Kirche Kubas wurden seit Sommer politische Gefangene freigelassen. Fast alle emigrierten nach Spanien. Das Verhältnis zur EU wurde vom Gemeinsamen Standpunkt aus dem Jahr 1996 bestimmt. In regionalpolitischer Hinsicht bemühte sich Kuba – unter anderem durch die Organisation des CARICOM-Ministertreffens – seine Position zu festigen.

In Mexiko führte Präsident Felipe Calderón seinen Kampf gegen die Drogenkartelle fort. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise konnten großteils überwunden werden. Es kam zur Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze. Das Jahr 2010 war in Mexiko nicht nur durch die "Bicentenario"-Feierlichkeiten geprägt, sondern auch durch die Abhaltung mehrerer wichtiger internationaler Konferenzen, unter anderem der Weltjugendkonferenz in León im August und der 16. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Cancún im Dezember.

Peru setzte trotz internationaler Finanzkrise seinen Wirtschaftsaufschwung fort und konnte ein starkes Wirtschaftswachstum verzeichnen. Schwerpunkte der Regierung Alan García waren Verhandlungen zum Abschluss weiterer Freihandelsabkommen (mit EU, USA, China, Japan, Korea), massive Investitionen in Infrastrukturprojekte (vor allem die Fertigstellung der Interozeanischen Verkehrsverbindungen), die Armutsbekämpfung sowie Reformen im Bildungs- und Gesundheitssektor.

In Uruguay trat José Mujica am 1. März das Präsidentenamt an. Das Klima zum Hauptpartnerland Argentinien hat sich seither deutlich gebessert; insbesondere der Streit um eine Zellulosefabrik am Uruguay-Fluss konnte beigelegt werden.

Venezuela sah sich mit den Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise konfrontiert, die sozialen Spannungen akzentuierte. Innenpolitisch stand Venezuela ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 26. September, bei denen eine Wahlallianz der Opposition einen großen Teil der Stimmen erhielt und die Regierungspartei knapp die Zweidrittelmehrheit im Parlament verlor. Die letzten Parlamentswahlen des Jahres 2006 hatte die Opposition boykottiert und war daher seitdem im Parlament nicht vertreten gewesen. Die diplomatischen Beziehungen zu Kolumbien, die 2009 abgebrochen worden waren, wurden nach den Präsidentschaftswahlen in Kolumbien wiederaufgenommen.

In Haiti ereignete sich am 12. Januar ein verheerendes Erdbeben, bei dem mehr als 200.000 Menschen starben und Hunderttausende obdachlos wurden. Die internationale Staatengemeinschaft reagierte mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen, die aber angesichts des Ausmaßes der Verwüstungen die Not nur teilweise lindern konnten. Im Herbst brach eine Choleraepidemie aus, der viele Menschen zum Opfer fielen. Am 28. November fanden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Da keiner der Kandidaten für das Präsidentenamt im ersten Wahlgang eine Mehrheit erhielt, findet 2011 eine Stichwahl statt. Zweifel am Wahlprozess führten zu teils schweren Ausschreitungen in verschiedenen Teilen des Landes.

In Costa Rica trat am 8. Mai die als Siegerin aus den Wahlen vom 7. Februar hervorgegangene Laura Chinchilla als erste Frau der Geschichte des Landes ihr Amt als Staatspräsidentin an und kündigte einen verstärkten Kampf gegen die zunehmende Kriminalität an.

In Honduras trat am 27. Januar der neugewählte Staatspräsident Porfirio Lobo sein Amt als Nachfolger des international nicht anerkannten Präsidenten Micheletti an und leitete nach der Militärintervention vom Juni 2009 einen Normalisierungsprozess zur Konsolidierung der innenpolitischen Lage und der außenpolitischen Beziehungen ein. Einige LAC-Staaten haben bisher die Regierung Lobo nicht anerkannt.

Zwischen Nicaragua und Costa Rica brach im Oktober ein Grenzkonflikt im Gebiet des San Juan-Flusses wieder aus, der bereits 2009 Gegenstand eines IGH-Urteils war. Da eine von Costa Rica geforderte OAS-Streitbeilegungszuständigkeit von Nicaragua abgelehnt wurde, wurde der Konflikt neuerlich vor dem IGH anhängig gemacht.

9.2. Die Beziehungen mit der Europäischen Union

9.2.1. Der EU-LAC-Prozess

Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und zur Karibik werden in Form eines institutionalisierten Dialogs und Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit allen 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik gestaltet. Die EU-LAC-Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen vor. Seit 1999 fanden fünf derartige Gipfeltreffen statt: Auf dem ersten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Rio de Janeiro (Brasilien) am 28. und 29. Juni 1999 wurden gemeinsame Grundsätze und ein biregionales Aktionsprogramm verabschiedet. Der zweite Gipfel in Madrid am 17. und 18. Mai 2002 sowie der dritte Gipfel in Guadalajara (Mexiko) am 28. und 29. Mai 2004 widmeten sich der Vertiefung der Beziehungen in den Bereichen der sozialen Kohäsion, des Multilateralismus und der Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Drogenhandel. Der vierte Gipfel in Wien vom 11.-13. Mai 2006 befasste sich mit der weiteren Stärkung der strategischen Partnerschaft. Energie und Biodiversität wurden als neue und wichtige Themen für die Zusammenarbeit verankert. Beim fünften Gipfel in Lima am 15. und 16. Mai 2008 standen die Themen Klimawandel, Energie bzw. Energiesicherheit und der Ausbau von alternativen Energieformen sowie die Fortsetzung der Bemühungen um die Stärkung der sozialen Kohäsion auf der Agenda.

Beim sechsten EU-LAC Gipfeltreffen am 17. und 18. Mai in Madrid zum Thema "Innovation und Technologie für nachhaltige Entwicklung und soziale Inklusion" sprachen sich die Teilnehmer für eine gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen und die Stärkung der bi-regionalen Partnerschaft aus. Auf dem Gipfel wurde ein Aktionsplan für die Jahre 2010–2012 verabschiedet. Weitere wichtige Ergebnisse waren die Gründung einer

EU-LAC-Stiftung, die Wiederaufnahme der EU-MERCOSUR Verhandlungen, sowie die Errichtung von LAIF (Latin American Investment Facility).

9.2.2. Beziehungen zu Brasilien, Mexiko und Chile, MERCOSUR, Zentralamerika, CAN und CARIFORUM

Die EU führt regelmäßig spezialisierte Treffen mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR, umfasst als Vollmitglieder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay), Zentralamerika, der Andengemeinschaft, Brasilien, Mexiko und Chile durch.

Am Rande des EU-LAC-Gipfels in Madrid fanden auch Gipfeltreffen mit der Andengemeinschaft, Zentralamerika, CARIFORUM, Chile, Mexiko und dem MERCOSUR statt.

In Bezug auf die Verhandlungen der EU mit der Andengemeinschaft teilte die EK am 1. März mit, dass während der 9. Verhandlungsrunde die Gespräche mit Peru und Kolumbien über ein Handelsabkommen abgeschlossen worden sind. Das Abkommen wurde beim EU-LAC-Gipfel in Madrid von den Vertragsparteien paraphiert.

Am Rande des Gipfels sprachen sich die führenden Politiker der EU und Mittelamerikas (SICA) für eine rasche Ratifizierung und Inkraftsetzung des im April weiter verhandelten Assoziationsabkommens aus. Neben Marktöffnung und einem verbesserten Marktzugang führt das Abkommen zur Reduzierung von Zöllen.

Am 17. Mai fand eine Tagung des Gemeinsamen Rates des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens von EU und **CARIFORUM** statt.

Ebenfalls am 17. Mai bekräftigten die EU und **Chile** ihren Wunsch, die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene in Bezug auf globale Themen, ebenso wie in bilateralen Belangen zu intensivieren.

Das fünfte Gipfeltreffen **EU-Mexiko** fand am 16. Mai in Comillas (Spanien) statt. Die Partner stimmten dem Gemeinsamen Durchführungsplan zur Strategischen Partnerschaft zu und betonten damit, dass sie an gemeinsamen Initiativen und konkreten Aktivitäten großes Interesse haben.

Das vierte Gipfeltreffen EU-Brasilien fand am 14. Juli in Brasilia statt. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten die Intensivierung der Beziehungen und die wirksame Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans. Diskutiert wurden aktuelle Themen wie Wirtschaftskrise, Klimawandel, multilaterale Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Zusammenarbeit mit den G20-Mitgliedern und Armutsbekämpfung.

9.3. Regionale Integrationsforen

Der 39. MERCOSUR-Gipfel fand am 3. August in San Juan (Argentinien) statt. Hier gab es vor allem Fortschritte im Zollbereich. Unter brasilianischer

Präsidentschaft wurde am 17. Dezember ein Gipfeltreffen in Foz do Iguazú (Brasilien) abgehalten. Hauptthemen waren der gemeinsame Strategieplan zu einer regionalen Sozialpolitik und mehr Zusammenarbeit in der Einwanderungspolitik.

Am 4. Mai trafen die Staats- und Regierungschefs der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUR) in Buenos Aires zu einem außerordentlichen Gipfel zusammen. Der argentinische Ex-Präsident Néstor Kirchner wurde zum ersten amtierenden Generalsekretär der UNASUR gewählt, verstarb jedoch überraschend am 27. Oktober. Am 26. November traten die Staats- und Regierungschefs in Georgetown (Guyana) zum vierten Sondergipfel zusammen. Hier wurde der Charta eine Demokratieklausel beigefügt und der Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit und regionaler Integration bekräftigt.

Die zentralamerikanischen Staaten setzten im Rahmen des Zentralamerikanischen Integrationsbündnisses (SICA) ihre Arbeiten an einer verstärkten Harmonisierung im Wirtschaftsbereich fort.

Die AußenministerInnen der Andengemeinschaft (Bolivien, Ecuador, Kolumbien und Peru) trafen am 22. Juli in Lima zusammen und fassten eine Reihe von Beschlüssen zur verstärkten Zusammenarbeit, beispielsweise im Bereich Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit und Souveränität.

Beim 31. Gipfeltreffen der karibischen Gemeinschaft (CARICOM) vom 4.-7. Juli in Montego Bay (Jamaica) wurden u.a. Erklärungen zu Menschenhandel und zur Lage in Haiti verabschiedet.

Die 40. Generalversammlung der **OAS** fand von 6.-8. Juni in Lima statt und stand unter dem Generalthema "Friede, Sicherheit und Zusammenarbeit". Die Generalversammlung entschied über die Entsendung einer hochrangigen Fact-Finding Mission nach Honduras und erzielte Einigkeit über eine Erhöhung des OAS-Budgets um 3 %. Die Arbeit der OAS in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres stand v.a. im Zeichen des Grenzstreites zwischen Nicaragua und Costa Rica.

Das 20. Iberoamerikanische Gipfeltreffen fand am 3. und 4. Dezember in Mar del Plata (Argentinien) statt. Der Gipfel stand unter dem Motto "Bildung für soziale Integration".

10. Afrika südlich der Sahara

10.1. Allgemeine Entwicklungen

Die FIFA-Fußballweltmeisterschaft in Südafrika zeigte der Welt ein neues und aufstrebendes Afrika. Dieses positive Image lässt sich auch durchaus mit Wirtschaftsdaten untermauern. Unter den zehn Staaten mit dem weltweit am schnellsten wachsenden Bruttoinlandsprodukt finden sich sechs afrikanische Staaten. Zunehmend fordert Afrika mehr Gewicht in internationalen Foren, wie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, wofür Südafrika bereits

nach zwei Jahren wieder als nichtständiges Mitglied gewählt wurde. Dennoch sind auch 2010 nach wie vor große Krisenherde in Afrika anzutreffen (Sudan, Horn von Afrika, Guinea und Niger). Als Reaktion auf die Geiselnahme europäischer Staatsbürger in Niger gab die EU den Startschuss für eine umfassende Sahelstrategie. Die Piraterie vor den Küsten Somalias erreichte 2010 einen weiteren Höhepunkt. Wahlen fanden u.a. in Äthiopien, Burundi und Ruanda statt. In Côte d'Ivoire kam es nach den Präsidentschaftswahlen zu einer Pattstellung und Unruhen, die bis Jahresende andauerten. Am 29. und 30. November fand in Libyen der dritte Afrika-EU-Gipfel unter dem Motto "Investitionen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzbeschaffung" statt. Der vom Gipfel angenommene Aktionsplan bildet die Grundlage der Partnerschaft zwischen Afrika und der EU von 2011 bis 2013.

10.2. Entwicklungen in den Regionen

10.2.1. Das Horn von Afrika und Zentralafrika

Zur Sudan-Initiative von Bundesminister Michael Spindelegger siehe Kapitel C.III.1.

Die außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) setzte sich weiter fort. Dies steht unter anderem auch im Zusammenhang mit dem im August erstmals vorgestellten "National Growth and Transformation Plan" der äthiopischen Regierung, welcher die Transformation Äthiopiens in ein Land mittleren Einkommens und die Orientierung auf neue Exportmärkte und ausländische Investoren (u. a. von China, Indien, Südkorea) in Aussicht nimmt.

Im eingefrorenen **Grenzkonflikt mit Eritrea** gab es auch am 10. Jahrestag des Algier-Abkommens keine Fortschritte.

Die Parlamentswahlen am 23. Mai führten zu einem Sieg der Regierungspartei **EPRDF** (Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front), die nun 545 von insgesamt 547 Sitzen hält. Die Wahlen verliefen zwar weitgehend friedlich, aber der Anfang November veröffentlichte Endbericht der EU-Wahlbeobachtermission stellte hinsichtlich Transparenz, Parteienwettbewerb und Unabhängigkeit Mängel fest. Am 4. Oktober wurde der bislang amtierende Premierminister Meles Zenawi für weitere fünf Jahre vereidigt.

In **Dschibuti** wurde im April vom Parlament eine Verfassungsänderung verabschiedet, welche es dem amtierenden Präsidenten Ismail Omar Guelleh erlaubt, bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen im April 2011 für eine dritte Amtszeit zu kandidieren. Im **Grenzstreit zwischen Dschibuti und Eritrea** wurde zwar am 6. Juni ein Übereinkommen erzielt, welches unter anderem den Rückzug der eritreischen Truppen aus dem Grenzgebiet gemäß VN-SR Resolution 1862 (2009) beinhaltet, dennoch verliefen die Verhandlungen zur Lösung des Grenzkonflikts unter der Ägide Katars bislang ergeb-

nislos und der Prozess zur Demarkierung der Grenze zögert sich weiter hinaus. Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen gegen Eritrea sowie das Waffenembargo blieben weiter aufrecht.

In **Somalia** unterzeichneten die Übergangsregierung und die gemäßigt-islamische Gruppierung Ahlu Sunna Wal Jamaa im März ein Kooperationsabkommen zur gemeinsamen Bekämpfung der Aufständischen, welches jedoch nur sehr rudimentär umgesetzt wurde. Die Übergangsregierung kontrollierte – gestützt auf die Truppen der Afrikanischen Union AMISOM – nur einige Teile der Hauptstadt Mogadischu. Innere Spannungen führten zur Abdankung des Parlamentspräsidenten und einige Monate später des Premierministers. Der neuen Regierung gehören überwiegend Mitglieder der somalischen Diaspora mit islamisch-konservativem Hintergrund an. Von der EU in Uganda ausgebildete Soldaten warten nach wie vor auf ihre Rückkehr nach Somalia, weil ihre Eingliederung in die reguläre Armee nicht gesichert ist.

In **Somaliland**, das sich für unabhängig erklärt hat, fanden im Juni Präsidentschaftswahlen statt, bei denen der Kandidat der Opposition erwartungsgemäß gewann. Die Machtübergabe und die darauffolgende Regierungsbildung erfolgten friedlich.

10.2.2. Das südliche Afrika

Die international nicht anerkannte Regierung von Andry Rajoelina in **Madagaskar** organisierte im November ein Referendum über eine neue Verfassung, welchem Wahlen folgen sollen. Internationale und nationale Vermittlungsbemühungen blieben ergebnislos. Die Mitgliedschaft des Landes in SADC und AU blieb suspendiert.

In **Südafrika** nahm Präsident Jacob Zuma eine Regierungsumbildung mit dem Ziel vor, die Leistungen der Regierung und Verwaltung für die Bevölkerung zu steigern. Südafrika wurde nach nur zwei Jahren Pause erneut für die Periode 2011–2012 in den VN-Sicherheitsrat gewählt. Außenpolitisch engagierte sich Südafrika vermittelnd in Simbabwe, Sudan und Côte d'Ivoire. Weiters bemühte sich Südafrika erfolgreich um die Aufnahme in die BRIC-Staatengruppe (Brasilien, Russland, Indien, China).

In **Simbabwe** dauerte die Einheitsregierung zwischen der langjährigen Regierungspartei Zanu-PF unter Präsident Robert Mugabe und den früheren Oppositionsparteien MDC-T und MDC-M an. Während das Land wirtschaftlich eine Stabilisierung erlebte, kam es im Lauf des Jahres zu zunehmenden Spannungen zwischen den Regierungsparteien.

10.2.3. Region der Großen Seen

In der **Demokratische Republik Kongo** ist vor allem die Lage im Osten des Landes nach wie vor von Gewalt geprägt. Zahlreiche Gruppierungen, allen voran die FDLR (Forces Démocratiques pour la Libération du Rwanda), trei-

ben weiterhin ihr Unwesen, wobei es hauptsächlich um die Kontrolle der zahlreichen im Ostkongo abgebauten Rohstoffe geht. Trauriger Höhepunkt der Gewalt war die Vergewaltigung hunderter Frauen innerhalb weniger Tage im Juli/August, wobei die VN-Mission MONUSCO für ihr einige Tage verspätetes Eingreifen herbe Kritik einstecken musste. Seit Anfang des Jahres geht die Regierungsarmee, teilweise unterstützt von den Vereinten Nationen, im Rahmen der Operation Amani Leo gegen die Aufständischen vor, allerdings konnte die Situation trotz immer wieder verbreiteter Erfolgsmeldungen nicht unter Kontrolle gebracht werden. Darüber hinaus gibt es immer wieder Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch die Regierungsarmee, wobei die Vereinten Nationen ihre Unterstützung für Armeeeinheiten, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig machten, eingestellt haben. Im Oktober verfügte die Regierung die Einstellung jeglicher Abbautätigkeit von Rohstoffen im Osten des Landes, womit dem illegalen Abbau und Schmuggel ein Riegel vorgeschoben werden sollte. Tatsächlich übernahm die Armee, die im Osten vorwiegend aus integrierten, ehemaligen Rebellen besteht, die Kontrolle über die Minen, wodurch die illegale Abbautätigkeit, nunmehr unter den Augen der Regierungsarmee, weitergeht.

Am 1. Juli, dem 50. Jahrestag der kongolesischen Unabhängigkeit, wurde die Mission der Vereinten Nationen von MONUC in MONUSCO (United Nations Stabilisation Mission in the Democratic Republic of the Congo) umbenannt und ein neuer Leiter, der Amerikaner Roger Meece, bestellt, um die Fortschritte des Landes zu unterstreichen. Gleichzeitig fand eine massive Entschuldung durch die internationalen Gläubiger statt.

In **Burundi** wurden in fünf Wahlen alle Organe des Staates neu gewählt. Nachdem die Opposition der Regierung bei den Lokalwahlen massiven Wahlbetrug vorwarf, boykottierte sie alle weiteren Wahlrunden, womit der Regierungspartei ein überwältigender Sieg gelang und Präsident Pierre Nkurunziza ohne Gegenkandidat im Amt bestätigt wurde.

Bei den Präsidentschaftswahlen in **Ruanda** wurde Präsident Paul Kagame für weitere sieben Jahre bestätigt. Die Wahlen verliefen friedlich, allerdings gab es bereits im Vorfeld internationale Kritik, dass keine ernst zu nehmenden Oppositionsparteien zu den Wahlen zugelassen wurden.

10.2.4. Ostafrika

In Kenia wurde am 27. August eine neue Verfassung verabschiedet. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) setzte seine Untersuchung der Gewaltausbrüche nach den Wahlen 2007/2008 fort. Chefankläger Luis Moreno-Ocampo stellte am 15. Dezember den Antrag an die Vorverfahrenskammer, Anklage gegen sechs wichtige kenianische Persönlichkeiten, darunter auch ehemalige und noch im Amt befindliche Minister, zu erheben.

Im November und Dezember fanden Wahlen auf den Komoren statt, dabei kam es zu massiven Unregelmäßigkeiten, sodass der bisherige Vizepräsident

und enge Vertraute von Präsident Ahmed Abdallah Mohamed Sambi, Ikililou Dhoinine, die Wahlen gewann, ohne der Opposition eine reelle Chance zu lassen.

10.2.5. Westafrika

Während die großen Krisenherde Afrikas wie Côte d'Ivoire, Sudan und Zentralafrikanische Republik sowie die internen Konflikte in Nigeria weiter im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit stehen, verzeichnen mehrere Länder eine positive Entwicklung bei den politischen und bürgerlichen sowie den wirtschaftlichen Rechten. Zu nennen sind Ghana, Togo und Benin sowie ein positiver Trend im Tschad durch den Friedensschluss mit dem Sudan. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise wurde weitgehend überwunden. Die strukturellen Schwächen in der Regierungsführung und in den Finanzsystemen stellen allerdings schwere Belastungen für die nachhaltige Entwicklung dar.

Daneben wurde die Zunahme neuer Sicherheitsrisiken – insbesondere länderübergreifende organisierte Kriminalität und religiöser Extremismus – sichtbar. Einige Länder wie zum Beispiel Liberia, Sierra Leone, Guinea-Bissau und Côte d'Ivoire drohten zudem in eine militärische, autoritäre Regierungsführung, durch Manipulation nationalstaatlicher Verfassungen und von Wahlrechtsgesetzen, abzugleiten. Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) nahm diese Entwicklungen zum Anlass, den Aufbau des ECOWAS Conflict Prevention Framework (ECPF) zu beschleunigen und wurde im Hinblick auf Niger, Guinea, Togo und Côte d'Ivoire politisch tätig.

2010 war Westafrika von den 50-Jahrfeiern der Unabhängigkeit von Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo und Nigeria geprägt.

Die Beziehungen Österreichs zu Nigeria erhielten durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Länder als nicht-ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats Tiefe und Breite. Zudem wurde des 50. Jahrestags der erfolgreichen Rettungsaktion des im Rahmen des VN-Einsatzes im Kongo (1960–64) bereitgestellten österreichischen Sanitätskontingents durch nigerianische VN-Soldaten gedacht. Die im Dezember in Wien durch Justizminister Mohammed Bello Adoke erfolgte Unterzeichnung des Gründungsvertrages der Internationalen Anti-Korruptionsakademie macht beide Länder zu Partnern in diesem Fachbereich. Höhepunkt war die durch Präsident Goodluck Jonathan erfolgte Kommissionierung von zwei durch eine österreichische Gruppe ausgestatteten Universitätsspitälern in Kano und Sokoto, bei welcher auch Österreich offiziell vertreten war.

Im Norden Nigerias, insbesondere im sogenannten Mittelgürtel, kommt es seit mehr als vierzig Jahren immer häufiger zu gewaltsamen Unruhen zwischen den verschiedenen Volks- und Religionsgruppen. Diese sind das Ergebnis mehrerer komplexer und miteinander verknüpfter Faktoren, ver-

schärft durch historische Missstände, politische Manipulation sowie ethnische und religiöse Rivalitäten.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Wahlgänge in Nigeria im April 2011 (Präsidentschaft, Parlament, Gouverneure und Landtage) war das Jahresende durch aufeinanderfolgende schwere Anschläge islamistischer Gruppen im Norden und den Anschlag auf eine Armeekaserne in Abuja gekennzeichnet.

Die EU verzeichnete geringe Fortschritte bei den Verhandlungen mit Nigeria über ein Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen. Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für den Zeitraum 2009–2013 ermöglicht den Ausbau der Zusammenarbeit in drei strategischen Bereichen: Frieden und Sicherheit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte sowie Handel und regionale Integration und werden ebenso zur Unterstützung der Konfliktlösung und des Friedensprozesses im Nigerdelta verwendet.

In **Gabun** konnte Ali Bongo, welcher 2009 nach 40-jähriger Regierung seines Vaters als Sieger bei den Präsidentenwahlen hervorgegangen ist, seine Herrschaft konsolidieren und Reformen einleiten. In Zusammenhang mit dem gabunischen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat bestand eine sehr gute Zusammenarbeit mit Österreich.

Im Senegal stand die politische Debatte ganz im Zeichen der Präsidentenwahlen im Februar 2012. Im Vorfeld dieser Wahlen, bei denen Präsident Abdoulaye Wade nochmals kandidieren will, wird mit EU-Unterstützung eine gründliche Überprüfung des Wählerverzeichnisses durchgeführt. Um die Wirtschaft zu beleben und die Entwicklung zu fördern, forcierte die Regierung weiterhin eine Reihe von großen Infrastrukturprojekten. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden jedoch insbesondere durch die prekäre Lage des Energiesektors mit andauernden Stromrationierungen beeinträchtigt.

Der Präsident von Mali, Amadou Toumani Touré, setzte seine Bemühungen um eine Verfassungsreform fort. Dadurch soll ein klareres Verhältnis der demokratischen Institutionen erzielt werden. Touré bekräftigte seinen Entschluss, kein drittes Mandat anzustreben. Im Norden des Landes haben die Risiken aus dem dort verbreiteten Schmuggel, im Besonderen von Kokain aus Lateinamerika, weiter zugenommen. Auch wird dieses nur schwer zu kontrollierende Gebiet von der Terrorgruppe "Al-Qaida im islamischen Maghreb" (AQIM) als Rückzugsgebiet genutzt, um über Monate Geiseln gefangen zu halten. Ein französischer NGO-Mitarbeiter wurde nach dem Scheitern einer Befreiungsaktion getötet. Im Zuge der Verstärkung der Zusammenarbeit gegen AQIM gewährten die Staaten der Region einander das Recht auf Nachverfolgung über ihre Grenzen hinweg. Im Juli und September ging die mauretanische Armee erstmals auf malischem Boden militärisch gegen AQIM vor.

Der Präsident von **Burkina Faso**, Blaise Compaoré, war als Vermittler u.a. in Côte d'Ivoire und Guinea aktiv. Bei den Präsidentenwahlen am 21. November wurde Compaoré mit 80,1 % der Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt.

Auf Basis der Erklärung von Ouagadougou vom 15. Jänner wurden in Guinea eine Übergangsregierung und ein nationaler Übergangsrat ernannt, die die neue Verfassung und die Präsidentenwahlen vorbereiteten. Nach Unregelmäßigkeiten in der ersten Runde am 26. Juni setzte sich in der mehrfach verschobenen Stichwahl am 7. November Alpha Condé mit 52,5 % der Stimmen gegen Cellou Dallein Diallo durch, wobei letzterer zwar Wahlbetrug beklagte, das Ergebnis jedoch akzeptierte. Die Kampagne für die Stichwahl wie auch die Nachwahlperiode waren von einer starken Ethnisierung und von Unruhen gekennzeichnet. Dennoch stellte dies die erste demokratische Wahl eines Staatsoberhauptes in Guinea seit der Unabhängigkeit dar und die Ablöse der seit 24. Dezember 2008 herrschenden Militärjunta. Allgemein wird damit die Hoffnung auf ein Ende der strukturellen Krise Guineas verbunden.

Eine dauerhafte Stabilisierung war in **Guinea-Bissau** nicht möglich. Bei einem gescheiterten Putschversuch wurde am 1. April der Generalstabschef abgesetzt und verhaftet. Premierminister Carlos Gomes Jr. war für einige Stunden in der Gewalt der Militärs. In der Folge erklärte die Armee ihre Loyalität gegenüber den gewählten Organen, doch hält sie die Politik in Geiselhaft, wie die Legitimierung von Antonio Indjai als Generalstabschef beweist. Angesichts dieser Situation beendete die EU ihre ESVP-Operation EU SSR Guinea-Bissau. Im September ersuchte Präsident Malam Bacai Sanhá die Regionalorganisation ECOWAS um Hilfe bei der Sicherheitssektorreform.

In **Côte d'Ivoire** konnten zwar endlich die seit 2005 mehrmals verschobenen Präsidentenwahlen abgehalten werden, allerdings wurde dadurch die schlimmste Krise seit dem Bürgerkrieg ausgelöst. In der Stichwahl am 28. November setzte sich Alassane Ouattara gegen Amtsinhaber Laurent Gbagbo mit knapp 54 % der Stimmen durch. Der Gbagbo nahestehende Verfassungsgerichtshof annullierte dieses Ergebnis allerdings und erklärte Gbagbo zum Sieger. Die Vereinten Nationen hingegen erklärten das ursprüngliche, von der unabhängigen nationalen Wahlkommission verkündete Ergebnis für authentisch und VN, AU, ECOWAS, EU und USA erkannten Ouattara als Wahlsieger an. In der Folge entwickelte sich eine Pattstellung: Gbagbo und seine Anhänger kontrollierten den Süden des Landes mit Abidjan, waren jedoch international völlig isoliert. Die Internationale Gemeinschaft – darunter auch die EU und die USA – ebneten gegen Jahresende den Weg für entsprechende Sanktionen gegen Gbagbo und sein Gefolge. Ouattara gelang es trotz internationaler Unterstützung nicht, seinen Anspruch in der Hauptstadt Abidjan durchsetzen. Sowohl ECOWAS als auch die AU versuchten, eine Lösung zu finden. Bis Jahresende wurden in Zusammenstößen mehr als 200 Menschen getötet. Ein Wiederaufflammen der Kämpfe der Bürgerkriegszeit wurde befürchtet.

Der Wiederaufbau und die finanzielle Konsolidierung in Liberia erzielten unter anderem mit Hilfe der Streichung der verbleibenden Auslandsschulden wesentliche Fortschritte. Die politische Lage stand bereits im Zeichen einer zunehmenden Polarisierung im Vorfeld der Präsidenten- und Parlamentswahlen 2011. Die Empfehlungen des Schlussberichts der Wahrheitsund Versöhnungskommission wurden nicht umgesetzt. Das Verfahren gegen den früheren Präsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone wurde als letztes noch laufendes Verfahren in Den Haag weitergeführt.

In **Sierra Leone** spitzte sich der Gegensatz zwischen der Regierungspartei und der Opposition weiter zu, wobei der Regierung systematische Diskriminierung der Volksgruppen des Südens zugunsten jener des Nordens vorgeworfen wurde.

10.3. Beziehungen mit der EU

Im November fand in Tripolis der EU-Afrika-Gipfel statt, wo u.a. die neue und aktualisierte EU-Afrika-Strategie und ein neuer Aktionsplan verabschiedet wurde.

Mit den AKP-Staaten verbindet die EU eine langjährige und partnerschaftliche Beziehung. Auf Grundlage des Cotonou-Abkommens (2000) verhandelt die EU auch mit dem westlichen Afrika Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Handels- und Entwicklungspolitik sollen verzahnt werden, um in den AKP-Staaten wichtige Reformprozesse anzustoßen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. In einem nächsten Schritt sollen budgetäre Prioritäten und konkrete Zeitpläne, die Frage der institutionellen Umsetzungskapazität durch ECOWAS sowie die Verknüpfung zwischen den nationalen und regionalen Ebenen ausgearbeitet werden.

10.4. Regionale Integrationsfragen

Malawi hatte 2010 den Vorsitz in der Afrikanischen Union. Gemäß der Tripolis-Erklärung des Vorjahres wurde das Jahr 2010 als das Jahr des Friedens mit einer Vielzahl an Veranstaltungen in ganz Afrika ausgerufen. Wichtigste Themen, mit welchen die AU und der Friedens- und Sicherheitsrat der AU befasst waren, waren der Sudan, der laufende AU-Einsatz in Somalia (AMI-SOM), die Staatskrise in Madagaskar sowie die Unruhen im Zusammenhang mit den vergangenen Präsidentschaftswahlen in Côte d'Ivoire. Dessen Mitgliedschaft sowie die Mitgliedschaft von Niger (nach erfolgtem Militärputsch im Februar) wurden ausgesetzt.

Das am 20. November 2009 durch die Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community – EAC) beschlossene Protokoll über einen Gemeinsamen Markt nach Vorbild der EU trat wie vorgesehen am 1. Juli in Kraft. Allerdings müssen bis zur tatsächlichen Verwirklichung des Gemeinsamen Mark-

tes noch zahlreiche nationale Vorschriften der fünf Mitgliedsstaaten (Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda, Burundi) angepasst werden.

Die SADC-Vermittlung in Simbabwe wurde weitergeführt, überdies bemüht sich die SADC weiter um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Madagaskar. Namibia übernahm den einjährigen SADC-Vorsitz, Sambia den einjährigen Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit. Österreich und die SADC hielten im Dezember Jahreskonsultationen im Rahmen des bilateralen Memorandum of Understanding ab.

11. Asien

11.1. Allgemeine Entwicklungen

Die Entwicklung Asiens zur dynamischsten Region der Welt hat sich weiter gefestigt. Eine Reihe asiatischer Staaten scheint gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorgegangen zu sein. Die große Herausforderung der stark wachsenden Staaten Asiens wird es allerdings sein, wirksame politische und soziale Maßnahmen so zu setzen, dass die jeweilige soziale Entwicklung mit der wirtschaftlichen Schritt hält. An den globalen Themen der Zusammenarbeit mit Asien, wie Menschenrechte, Non-Proliferation, Energiesicherheit, Umwelt, Klimawandel, Naturkatastrophen und Terrorismusbekämpfung, nimmt Österreich aktiven Anteil.

11.1.1. Nordost-Asien

Die Außenpolitik der Volksrepublik China zielt in erster Linie auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit sowie auf die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses ab. China vertritt den Ansatz einer multipolaren Welt und sieht sich als führender Vertreter der Entwicklungsländer. Durch den permanenten Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist China ständig in den Entscheidungsprozess betreffend Fragen der internationalen Sicherheit eingebunden. Die Absicherung der Versorgung des Landes mit knappen Rohstoffen und Energieträgern ist eine wesentliche Motivation der chinesischen Außenpolitik. Im Jahr 2010 spielte das Thema des freien Seeverkehrs im Südchinesischen Meer eine besondere Rolle in der chinesischen Außenpolitik.

Diplomatische Beziehungen zwischen der EU und China bestehen seit 1975. Seit 2007 werden Verhandlungen zu einem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geführt. Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Durão Barroso, besuchte vom 29. April bis 1. Mai Peking und Shanghai. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Catherine Ashton, reiste vom 30. August bis 4. September nach China, um gemeinsam mit Staatsrat Dai Bingguo den ersten "Strategischen Dialog" zwischen der EU und China abzu-

halten. Am 6. Oktober fand in Brüssel der 14. EU-China Gipfel und am 21. Dezember in Peking der dritte hochrangige Handels- und Wirtschaftsdialog **(HED)** statt.

Für China ist die EU der größte Handelspartner und Investor, und China wiederum nach den USA der zweitgrößte Handelspartner der EU. Handels- und wirtschaftspolitische Themen stellen weiterhin einen wichtigen Teil der Gespräche zwischen der EU und China dar. Nach Abhaltung des EU-China-Menschenrechtsdialoges Ende Juni in Madrid wurde der für das zweite Halbjahr vorgesehene Dialogtermin von chinesischer Seite abgesagt.

Die Entspannung mit **Taiwan** unter der seit 2008 regierenden Kuomintang setzte sich fort. Der am 29. Juni in Chongqing unterzeichnete Handelspakt gilt als wichtigster Meilenstein in den Beziehungen seit 1949. Wirtschaftsexperten rechnen mit einer Erhöhung des jährlichen Handelsvolumens um rund 100 Milliarden US-Dollar.

Die strategische Partnerschaft mit den USA ist weiterhin der Eckstein der Außenpolitik **Japans**. Die Festigung der Stellung in der asiatischen Region und die Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel sowie Non-Proliferation und Terrorismusbekämpfung sind weitere Schwerpunkte der Außenpolitik. Auch die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu China, die durch den Zwischenfall um die Senkaku-Inseln im Herbst stark belastet wurden, hat hohen Stellenwert. Ein wichtiges Zeichen zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte mit der Republik Korea stellte die Entschuldigung Premierminister Naoto Kans anlässlich des 100. Jahrestages der Annexion Koreas durch Japan am 29. August dar.

Seinen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2009/20010 nützte Japan u.a. für das Vorantreiben der VN-Reform. Die Erlangung eines ständigen Sitzes im VN-SR bleibt eine der Prioritäten der japanischen Außenpolitik. Die neue Regierung ist auch am Aufbau eines multilateralen institutionellen Gefüges in der Pazifikregion interessiert und war im November Gastgeber des APEC-Gipfels in Yokohama.

Die Lage auf der koreanischen Halbinsel erfuhr keine Entspannung. Verschärfte Spannungen wurden im März durch den Untergang des südkoreanischen Marineschiffes Cheonan, bei dem 46 Seeleute ums Leben kamen, ausgelöst. Dieser Vorfall wurde in einem mit internationaler Beteiligung erstellten südkoreanischen Untersuchungsbericht einem nordkoreanischen Torpedoangriff zugeschrieben. Die Spannungen eskalierten weiter, als im November bei einem nordkoreanischen Artillerieangriff auf die südkoreanische Insel Yeonpyeong-do zwei Armeeangehörige und zwei ZivilistInnen ihr Leben verloren. Der VN-Sicherheitsrat konnte sich in beiden Fällen auf keine eindeutige Verurteilung Nordkoreas einigen. Die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) äußerte in der Folge ihr Interesse an einer Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche. Beim Streben nach Denuklearisierung konnte kein Fortschritt erzielt werden. Am 12. November berichtete der US-

Wissenschafter Siegfried Hecker von der laufenden Konstruktion eines experimentellen Leichtwasserreaktors in der kerntechnischen Anlage von Nyŏngbyŏn (DVRK).

Die außenpolitischen Aktivitäten der **Republik Korea** konzentrierten sich auf ein sicherheitspolitisches Krisenmanagement auf der Halbinsel und auf die dafür maßgeblichen Beziehungen zu regionalen Mächten, vor allem USA, China und Japan. Die EU und die Republik Korea unterzeichneten am 6. Oktober in Brüssel ein Freihandelsabkommen.

Die Mongolei konnte nach dem schwierigen Jahr 2009 vor allem aufgrund des konsequenten Ausbaus seines Minensektors und der damit verbundenen Infrastruktur wieder ein solides Wirtschaftswachstum verbuchen. Der mongolische Präsident Tsachiagiin Elbegdordsch kündigte Mitte Januar ein Moratorium betreffend die Todesstrafe an. Mit der EU, von der Mongolei als "dritter Nachbar" (neben China und Russland) bezeichnet, konnte am 20. Dezember das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen paraphiert werden, das die Grundlage für die Beziehungen in den nächsten Jahren bildet.

11.1.2. Afghanistan

Die Lage in Afghanistan hat sich auch 2010 nicht stabilisiert. Trotz Unterstützung durch die Internationale Staatengemeinschaft konnte die Regierung in Kabul keine entscheidenden Erfolge gegen die fundamentalistischen Taliban erringen. Der massive Einsatz der internationalen Sicherheitstruppe in Afghanistan (ISAF) gemeinsam mit der Afghanischen Nationalen Armee erwies sich nicht stark genug, um den Widerstand der Taliban zu brechen. Das Jahr 2010 war bisher das blutigste für die internationalen Truppen. Angesichts dieser Herausforderung haben die USA eine Strategie zur Unterstützung von Afghanistan und Pakistan in einem gemeinsamen Kontext entwickelt. Die Afghanistan-Konferenzen in London am 28. Jänner und in Kabul am 20. Juli hatten zum Ziel, mehr Verantwortung sowohl in sicherheitspolitischer wie auch in finanzieller und rechtsstaatlicher Hinsicht der afghanischen Regierung zu übertragen ("Afghan Ownership"). Auf dem NATO-Gipfel am 20. November in Lissabon wurde der prinzipielle Abzug der Kampftruppen der NATO-Staaten bis Ende 2014 beschlossen. Am 18. September wurden Parlamentswahlen abgehalten. Sie wurden an vielen Orten durch die Taliban, die zum Wahlboykott aufgerufen hatten, gestört. Auch gab es zahlreiche Unregelmäßigkeiten. In der neuen Volksvertretung stellen die Abgeordneten, die Präsident Hamid Karzai unterstützen, nicht die Mehrheit.

11.1.3 Süd- und Südostasien

Die vordergründig größte Herausforderung für **Pakistan** stellt die Bedrohung durch fundamentalistischen Extremismus und Terrorismus dar. Trotz Erfolgen bei der Bekämpfung der Terroristen kommt es laufend zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen den Terrorismus nahm den Großteil der ver-

fügbaren Mittel und Energien in Anspruch, sodass die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht angegangen werden konnte. Im April wurde durch einstimmigen Parlamentsbeschluss die unter Pervez Musharraf erlassenen Verfassungsänderungen rückgängig gemacht und so die parlamentarische Demokratie in vollem Umfang wieder hergestellt. Im August verwüsteten nach heftigen Monsunregen schwere Überschwemmungen weite Teile Pakistans. Nationale wie internationale Hilfs- und Rehabilitierungsmaßnahmen sind nach wie vor im Gange. Die EU stellte für die Opfer der Flutkatastrophe Hilfe im Wert von etwa 241 Millionen Euro zur Verfügung. Am 4. Juni fand in Brüssel das zweite Gipfeltreffen EU-Pakistan statt.

Der Entspannungsprozess zwischen Indien und Pakistan, deren Verhältnis seit Jahrzehnten aufgrund der Kaschmirfrage stark belastet ist, hat unter den Terroranschlägen islamistischer Gruppierungen auf indische Ziele gelitten und war nach dem Anschlag auf die Finanzmetropole Mumbai Ende November 2008 zum Stillstand gekommen. Indien beschuldigt Pakistan, islamistische Terrororganisationen, wie die Lakshar-e-Toiba, die für die meisten Anschläge in Indien verantwortlich gemacht werden, auf pakistanischem Boden zu dulden und nicht energisch genug gegen die Hintermänner vorzugehen. Ein Treffen zwischen den beiden Premierministern im April während des Gipfels der Südasiatischen Vereinigung für regionale Kooperation (SAARC) in Thimphu brachte nicht den erhofften Durchbruch. Zwar konnten seither Treffen zwischen den Außen- und Innenministern arrangiert werden, jedoch in den Hauptstreitfragen weiterhin keine Erfolge erzielt werden.

Schwerpunkte der Außenpolitik in Indien bildeten die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern, der Wiedereinstieg in den zivilen Nuklearhandel, sowie in Vorbereitung seiner VN-SR Mitgliedschaft für die Jahre 2011/2012 die teils strategische, teils wirtschaftliche Annäherung an die fünf Ständigen VN-SR Mitglieder. Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA an. Ein Hauptthema des 11. EU-Indien Gipfeltreffens in Brüssel am 10. Dezember waren die seit 2007 laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen, deren Abschluss für das erste Halbjahr 2011 in Aussicht genommen wurde. Als regionale Großmacht in Südasien versucht Indien – in zunehmender Konkurrenz zu China – stabilisierend auf die krisengeschüttelten Nachbarländer Nepal, Bangladesch und Sri Lanka einzuwirken.

In Bangladesch geht die linksgerichtete Awami League unter Führung von Sheikh Hasina entschlossen gegen Korruption vor und hat begonnen, die während und nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen Pakistan Anfang der 1970er-Jahre begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Im Gegensatz zur islamisch-nationalistisch orientierten Vorgängerregierung tritt die Regierung Hasina betont pro-indisch auf. So sagte Hasina bei ihrem Indienbesuch im Jänner zu, bei der Verfolgung

anti-indischer in Bangladesch untergetauchter Rebellengruppen eng zu kooperieren.

Im Königreich **Bhutan** wurde das Regierungsprogramm "Gross National Happiness" des Königs fortgeführt. Außenpolitisch orientiert sich das Land stark an Indien, das auch wirtschaftlich – vor allem im Wasserkraftbereich – den mit Abstand wichtigsten Partner darstellt.

Die politische Lage in **Nepal** wurde im Sommer wieder angespannter, als Premierminister Madhav Kumar Nepal nach einer nur knapp einjährigen Amtszeit unter dem Druck der maoistischen Opposition Ende Juni zurücktreten musste. Wichtigste Aufgabe der jungen Republik bleibt es, eine Verfassung auszuarbeiten und den Friedensprozess durch die Integration und Rehabilitierung ehemaliger Rebellenkämpfer und durch eine alle Parteien zufriedenstellende Machtaufteilung voranzubringen.

Die Präsidentenwahlen in **Sri Lanka** Anfang des Jahres gewann der zur Wiederwahl angetretene Präsident Mahinda Rajapaksa überzeugend. Auch aus den Parlamentswahlen im April ging Präsident Rajapaksa mit seiner Parteienallianz United People's Freedom Alliance mit über 60 % der Stimmen als überragender Wahlsieger hervor. Nach dem militärischen Sieg der Regierung gegen die separatistischen tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam **(LTTE)** im Mai 2009 steht das Land nach wie vor vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den Jahrzehnte alten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden.

Auf den **Malediven** war Staatspräsident Mohammed Nasheed weiterhin bemüht, die demokratische Öffnung des moslemischen Inselstaates nach 30-jähriger Alleinherrschaft von Präsident Maumoon Abdul Gayoom voranzutreiben, gegen Korruption anzukämpfen und frühere Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Das politische Klima zwischen Regierung und Opposition bleibt allerdings vergiftet.

Die innenpolitische Lage in **Thailand** blieb angespannt. Die tiefe Kluft zwischen Anhängern des sich nunmehr im Exil befindlichen ehemaligen Premierministers Thaksin Shinawatra ("Rothemden") und seinen Gegnern ("Gelbhemden") hat sich nach den gewalttätigen Ereignissen im April und Mai mit zahlreichen Toten, Verletzten und abgebrannten Gebäuden weiter verschärft. Vom 14. März bis 10. Mai besetzten Anhänger der Opposition (UDD United Front for Democracy and Development) einige zentrale Orte in Bangkok und forderten die Regierung zum Rücktritt und zur sofortigen Abhaltung von Neuwahlen auf. Die Demonstration wurde vom thailändischen Militär gewaltsam aufgelöst und zahlreiche Anführer der "Rothemden" verhaftet. Mehrere Provinzen wurden anschließend unter Notstandsrecht gestellt. Die thailändische Regierung hat nach diesen gewalttätigen Ereignissen einen Nationalen Plan zur Versöhnung vorgelegt und dazu zwei Kommissionen eingesetzt. Zu den großen politischen Herausforderungen der Regierung zäh-

len auch weiterhin die Probleme in den drei südlichen Provinzen mit muslimischer Mehrheit, wo die Regierung generell geringes Vertrauen genießt. Von der Wirtschaftkrise konnte sich Thailand schneller als erwartet erholen.

In dem im Jahre 2006 gemeinsam von den VN und **Kambodscha** eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen wurde am 24. Juli nach längeren Verhandlungen im ersten Fall das Urteil gegen den Angeklagten Khank Khek Leu (Duch), der ehemalige Leiter des berüchtigten S-21 Sicherheitsgefängnisses, ausgesprochen.

Laos organisierte die Erste Vertragsstaatenkonferenz der Streumunitionskonvention, welche vom 9.-12. November in Vientiane stattfand.

In **Myanmar** fanden am 7. November Parlaments- und Regionalwahlen statt. Damit wurde die 2003 begonnene siebenstufige Road Map für politische Reformen abgeschlossen. Die Regierungspartei USDP (Union Solidarity and Development Party) gewann fast achtzig Prozent der Stimmen. Die demokratischen Oppositionsparteien gewannen nur einen geringen Stimmenanteil. In den mit der neuen Verfassung geschaffenen Regionalparlamenten gab es jedoch durchaus beachtliche Gewinne für einzelne ethnische Oppositionsparteien. Ein erheblicher Einfluss des Militärs auf die beiden Häuser des Parlaments, dem Abgeordnetenhaus und dem Haus der Nationalitäten, wurde bereits in der neuen Verfassung des Landes von 2008 festgeschrieben. Von der EU und westlichen Regierungen wurden die Wahlen als weder frei noch fair kritisiert. Weite Teile der Opposition waren von vornherein ausgeschlossen. Die Menschenrechtssituation bleibt weiterhin erschreckend. Vor allem ethnische Minderheiten werden systematisch verfolgt und misshandelt. Es gibt nach wie vor mehr als 2.100 politische Gefangene. Die sich seit 1989 mit kurzen Unterbrechungen in Hausarrest befindliche Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi wurde am 13. November freigelassen. Sie hat angekündigt, für den Demokratisierungsprozess in Myanmar weiterkämpfen zu wollen, gleichzeitig aber auch ihre Gesprächsbereitschaft mit dem derzeitigen Regime betont.

Aufgrund der zunehmenden Schwäche der Opposition konnte die Regierungskoalition in **Malaysia** nach dem erstmaligen Verlust der Zweidrittelmehrheit im Jahre 2008 mit dem Sieg in zwei wichtigen Zwischenwahlen wieder Terrain gewinnen. Von der Wirtschaftskrise erholte sich Malaysia rasch und wies wieder ein Wachstum um die 7 % vor. Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU wurden zu Jahresende aufgenommen.

Seit dem Ende des autoritären Regimes von Langzeitpräsident Suharto im Jahr 1998 konnte sich die Demokratie in **Indonesien** festigen und verwurzeln, wobei insbesondere die Medienfreiheit im regionalen Kontext beispielgebend ist. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise berührte Indonesien kaum; die positive wirtschaftliche Entwicklung resultierte in einer boomenden Börse und einem Wirtschaftswachstum von rund 6 %.

Timor-Leste hat sich – auch dank der seit 2006 entsandten Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (UNMIT) und mit der australisch-neuseeländischen internationalen Friedenstruppe – weiter konsolidiert. Schrittweise übernimmt die lokale Polizei Sicherheitsaufgaben im Land.

Auf den Philippinen haben am 10. Mai landesweite Präsidentschafts-, Parlaments-, Gouverneurs- und Lokalwahlen stattgefunden; insgesamt wurden etwa 18.000 politische FunktionärInnen neu gewählt und damit die politische Ausrichtung des Landes für die nächsten sechs Jahre vorbestimmt. Klarer Wahlsieger für das Präsidentenamt war der frühere Senator Benigno S. Aquino III, Sohn von Ex-Präsidentin Corazon und Benigno Aquino II, dem 1983 ermordeten Helden der philippinischen Demokratiebewegung. Im Bereich der inneren Konflikte des Landes hat Präsident Aquino seine Bereitschaft zu einer Verständigung mit der muslimischen Bevölkerung hervorgehoben, ebenso zu einer friedlichen Lösung aller bewaffneten Konflikte, allen voran in Mindanao. Verhandlungen mit der EU über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wurden im Juni erfolgreich abgeschlossen.

Vietnam führte den ASEAN-Vorsitz, in dessen Zuge unter anderem das erste Treffen der "ASEAN-Verteidigungsminister plus 8" (Australien, China, Indien, Japan, Republik Korea, Neuseeland, Russische Föderation, USA) stattfand und Außenministerin Hillary Clinton zwei Mal (Juli und Oktober) nach Hanoi reiste. Am 14. September wurden die Verhandlungen EU-Vietnam über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen erfolgreich abgeschlossen. Wirtschaftlich geriet das Land insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte in Turbulenzen: Bekanntwerden der Überschuldung des staatlichen Werft-Konzernes Vinashin, steigende Staatsschuld und Handelsbilanzdefizit sowie Abwertung der Landeswährung.

11.2. Die Partnerschaft EU-Asien

Dem Prozess der Asien-Europa-Treffen (ASEM) kommt als Dialogforum zwischen der EU und Asien große Bedeutung zu. Am 4. und 5. Oktober fand in Brüssel der 8. ASEM-Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt. Erstmals nahmen die neuen Mitglieder Australien, Russland und Neuseeland teil. Hauptthemen des Gipfels waren die Weltwirtschaftskrise und Wege zu deren Bewältigung.

Die Asia-Europe Foundation (ASEF), mit Sitz in Singapur, ist die einzige fixe Institution im Rahmen von ASEM. Sie hat die Förderung der Beziehungen vor allem im kulturell-wissenschaftlichen Bereich zwischen den ASEM-Staaten zum Ziel.

Die EU wirkt aktiv am ASEAN Regionalforum (ARF) mit, das sich mit Sicherheitsfragen in der asiatisch-pazifischen Region befasst. Das 17. ARF Ministertreffen fand im Juli in Hanoi statt und thematisierte auch Territorialfragen im Südchinesischen Meer.

11.3. Regionale Organisationen

Die zehn Mitgliedstaaten der **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) trafen sich vom 28.-30. Oktober in Hanoi zum **17. ASEAN Gipfeltreffen**, welches einen Masterplan zur Förderung der ASEAN-Interkonnektivität annahm.

Die ASEAN Menschenrechtskommission (ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights, AICHR) wurde operativ, und eine eigene Kommission für Frauen und Kinder (ASEAN Commission on the Rights of Women and Children, ACWC) wurde etabliert.

Fernziel der ASEAN ist die Schaffung einer aus drei Säulen (Politik/Sicherheit, Wirtschaft und Sozio-Kulturelles) bestehenden **Gemeinschaft**, wobei die Wirtschaftsgemeinschaft bereits 2015 verwirklicht sein soll.

Am 26. Mai fand das 18. EU-ASEAN Ministertreffen in Madrid statt, das angesichts der ASEM-Erweiterung auf 48 Mitglieder als Rahmen für einen freien Meinungsaustausch an Bedeutung gewonnen hat.

Die EU strebt den Beitritt zum **ASEAN Freundschafts- und Kooperationsvertrag in Südostasien (TAC)** an. Beim 43. ASEAN-Ministertreffen im Juli in Hanoi wurde ein TAC-Protokoll unterzeichnet, das nun einen zukünftigen Beitritt der EU erlaubt.

Da Vorverhandlungen für ein **Freihandelsabkommen** mit ASEAN ohne Ergebnis blieben, nahm die EU mit Singapur und Malaysia Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen auf und plant solche auch mit weiteren Ländern der Region.

Vietnam hatte im Jahr 2010 den rotierenden ASEAN-Vorsitz inne, 2011 übernimmt ihn Indonesien. Der österreichische Vertreter bei der ASEAN ist Österreichs Botschafter in Indonesien, Klaus Wölfer.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Kontakte vieler ASEAN-Staaten mit China, Japan und der Republik Korea haben sich parallel weitere Integrationsebenen, ASEAN+3 beziehungsweise Ostasiengipfel (East Asia Summit, EAS), entwickelt. Die USA und Russland wurden offiziell zur Teilnahme am EAS eingeladen, eine Einladung an die EU unterblieb bisher.

Der acht Staaten umfassende Südasiatische Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC) hielt das 16. Gipfeltreffen am 28. und 29. April in Thimphu ab. Die EU nimmt als Beobachter teil.

12. Australien, Neuseeland, Ozeanien

12.1. Australien

Am 24. Juni wurde Premierminister Kevin Rudd von seiner Stellvertreterin Julia Gillard an der Regierungsspitze abgelöst. Nach den Wahlen im August

bildete Premierministerin Gillard am 14. September eine Minderheitsregierung (mit Kevin Rudd als Außenminister). Außenpolitische Prioritäten Australiens bleiben die Zusammenarbeit mit den USA ("AUSMIN"-Treffen im November in Melbourne), eine aktive Rolle im multilateralen Bereich, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, die Bekämpfung des Terrorismus sowie die Intensivierung der Beziehungen im asiatisch-pazifischen Raum. Das australische Engagement in seiner Nachbarschaft, insbesondere auf den pazifischen Inselstaaten, ist weiterhin sehr stark im Bemühen um politische und wirtschaftliche Stabilität dieser Region. Das Thema Klimawandel bleibt eine Priorität der australischen Politik, die innenpolitische Diskussion um die mögliche Einführung einer Abgabe auf Kohlenstoffemissionen wird kontrovers geführt. Australien hat im Oktober vorgeschlagen, das 2008 geschlossene Partnerschaftsabkommen mit der EU um ein rechtsverbindliches Abkommen zu ergänzen. Australien wurde in den ASEM-Prozess aufgenommen.

12.2. Neuseeland

Die seit November 2008 im Amt befindliche Regierung von Premierminister John Key verfolgt die traditionellen außenpolitischen Schwerpunkte Neuseelands weiter: aktiver Multilateralismus, Klimaschutz, Sicherung der Absatzmärkte für die vorwiegend landwirtschaftlichen Produkte, Liberalisierung des Welthandels sowohl im Rahmen der WTO-Verhandlungen (Doha-Runde) als auch der Trans-Pacific Partnership (TPP), sowie die Beziehungen zur EU.

Besonderer Wert wird jedoch auf den Austausch – insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene – mit dem asiatischen Raum gelegt. In diesem Zusammenhang hat sich aus neuseeländischer Sicht das 2008 mit China geschlossene Freihandelsabkommen sehr bewährt. Die Bemühungen um eine Intensivierung des Verhältnisses zu den USA wurden erfolgreich fortgesetzt. Auch Neuseeland wurde in den ASEM-Prozess aufgenommen.

Am 4. November eröffnete Neuseeland eine bilaterale Botschaft in Wien, welche auch eine Brückenkopffunktion nach Südosteuropa übernehmen soll.

12.3. Ozeanien

Alle Inselstaaten des Pazifiks gehören der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) an. Die EU ist nach Australien zweitgrößter Entwicklungshilfegeber im Pazifik. Mit 13 Staaten des Südpazifiks wurden im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds Strategiepapiere unterzeichnet. Es sind insgesamt 452 Millionen Euro für Projekte der EZA in der Region von 2008 bis 2013 vorgesehen. Schwerpunkte sind gute Regierungsführung, Eindämmung der Auswirkungen des steigenden Meeres-

100

spiegels, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Energieversorgung und Projekte im Gesundheitsbereich.

Das regional wichtigste politische Thema ist weiterhin die Rückführung Fidschis in demokratische Verhältnisse. Österreich nahm am diesjährigen 41. Pazifischen Insel Forum (PIF) in Vanuatu (4. und 5. August) teil. Die Regionale Unterstützungsmission für die Salomonen (RAMSI) unter der Führung Australiens wurde fortgesetzt.

Österreich hat seine Beziehungen zu den pazifischen Staaten weiter intensiviert. Bundespräsident Heinz Fischer kündigte die Fortführung des 2007 begonnenen gemeinsamen österreichisch-italienischen regionalen Kooperationsprojektes für die pazifischen Kleininsel-Entwicklungsländer (SIDS) im Bereich erneuerbare Energie an.

B. Österreich in anderen europäischen Foren

I. Europäische Sicherheitspolitik

Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat und die Partnerschaft für den Frieden

1.1. Entwicklungen innerhalb der NATO

Beim Gipfel der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) in Lissabon am 19. und 20. November hat die NATO ein neues Strategisches Konzept verabschiedet, welches das bisherige, aus 1999 datierende, ablöst. Das Konzept berücksichtigt insbesondere die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen (v.a. Terrorismus, "cyber defence", Energiesicherheit, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen), die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation mit Partnern und die Notwendigkeit eines effizienteren Ressourceneinsatzes. Als die drei Kernaufgaben der NATO werden kollektive Verteidigung, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit definiert. Die klassische Rolle der NATO als Verteidigungsallianz wird bekräftigt, inklusive des Prinzips der nuklearen Abschreckung, solange es Nuklearwaffen gibt. Erstmals verschreibt sich die NATO zugleich auch dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt. Weiters wird die Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Raketenabwehrsystems für Europa getroffen, wobei Russland zur Mitwirkung eingeladen wird. Was das internationale Krisenmanagement betrifft, wird insbesondere die Wichtigkeit des "comprehensive approach" (also eines arbeitsteiligen Herangehens aller verschiedenen Akteure nach dem Prinzip der komparativen Vorteile) und der Prävention unterstrichen. Um mit anderen relevanten Akteuren, insbesondere den VN und der EU, besser zusammenarbeiten zu können, wird sich die NATO begrenzte zivile Kapazitäten schaffen. Im Bereich kollektive Sicherheit soll die Rolle der Partner deutlich aufgewertet und eine umfassende Reform der NATO-Partnerschaftspolitik durchgeführt werden. Schließlich wird eine verstärkte Rolle als internationale Konsultationsplattform für Fragen der Sicherheitspolitik angestrebt. Die Partner der NATO, darunter Österreich, waren eng in den Ausarbeitungsprozess des neuen Strategischen Konzepts eingebunden. So hat Österreich aktiv an den für die Partner offenen Vorbereitungstreffen in Brüssel (Juli 2009), Brdo/Slowenien (November 2009), Oslo (Jänner 2010) und Helsinki (März 2010) teilgenommen und zu den Themen "comprehensive approach" und Partnerschaften Arbeitspapiere eingebracht.

Am 7. Dezember hat das BMeiA eine Informationsveranstaltung im Parlament über das neue Strategische Konzept und seine Bedeutung für die Partner der NATO mitgestaltet.

Beim NATO-Russland-Gipfeltreffen in Lissabon wurde ein Neuanfang in den Beziehungen zwischen Russland und der NATO beschlossen. Im neuen Strategischen Konzept wurde festgeschrieben, dass die NATO in Russland

Europäische Sicherheitspolitik

keinen Feind sieht, selbst keine Gefahr für Russland darstellt und eine strategische Partnerschaft mit Russland angestrebt wird.

Die wesentlichen inhaltlichen Ergebnisse des NATO-Gipfels in Bezug auf Afghanistan sind zum einen der Beginn einer neuen Phase der internationalen Sicherheitstruppe in Afghanistan (ISAF) durch die Ankündigung des Beginns der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Institutionen für Anfang 2011, welche schrittweise bis 2014 erfolgen soll, und zum anderen die Unterzeichnung einer langfristigen Partnerschaft zwischen der NATO und Afghanistan.

Die NATO verfolgt weiterhin eine "open door policy" gegenüber beitrittsinteressierten Staaten. So nehmen gegenwärtig drei Staaten – Mazedonien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina (BuH) – am Membership Action Plan (MAP), einem auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungs- und Unterstützungsprogramm der NATO für Beitrittswerber, teil. Mazedonien war bereits 1999 in den MAP aufgenommen worden, einem Beitritt steht jedoch nach wie vor der noch immer nicht gelöste Streit mit Griechenland um den Staatsnamen entgegen. Montenegro erhielt 2009 MAP-Status. Beim Treffen der NATO-Außenminister in Talinn im April wurde die Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den MAP unter der Bedingung beschlossen, dass BuH die ungeklärte Frage der Überführung der von den nationalen Streitkräften benötigten Liegenschaften in gesamtstaatliches Eigentum regelt. Da bis dato keine Einigung darüber erzielt werden konnte, fanden noch keine Aktivitäten im Rahmen des MAP statt.

Nach dem Regierungswechsel im Februar strebt die **Ukraine** zwar keinen NATO-Beitritt an, ist aber weiterhin an einer aktive Zusammenarbeit mit der NATO – im Rahmen des Euroatlantischen Partnerschaftsrates **(EAPC)**, der NATO-Ukraine Kommission und NATO-geführten Operationen – interessiert.

Weiterhin Interesse an einer Aufnahme in den MAP signalisiert Georgien, dem die NATO auf ihrem Gipfel in Bukarest 2008 einen künftigen Beitritt – allerdings ohne Festsetzung eines bestimmten Zeithorizonts – in Aussicht gestellt hat. Das wichtigste Forum für die Intensivierung der Beziehungen zwischen Georgien und der NATO ist die nach dem Konflikt zwischen Georgien und Russland 2008 ins Leben gerufene NATO-Georgien-Kommission.

1.2. Österreich in NATO-geführten Operationen, in der Partnerschaft für den Frieden und im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat

Im Jahr 2010 stellte Österreich mit etwa 450 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR), wobei das österreichische Kontingent gemeinsam mit Deutschland, Schweiz und Türkei im Rahmen des multinationalen Gefechtsverbandes Süd (Multinational Battle Group South) eingesetzt wurde. Österreich beteiligte sich auch gemeinsam mit Deutschland an der Stellung der

Österreich in anderen europäischen Foren

Operativen Reserve. Weiters unterstützte Österreich die Ausbildung der Kosovo Sicherheitstruppe (KSF) im Rahmen der Military Civil Advisory Division (MCAD) mit drei Ausbildnern. Im Juni 2009 beschloss die NATO, die Operation KFOR in mehreren Schritten zu reduzieren. In einem ersten Schritt wurde die Präsenz von KFOR im Februar auf rund 10.000 Personen verringert. Im Oktober wurde die Entscheidung zu einer weiteren Reduzierung der Truppenstärke auf ca. 5.000 Personen getroffen, welche bis Ende Februar 2011 umgesetzt werden soll. Im Laufe des Jahres wurde die Erstverantwortung für den Schutz von fünf der neun bisher von KFOR bewachten religiösen und Kulturstätten an die kosovarische Polizei übertragen.

Weiters war Österreich mit drei Stabsoffizieren auch im Hauptquartier der NATO-geführten **ISAF** in Afghanistan präsent.

Sechs österreichische Offiziere waren im Rahmen einer dreijährigen Auslandsverwendung im Bereich Ausbildung und Evaluierung in verschiedenen NATO-Kommanden tätig.

Österreich war 2010 an folgenden **Treuhandfondsprojekten** im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden **(PfP)** beteiligt: Zerstörung von Klein- und Leichtwaffen, schultergestützten Flugabwehrraketen sowie Munition in der Ukraine; Zerstörung explosiver Kampfmittelrückstände in Jordanien; Schaffung alternativer Existenzgrundlagen für ehemalige Militärangehörige in Serbien; Gestaltung von Ausbildungsprogrammen zur Förderung der Korruptionsbekämpfung im Verteidigungssektor.

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

1. Der "Korfu-Prozess" und das OSZE-Gipfeltreffen in Astana

Im Rahmen des informellen "Korfu Prozesses", dessen Fortführung durch den OSZE-Ministerrat in Athen im Dezember 2009 beschlossen wurde, erfolgte eine sehr intensive, umfassende und alle OSZE-Dimensionen umfassende Diskussion zur Sicherheit im Europäischen und Euro-Asiatischen Raum. Dabei ging es neben der Bekräftigung der OSZE-Grundwerte auch um Bemühungen zur Stärkung der Organisation und ihrer Mechanismen im gesamten Konfliktspektrum. Österreich und die EU beteiligten sich sehr aktiv an dieser Diskussion. Die EU, USA und Kanada zielten vor allem auf Fortschritte bei ungelösten Konflikten, eine Stärkung der OSZE-Institutionen, Fortschritte bei der konventionellen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, bessere Umsetzung der Verpflichtungen in der Menschlichen Dimension und eine Weiterentwicklung des OSZE-Instrumentariums zur Konfliktbeilegung ab. Im Gegensatz dazu betonte die Russische Föderation besonders die Bewahrung des Konsensprinzips, Ausstattung der OSZE mit einer Satzung und bemühte sich um eine einseitige Stärkung der politisch-militäri-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

schen Dimension als Ergänzung zum von Präsident Medwedew propagierten russischen Entwurf eines paneuropäischen Sicherheitsvertrags. Die Russische Föderation beabsichtigte mit diesem Vertragsentwurf die Herstellung rechtlich verbindlicher, ungeteilter Sicherheit unter allen Vertragsstaaten. Aus Sicht der EU und Österreichs zielt dieser Entwurf aber zu einseitig auf rein politisch-militärische Belange ab und klammert zentrale Elemente wie Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und neue nichtmilitärische Bedrohungen aus. Russische Sicherheitsanliegen sollen weiterhin im Rahmen des etablierten, breiten Sicherheitsbegriffs der OSZE erörtert werden.

Beim informellen OSZE-Aussenministertreffen in Almaty (16. und 17. Juli) wurden die Weichen für die Abhaltung des OSZE-Gipfels vom 1. und 2. Dezember in Astana gestellt. Es handelte sich um den ersten OSZE-Gipfel seit 1999 und den ersten in Zentralasien. Seitens Österreichs nahm Bundespräsident Heinz Fischer daran teil. Die Verabschiedung eines Aktionsplans mit konkreten Arbeitsaufgaben scheiterte zwar letztlich an der Frage der ungelösten Konflikte (Berg-Karabach, Georgien, Transnistrien), doch gelang die Verabschiedung der Astana-Gedenkerklärung auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft. Besonders positiv ist darin die deutliche Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, der dimensionenübergreifende Ansatz etwa zur Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen, die Unterstützung des Verhandlungsprozesses zur Weiterentwicklung eines konventionellen Rüstungskontrollregimes (Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa), die Bereitschaft zur Modernisierung des Wiener Dokuments 1999 zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie die Stärkung des Dialogs über Energiesicherheit. Die OSZE-Vorsitze Litauen 2011, Irland 2012 und Ukraine 2013 wurden mit der Ausarbeitung eines konkreten Aktionsplans beauftragt. Ein weiterer Erfolg war auch die am Rande des Treffens verabschiedete gemeinsame Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe zum Berg-Karabach Konflikt mit den Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan, die beide Seiten zur Intensivierung der Konfliktbeilegungsbemühungen sowie zu konkreten vertrauensund sicherheitsbildenden Maßnahmen auf allen Gebieten auffordert.

2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Zu Jahresende einigte sich der Ständige Rat auf eine Verlängerung sämtlicher OSZE-Missionen mit Ausnahme des Büros in Minsk (Blockade von Belarus). Im Kosovo gibt es weiterhin die automatische monatliche Verlängerung des Mandats, falls nicht seitens eines Teilnehmerstaats Einspruch erhoben wird. Die Entscheidung über den Weiterbestand eines Büros in Zagreb wurde Ende Dezember ebenfalls angenommen. Am 1. Jänner 2011 übernimmt Litauen den Vorsitz der OSZE.

Die OSZE unterhielt 17 Feldoperationen in Südosteuropa und der GUS, für die der Großteil des OSZE-Budgets (62 %) sowie der personellen Ressourcen

Österreich in anderen europäischen Foren

aufgewendet wurde. Österreich entsandte 28 zivile ExpertInnen in mehr als die Hälfte dieser Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

In der Projektfinanzierung legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen.

Punktuell werden auch Aktivitäten in der politisch-militärischen sowie der Wirtschafts- und Umweltdimension im Sinne des Gleichgewichts der drei Dimensionen unterstützt. Besonders im Bereich Grenzmanagement verfügt Österreich aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten für Einsätze im Hochgebirge über besondere Expertise, die sich großer Nachfrage erfreut. Hier wurden Projekte in Kirgisistan und Tadschikistan, die in direktem Zusammenhang mit internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan stehen, personell und finanziell unterstützt.

2.1. Südosteuropa

Die OSZE unterhält ihre größten Feldoperationen weiterhin in Südosteuropa, mit Missionen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie im Kosovo. Die beiden größten Missionen im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina wurden personell und budgetär weiter verringert. Das Mandat des OSZE-Büros in Zagreb wurde bis Ende 2011 verlängert.

Die Feldoperationen der OSZE leisten einen wichtigen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Entwicklung und Festigung multi-ethnischer Gesellschaften in Südosteuropa. In einigen Bereichen verschob sich die Rolle der OSZE in Richtung eines verstärkten Monitoring und der Beratung der administrativen und politischen Strukturen vor Ort. In Zusammenarbeit mit der EU und anderen internationalen Akteuren nimmt die OSZE zahlreiche Aufgaben wahr, welche im Annäherungsprozess der Länder an die euro-atlantischen Strukturen unverzichtbar sind.

2.2. Moldau/Transnistrien

Der schwelende Konflikt in Transnistrien ist weiterhin ungelöst. Das international anerkannte "5+2 Format" (5: Moldau, Transnistrien, OSZE, Russische Föderation und Ukraine als Fazilitatoren + 2: EU und USA als Beobachter) traf sich 2010 fünf Mal (zuletzt am 16. November in Kiew). Das Verhandlungsformat trifft seit Jahren nur zu informellen Sitzungen zusammen. Allerdings haben alle Verhandlungspartner die Möglichkeit der Wiederaufnahme von formellen Verhandlungen nach den Moldau Parlamentswahlen (28. November) und der anschließenden Regierungsbildung in den Raum gestellt. Überdies wurden erstmals auch direkte bilaterale Gespräche auf

106

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

politischer Ebene zwischen den Konfliktparteien geführt, um den Weg für technischere Fragen frei zu machen (1+1 Format). Der moldauische Premierminister Vlad Filat und der transnistrische politische Führer Igor Smirnov trafen einander außerdem im August und September im Rahmen zweier Fußballspiele ("Fußballdiplomatie"). Ein konkreter Erfolg der seit 2008 eingerichteten Arbeitsgruppen zur Stärkung vertrauensbildender Maßnahmen ist die Wiederaufnahme des Bahnverkehrs zwischen Chisinau und Odessa via Tiraspol. Das Hauptziel der OSZE Mission in Moldau ist es, bei einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts behilflich zu sein. Die Mission beschäftigt sich mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, der Bekämpfung von Menschenhandel und der Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Im Rahmen des OSZE-Gipfels in Astana konnte keine Einigung auf eine explizite Erklärung zur Situation in Moldau/Transnistrien erzielt werden.

2.3. Belarus

Das OSZE-Büro in Minsk ist in allen drei Dimensionen der OSZE tätig und konzentrierte sich insbesondere auf Projektabwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, Aufbau demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. In der Wirtschafts- und Umweltdimension lag der Tätigkeitsschwerpunkt auf der Fortsetzung der Projekte zur Förderung der Entwicklung der von der Katastrophe von Tschernobyl betroffenen Gebiete und im Bereich Energiesicherheit, in der menschlichen Dimension auf der Bekämpfung des Menschenhandels. Das Mandat des Büros wurde zu Jahresende vorerst nicht verlängert.

2.4. Ukraine

Die Mission in der Ukraine besteht aus einem Büro eines Projektkoordinators, welches in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft Projekte zur Wirtschaftsförderung, Bekämpfung des Menschenhandels, Demokratisierung sowie Förderung der Zivilgesellschaft durchführt. Das Büro des Projektkoordinators ist in allen drei Dimensionen der OSZE tätig und arbeitet dabei sowohl mit den ukrainischen Behörden als auch mit Nichtregierungsorganisationen zusammen.

2.5. Südkaukasus

Die große Mehrheit der OSZE-Staaten forderte weiterhin eine substantielle und Dimensionen übergreifende Rolle der OSZE durch Wiedererrichtung einer OSZE-Mission in **Georgien**. Die Russische Föderation beharrte aber auf Ausarbeitung eines Mandats, welches der einseitigen Anerkennung der Unabhängigkeit von Abchasien und Süd-Ossetien durch die Russische Föderation Rechnung trägt; dies war jedoch für die große Mehrheit der OSZE-

Österreich in anderen europäischen Foren

Staaten weiterhin inakzeptabel. Im Rahmen der Genfer Gespräche nahm die OSZE weiterhin als Ko-Vorsitzender aktiv an Bemühungen um Schaffung von mehr gegenseitigem Vertrauen zwischen den Konfliktparteien teil. Darüber hinaus ging die informelle Unterstützung des OSZE-Vorsitzes in Fragen der Gas- und Wasserversorgung zwischen Süd-Ossetien und dem restlichen Georgien weiter.

Die OSZE Büros in Baku und Jerewan unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Demokratisierung (Verfassungsreform, Wahlrechtsreform), Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Medien-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft. Besonders Probleme im Bereich mangelnder Medienfreiheit in Aserbaidschan auch im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen mussten im Ständigen Rat mehrmals behandelt werden.

Die Lösung des Berg-Karabach Konfliktes wird weiter im Rahmen der Minsk Gruppe verfolgt, die unter dem gemeinsamen Vorsitz von USA, Frankreich und der Russischen Föderation steht. Für die technischen Aspekte der Konfliktlösung und für den Aufbau vertrauensbildender Maßnahmen ist ein persönlicher Vertreter des OSZE-Vorsitzenden zuständig. Darüber hinaus arbeitet die in Wien angesiedelte Hochrangige Planungsgruppe weiter an Vorschlägen für die mögliche Einrichtung einer multinationalen OSZE-friedenserhaltenden Operation. Berichte des Sondervertreters des OSZE-Vorsitzes häuften sich über eine Verschlechterung der Sicherheitslage entlang der Waffenstillstandslinie, ausgelöst unter anderem durch den weiteren Einsatz von Scharfschützen auf beiden Seiten. Es kam zu mehreren Treffen der Präsidenten und Außenminister von Armenien und Aserbaidschan und zur Bekräftigung der Absicht zu einer friedlichen Lösung, welche auch in Form einer gemeinsamen Erklärung zum Konflikt um Berg-Karabach beim OSZE-Gipfel in Astana bekräftigt wurde.

2.6. Zentralasien

Die OSZE ist in den Staaten Zentralasiens einer der wichtigsten internationalen Akteure, insbesondere unter einem erstmalig zentralasiatischen Vorsitzland. Die OSZE-Mission in Kasachstan unterstützte durch eine Vielzahl von Aktivitäten den Amtierenden Vorsitz bei dieser anspruchsvollen Aufgabe. Die übrigen Feldmissionen der OSZE in der Region konzentrierten sich zum einen auf die Unterstützung der Regierungen durch Bereitstellung von Expertise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Aufbau pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, Achtung der Menschenrechte, demokratische Medienpolitik und Antikorruptionsmaßnahmen. Zum anderen befasste sich die OSZE mit einer Vielfalt von Ausbildungsaktivitäten (insbes. OSZE-Akademie in Bischkek).

108

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Während der Krise in **Kirgisistan** übernahm das OSZE-Zentrum in Bischkek eine koordinierende Rolle unter den internationalen Akteuren. Das Polizeireformprogramm wurde durch die international beschickte Community Security Initiative als Reaktion auf die interethnischen Auseinandersetzungen im Juni erweitert. Ein weiterer prioritärer Arbeitsbereich dieser Feldmission ist Grenzmanagement, insbesondere der Aufbau von lokalen Kapazitäten.

Auch in **Tadschikistan** findet die Arbeit der OSZE ihren Schwerpunkt weiterhin im systematischen Aufbau eines effektiven Grenzmanagements an der Grenze zu Afghanistan. In **Usbekistan** und **Turkmenistan** blieb die Zusammenarbeit zwischen OSZE und den usbekischen Behörden sehr eingeschränkt.

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die operative Institution der OSZE hiefür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) mit Sitz in Warschau.

Der Wirkungsbereich des ODIHR umfasst die Förderung von demokratischen Wahlen, des Aufbaus demokratischer Strukturen, von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Eine international anerkannte führende Position nimmt das Büro im Bereich Wahlbeobachtung ein. Es organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in 20 Teilnehmerstaaten, darunter nicht nur in "neuen Demokratien", sondern z.B. auch anlässlich der Bundespräsidentenwahl in Österreich im April. Österreich beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt 38 KurzzeitbeobachterInnen und neun LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in der Ukraine, Tadschikistan, Kirgisistan (Referendum und Parlamentswahlen), Bosnien und Herzegowina, Aserbaidschan, Moldau und Belarus.

Eine weitere zentrale Aufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension. Anstelle des jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension fand zur Vorbereitung des OSZE-Gipfels in Warschau vom 30. September bis 8. Oktober der erste Teil der Überprüfungskonferenz zum Bereich der Menschlichen Dimension statt. Der zweite Teil folgte in Astana vom 26. bis 28. November. Die drei jährlich in Wien abgehaltenen Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension waren jeweils konkreten Themen gewidmet: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie Beteiligung von Frauen im politischen und öffentlichen Leben (6. und 7. Mai), Unterricht und Bildung für Angehörige von nationalen Minderheiten: Integration und Gleichstellung (22. und 23. Juli) sowie Glaubens- und Gewissensfreiheit

Österreich in anderen europäischen Foren

(9. und 10. Dezember). Das gleichfalls jährlich stattfindende "Seminar zur Menschlichen Dimension" war dem Thema Stärkung der Unabhängigkeit der Rechtssprechung und Zugang zur Rechtssprechung für jedermann gewidmet (Warschau, 17.–19. Mai).

Der Amtierende Vorsitzende verlängerte im Jänner die Amtszeit seiner drei Sonderbeauftragten, die für die Umsetzung der OSZE-Arbeit in den verschiedenen Teilbereichen des Toleranzspektrums zuständig sind: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Adil Akhmetov (Kasachstan, zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime) sowie Mario Mauro (Italien, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer Religionen). Im Jänner wurde Maria Grazia Giammarinaro (Italien) als neue Sonderbeauftragte des amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung des Menschenhandels bestellt. Der ehemalige norwegische Außenminister Knut Vollebæk setzte seine Tätigkeit als Hochkommissar für Nationale Minderheiten fort. Seine Aufgabe besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Der im März neu bestellte Beauftragten für Medienfreiheit Dunja Mijatovic obliegt es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen.

4. Die politisch-militärische Dimension der OSZE

Ausgelöst durch den Athener Ministerratsbeschluss über die Aktivitäten des Forums für Sicherheitszusammenarbeit (FSK), des entscheidungsbefugten Organs für politisch-militärische Fragen, sowie den Korfu-Prozess, kam es zu einer Intensivierung des FSK-Sicherheitsdialogs. Dieser befasste sich unter anderem mit Militärdoktrin, Klein- und Leichtwaffen samt Lagerung konventioneller Munitionsbestände, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der regionalen Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Gemeinsam mit dem Ständigen Rat wurden auch die Auswirkungen des START-Vertrags, die Zusammenarbeit der OSZE mit der Kollektiven Sicherheitsvertragsorganisation sowie "Cyber Security" thematisiert. Es wurden auch zwei grundsätzliche Beschlüsse zur Aktualisierung des Wiener Dokuments 1999 zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und zur Ausarbeitung eines aktualisierten Wiener Dokuments 2011 verabschiedet. Weiters wurde auch ein Beschluss zur Abhaltung eines Militärdoktrinenseminars (erstmals seit 2006) sowie zur besseren Umsetzung des Aktionsplans zu Klein- und Leichtwaffen und konventionellen Munitionsbeständen getroffen. Die jährliche SicherheitsüberprüfungsOrganisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

konferenz in Wien zu sicherheitspolitischen Fragen fand vom 14.–16. Juni statt.

Österreich führte seine Rolle als Koordinator in der Debatte über die Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit fort. Österreich unterstützte unter anderem eine Expertendiskussion zu diesem Thema und gab gemeinsam mit fünf anderen OSZE-Staaten den Auftrag zur Ausarbeitung einer Studie betreffend die Ausarbeitung eines Referenzleitfadens.

Die nichtmilitärischen Aspekte der Sicherheit wurden verstärkt im Sicherheitsausschuss diskutiert. Terrorismus, organisierte Kriminalität, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Drogen- und Menschenhandel sowie Geldwäscherei wurden als reale neue Bedrohungsbilder definiert und im Sicherheitskomitee sowie im Rahmen des Korfu-Prozesses eingehend behandelt. Die Bemühungen zur Ausarbeitung des für 2011 in Auftrag gegebenen strategischen Aktionsplans zu OSZE-Polizeiaktivitäten gingen weiter. Die Ausarbeitung einer klareren Rolle der OSZE bei der Unterstützung von VN-Bemühungen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen wurde ebenfalls in Auftrag gegeben. Österreich bemühte sich in diesem Zusammenhang besonders um eine enge Zusammenarbeit aller in Wien ansässiger internationaler Organisationen auch mit dem Ziel der Stärkung Wiens als sicherheitspolitische Drehscheide.

5. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE stand im Zeichen des vom kasachischen Vorsitz für das Wirtschafts- und Umweltforum 2010 gewählten Themas Transport ("Promoting good governance at border crossings, improving the security of land transportation and facilitating international transport by road and rail in the OSCE region"). Die zwei Vorbereitungstreffen für das Forum fanden in Wien und in Minsk statt. Als Schwerpunktthema für das Wirtschaftsforum 2011 schlug das nächstjährige Vorsitzland Litauen Energiesicherheit und Transport vor ("Promotion of Common Actions and Cooperation in the OSCE area in the Fields of Development of Sustainable Energy and Transport").

6. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE mit Sitz in Kopenhagen und seit 2002 einem Zweigbüro in Wien, setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die 19. Jahrestagung wurde vom 6.–10. Juli in Oslo unter dem Generalthema Rule of Law: Combating Transnational Crime and Corruption abgehalten. Bei diesem Treffen wurde Petros Efthymiou (Griechenland) als Vorsitzender gewählt. Abgeordneter zum Nati-

Österreich in anderen europäischen Foren

onalrat Wolfgang Grossruck ist seit 2008 einer der neun stellvertretenden Präsidenten der Versammlung. Das Wintertreffen, das seit 2002 in Wien abgehalten wird, fand am 18. und 19. Februar statt.

III. Europarat

1. Politische Entwicklungen

Für den Europarat stand das Jahr ganz im Zeichen von Reformen dieser mit 61 Jahren ältesten europäischen Regionalorganisation. Diese betreffen einerseits eine Reform der Arbeit des Europarates selbst, die von Generalsekretär Thorbjørn Jagland seit seinem Amtsantritt 2009 energisch vorangetrieben wird und darauf abzielt, die Organisation politisch relevanter, effizienter und sichtbarer zu machen. So wurden bereits eine neue Budgeterstellung eingeleitet, die Programmerstellung und Budgetierung vereinigt, und klare Prioritäten für die Arbeit des Europarates gesetzt. Andererseits bedingt die ständig wachsende Zahl an Fällen, die dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorgelegt werden, dass auch eine Reform des EGMR unumgänglich wurde. Diese Reform wurde vor allem durch die im Rahmen der vom Schweizerischen Vorsitz und dem Präsidenten des EGMR Jean-Paul Costa initiierten Konferenz von Interlaken am 18. und 19. Februar angenommenen Erklärung mit einem dazugehörigen Aktionsplan langfristig begonnen (s. Kapitel H.V. Menschenrechte).

Die Arbeit des Europarates war von einer Konzentration auf die Kernaufgaben Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit geprägt:

Der Schweizerische Vorsitz des Ministerkomitees veranstaltete am 3. und 4. Mai eine Internationale Konferenz zu **Demokratie und Dezentralisierung** in St. Gallen, in deren Rahmen die Teilnehmer ihre Erfahrungen zu verschiedenen Aspekten von Demokratie, Dezentralisierung und Teilhabe vertiefen und austauschen konnten.

Im Rahmen der 120. Sitzung des Ministerkomitees am 11. Mai in Strassburg wurde bereits eine Reihe von Entscheidungen zur Weiterverfolgung des oben erwähnten Interlaken-Prozesses zur EGRM-Reform getroffen. Die gemeinsame Verantwortung der Vertragsparteien, des EGMR und des Ministerkomitees zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Interlaken wurde bekräftigt, ebenso wie der subsidiäre Charakter des Konventionssystems. Vor Jahresende kam es zur Annahme eines neuen und vereinfachten Überwachungsmechanismus ("twin-tracking") der Urteilsumsetzung durch die Mitgliedstaaten.

In Baku fand am 24. und 25. Mai die 7. Europaratskonferenz zu **Gleichheit zwischen Frauen und Männern** statt, in deren Rahmen eine Resolution und ein Aktionsplan zu Erreichung einer de jure und de facto Gleichstellung von Mann und Frau angenommen wurden.

Europarat

Am 7. Juli fand die offizielle Aufnahme von Verhandlungen zwischen EU und Europarat über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) statt. Das Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK am 1. Juni schaffte diese Möglichkeit des Beitritts, einem seit langem von Österreich betriebenen Anliegen. Die Rechtsgrundlage für diesen Schritt auf Seite der EU existiert seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon.

Vom 19.–21. Oktober fand in Jerewan das Forum für die Zukunft der Demokratie zum Thema Prinzipien und Herausforderungen der Demokratie in Europa statt, auf dem 270 PolitikerInnen, BeamtInnen, JournalistInnen, VertreterInnen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft Zukunftsfragen wie Einfluss des Internets auf die Demokratie erörterten.

Am 20. Oktober fand in Strassburg ein von Generalsekretär Jagland und dem mazedonischen Vorsitzenden des Ministerkomitees einberufenes **Hochrangiges Treffen zu Roma** statt, das mit der Annahme der "Straßburger Erklärung" endete, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma in Europa beinhaltet.

In Istanbul wurde von 24.–26. November die **30. Europaratskonferenz der JustizministerInnen** veranstaltet, in deren Rahmen Bundeministerin Claudia Bandion-Ortner zur Vizevorsitzenden gewählt wurde.

Am 29. November fand in Rom die Auftaktveranstaltung zur Europaratskampagne zur **Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern** statt.

Das Ministerdelegiertenkomitee beschloss am 8. Dezember die Einrichtung eines Juristen-Panels zur Evaluierung der KandidatInnen, die von den Mitgliedstaaten als **RichterInnen für den EGMR** vorgeschlagen werden. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Qualität der von der Parlamentarischen Versammlung aus einem Dreier-Vorschlag gewählten EGMR-RichterInnen im Sinne des Aktionsplans von Interlaken weiter zu erhöhen. Dem Panel gehören sieben hochrangige JuristInnen an.

Ebenfalls am 8. Dezember angenommen wurde der Text einer unter österreichischem Vorsitz ausgearbeiteten Europaratskonvention gegen Medikamentenfälschung, die einen verbesserten Schutz der BürgerInnen Europas gegen die Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von gefälschten Medikamenten ausgehen, zum Inhalt hat.

2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die Beziehungen zwischen Europarat und EU orientieren sich an dem 2007 unterzeichneten Memorandum of Understanding zwischen den beiden Organisationen, welches einen institutionellen Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt schaffte, sowie die Rolle des Europarates als Referenz für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigte. Die enge Zusammen-

Österreich in anderen europäischen Foren

arbeit des Europarates mit der EU wurde weiter verstärkt. Auf Beamtenebene findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Europaratssekretariat und der Europäischen Kommission über laufende Aktivitäten und Projekte statt. Der Europarat unterhält ein ständiges Büro in Brüssel. Die EU nimmt an den Sitzungen des Europarates teil und hat eine Vertretung in Strassburg. Auch an den Ministerkonferenzen nimmt ein Vertreter der EU teil. Ein besonderer Schwerpunkt sind die gemeinsam erstellten und kofinanzierten Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine vertiefte Förderung der Bereiche Recht, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 43 gemeinsame Projekte umgesetzt – ca. 30 % der programmatischen Aktivitäten des Europarates. Die EU ist damit der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des Europarates. Auf politischer Ebene finden sogenannte quadrilaterale Treffen unter Teilnahme des Europarats- und des EU-Ratsvorsitzes, des Europarat-Generalsekretärs sowie eines hochrangigen Vertreters der EK statt. Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur in Wien zu. Beide Institutionen informieren sich gegenseitig vorab über geplante Aktivitäten und agieren in enger Abstimmung miteinander. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik nimmt der Europarat an zwei der vier Plattformen der Östlichen Partnerschaft teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie Kontakte zwischen Menschen).

Die Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE findet im institutionellen Rahmen der so genannten 2+2-Treffen (Vorsitzende und Generalsekretäre) sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen statt. Das 2+2 Treffen fand am 5. März in Genf statt. Die Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE wurde auch im Rahmen der Co-ordination Group am 22. Oktober in Wien fortgesetzt. Die vier Hauptbereiche der Zusammenarbeit sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung.

Zwischen **Europarat und VN** finden ebenfalls regelmäßige Kontakte statt. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom Europarat uneingeschränkt unterstützt. Am 14. Juni fand das jährliche Highlevel Tripartite Plus-Treffen von VertreterInnen aller drei Organisationen (Europarat, VN und OSZE) sowie weiterer Internationaler Organisationen in Wien zum Thema "Gender und Sicherheit" statt. Das Treffen widmete sich der Rolle von Frauen in Konfliktvorbeugung und -verhütung und beschloss eine engere Zusammenarbeit und Koordination auf diesem Gebiet, sowie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. VN-GS Ban Ki-moon nahm am 19. Oktober an einem Festakt in Strassburg zum 60-jährigen Bestehen der EMRK teil.

3. Menschenrechte

Siehe Kapitel H.V.

114

Europarat

4. Monitoring

Das Monitoring der von den Mitgliedstaaten bei ihrer Aufnahme in den Europarat eingegangenen Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit zählt zu den wichtigsten Instrumenten der Organisation.

Das Monitoring-Komitee der Parlamentarischen Versammlung befasste sich mit Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien sowie der Ukraine, und unternahm dafür Inspektionsreisen. Mit vier weiteren Staaten (Bulgarien, Türkei, Monaco und Mazedonien) wird ein Post-Monitoring-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet.

Das Monitoring des Ministerkomitees kann auf verschiedenen Grundlagen erfolgen: Auf Basis von aus dem Aufnahmeverfahren entstandener Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro) oder aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine). Dazu kommt noch themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR durch das Ministerkomitee** erfolgt aufgrundlage von Artikel 46 der EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier Sitzungen pro Jahr.

Das Sekretariat verfasst vierteljährliche Berichte zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro an das Ministerkomitee; im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der sogenannten "Bestandsaufnahmen" wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die Büros des Sondervertreters des Generalsekretärs des Europarates und andere Büros außerhalb von Strassburg in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Podgorica, Pristina, Sarajewo und Tbilisi sowie Tirana und Skopje beinahe monatlich über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen auch im Vordergrund der Arbeit des Europarates, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht. Diese Aktivitäten umfassen insbesondere auch die Arbeit des Menschenrechtskommissars, des Antifolterkomitees und des konkreten Hilfsprojekts zur Unterstützung traumatisierter Kinder.

Spezifisches Monitoring findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Europarats-Mitgliedstaaten angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler

Österreich in anderen europäischen Foren

Haftanstalten durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurde mit dem Ziel gegründet, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, um den Europaratsstandards im Bereich Korruption gerecht zu werden. GRECO steht auch für Nichtmitglieder des Europarats offen und umfasste im Berichtszeitraum 46 Mitglieder, darunter Österreich und auch die USA. Mit Helmut Sax wurde bei der Sitzung des Vertragsstaatenkomitees des 2008 in Kraft getretenen Vertrages des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) auch ein Österreicher zum Mitglied des Expertenkomitees, das die Umsetzung der Konvention überwacht, gewählt. Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat, Botschafter Thomas Hajnoczi, wurde zum Vizevorsitzenden des Vertragsstaatenkomitees wiedergewählt. Das Beratungsgremium der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) widmet sich ihren Aufgaben vornehmlich durch Länderüberprüfung, der Befassung mit einschlägigen Themen und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

5. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich der Festlegung von Standards und des Monitoring unterstützt der Europarat vor allem die Länder Südosteuropas und des Kaukasus sowie Russland bei der Umsetzung der Ziele des Europarates. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Menschenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt; der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen noch vorwiegend von der EU finanzierte aber gemeinsam umgesetzte "Joint Projects" die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

6. Die Organe des Europarats

6.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des Europarates und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen ("Ministerdelegierte") zusammen. Es wechselt halbjährlich den Vorsitz und tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene. Die Ministerdelegierten treten einmal wöchentlich zu Sitzungen zusammen. Dort werden nicht nur Debatten geführt, sondern insbesondere

Europarat

Entscheidungen getroffen, die in den sehr zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretungen in Strassburg arbeiten, vorbereitet werden.

6.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 18 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VII.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschließungen, Empfehlungen, Meinungen und Richtlinien an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Im Jänner wurde Mevlüt Çavusoglu (Türkei, AK Partei) zum Präsidenten der PV gewählt

6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (1957 gegründet), konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des Europarates. Die 318 Mitglieder tagen zweimal jährlich für eine Woche in Strassburg. Arbeitsaufgabe des Kongresses ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich auf Ebene des Städte- und Gemeindebunds, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas erfüllt vor allem beim Monitoring und der Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie der Beobachtung von Regional- und Lokalwahlen eine bedeutende Aufgabe. Sein Monitoring überwacht auch die Erfüllung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Für Südosteuropa bietet der Kongress Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts (Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene) sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers Programme zum Ausbau der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Im Herbst wurde der Brite Keith Withmore zum Präsidenten des Kongresses und der österreichische Delegationsleiter Landtagspräsident Herwig van Staa zum Präsident der Kammer der Regionen gewählt. Der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas ist seit April der Österreicher Andreas Kiefer.

Österreich in anderen europäischen Foren

6.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär wird von der PV des Europarates auf Empfehlung des Ministerkomitees für fünf Jahre gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für das Sekretariat des Europarates, das aus 16 Organisationseinheiten mit rund 2.150 Bediensteten besteht. Derzeit ist der ehemalige Parlamentspräsident, Premier- und Außenminister Norwegens, Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates.

7. Der Europarat und Österreich

Österreich zeigt großes Engagement im Europarat und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie einen Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Besonders aktiv ist Österreich in der Verteidigung des Individualbeschwerderechts beim EGMR, bei der Unterstützung der Reform sowie der Weiterentwicklung des Forums für die Zukunft der Demokratie. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im Europarat beschäftigt, davon in höheren Positionen der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, der Leiter einer Abteilung der Venedig-Kommission, die Leiter zweier Abteilungen des EGMR, eine Abteilungsleiterin im Generalsekretariat, eine Abteilungsleiterin im Sekretariat des Kongresses, sowie ein Referatsleiter im Sekretariat der Anti-Folter-Konvention.

Die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat legte besonderes Augenmerk auf die Mitarbeit beim Monitoring von Armenien und Aserbaidschan (Ago-Gruppe), und bei der Reform des EGMR. Der Ständige Vertreter Österreichs wurde vom Ministerdelegiertenkomitee auch zum Vorsitzenden von dessen Liaison-Komitees mit dem EGMR und zum Thematischen Koordinator für Informationspolitik, einschließlich Fragen der Informationsgesellschaft und der Internet Governance gewählt. Darüber hinaus informiert die Vertretung interessierte ÖsterreicherInnen über Ziele und Aufgaben des EuR.

IV. Zentraleuropäische Initiative

Vorrangiges Ziel der aus 18 Staaten bestehenden Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) ist die Zusammenarbeit zwischen den mittel-, ost- und südosteuropäischen Mitgliedsstaaten im Hinblick auf regionale Stabilität.

Bei ihrem jährlichem Treffen verabschiedeten die ZEI-Außenminister im Juni unter montenegrinischem Vorsitz die sogenannten Budva Empfehlungen, die darauf abzielen, der Organisation größere Sichtbarkeit zu verleihen, sie stärker an die EU (v.a. via Donauraumstragie) anzubinden und als Brücke zwischen den Makro-Regionen Baltikum-Donauraum/Schwarzmeer-Adria zu etablieren.

118

Nachbarschaftspolitik

Die traditionelle Rolle der ZEI als ein Forum für den politischen Dialog mit Staaten, die sich der EU annähern möchten, soll durch eine verstärkte Interaktion zwischen ZEI und der EU gestärkt werden. Verstärkte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene erfolgte auch zwischen dem ZEI-Exekutivsekretariat und dem Sekretariat des Regionalen Kooperationsrates (RCC) sowie dem UNESCO Regionalbüro für Wissenschaft und Kultur in Europa.

Österreich ist nach Italien der zweitgrößte Beitragszahler der ZEI und unterstützt die Organisation vor allem auch bei ihrem 2004 gegründeten Knowhow Austauschprogramm. Dieses Programm fördert den Know-how Transfer zwischen EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten der ZEI.

Das jährliche Treffen der Parlamentarischen Versammlung fand am 27. November in Budva statt.

Der österreichische Diplomat Botschafter Gerhard Pfanzelter wurde in seinem Amt als Generalsekretär der ZEI für weitere drei Jahre bestätigt.

V. Nachbarschaftspolitik

1. Regionale Partnerschaft

Das 2001 entstandene Konzept der Regionalen Partnerschaft **(RP)** mit den benachbarten Staaten Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie mit dem "kulturellen Nachbarn" Polen ist eine logische Konsequenz der engen Kooperation in Mitteleuropa.

Während die Regionale Partnerschaft vor der EU-Erweiterung von 2004 dem Abbau von Reibungsflächen und der Unterstützung der Partnerländer bei den Beitrittsvorbereitungen sowie als Rahmen für Konsultationen zum EU-Verfassungskonvent und zum Lissabon-Prozess gedient hat, wurde sie seit der Erweiterung vermehrt zur Definition gemeinsamer Anliegen und zu deren Wahrung im Rahmen der EU genutzt.

Nach den 2004 gesetzten Initiativen zur Zukunft des Kosovos sowie zur Ausgestaltung des EU-Aktionsplans für die Ukraine konnte im Herbst 2005 mit der Einrichtung des Budapester Prozesses bei der Westbalkan-Konferenz der RP in Budapest ein dauerhafter und konkreter Beitrag zur Unterstützung der Integrationsarbeit der westlichen Balkanländer erbracht werden.

Durch die seit Dezember 2007 gegebene Zugehörigkeit aller regionalen Partner zum Schengen-Vertragsraum hat die Zusammenarbeit im Visa- und Konsularbereich zusätzlich an Effizienz gewonnen.

Im Gegensatz zur verwandten Visegrad-Gruppe, mit der die RP immer wieder anlass- und themenspezifisch die Zusammenarbeit sucht, liegt die strukturelle Besonderheit der RP im völligen Verzicht auf institutionelle und administrative Strukturen. Nach der Tschechischen Republik hat im Juli Polen den informellen Vorsitz für ein Jahr übernommen.

Österreich in anderen europäischen Foren

Der polnische Vorsitz organisierte am 4. und 5. November in Warschau das 12. Treffen der ParlamentspräsidentInnen, welches ganz im Zeichen der bevorstehenden EU-Präsidentschaften der beiden RP-Länder Ungarn und Polen sowie deren Vorsitzprioritäten Energiesicherheit und ENP/Östliche Partnerschaft stand.

Bei den Fachressorts hat in den letzten Jahren insbesondere die Zusammenarbeit der InnenministerInnen im nahezu zeitgleich mit der RP entstandenen Forum Salzburg, dem neben den sechs RP-Staaten auch Bulgarien, Rumänien und als Beobachter Kroatien angehören, eine eigenständige und fruchtbringende Entwicklung genommen.

2. Schweiz, Liechtenstein

2.1. Schweiz

Die bilateralen Beziehungen sind durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen traditionell regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen gekennzeichnet. Es leben ca. 60.000 ÖsterreicherInnen ständig in der Schweiz und es gibt ca. 7.000 GrenzgängerInnen. Kooperiert wird derzeit in mehreren Bereichen, u.a. im VN-Rahmen, GASP/ESVP, Krisenvorsorge, Human Security Network, Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Asylfragen, Konsularisches und Diplomatenaustausch. Im Rahmen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens finden jährlich bilaterale Nuklearexpertentreffen statt, zuletzt am 11. Juni in der Schweiz. Bilaterale Wirtschaftsgespräche wurden am 13. und 14. September in Klagenfurt abgehalten.

Die Beziehungen der Schweiz zur EU stützen sich auf die beiden Pfeiler bilaterale Verträge und autonomer Nachvollzug durch die Schweiz. In seinem Bericht vom 17. September über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik hat der Bundesrat neuerlich erklärt, dass der bilaterale Weg für die Schweiz die beste Option ist und daher weitergeführt und ausgebaut werden soll. Dieser Weg soll weiter dynamisiert werden, um eine Harmonisierung mit dem EU-Recht zu erzielen.

Verhandlungen über ein Stromabkommen und über das Landwirtschaftsabkommen, eine Teilnahme an diversen EU-Vorhaben wie Galileo, Gesundheitsbehörde, Eurojust, Ziviles Krisenmanagement, REACH (Chemie) und
Emissionshandel sowie die Frage eines Rahmenabkommens stehen im Raum.
Im Bereich Landverkehr wurde eine Vereinbarung über die dynamische
Anpassung an den EU-Rechtsbesitzstand getroffen. Am 15. Februar wurde
das bilaterale Abkommen zur Teilnahme der Schweiz an den EU-Bildungs-,
Berufsbildungs- und Jugendprogrammen unterzeichnet, wodurch ab 2011
ein gleichberechtigter Zugang zu allen Mobilitäts- und Zusammenarbeitsprojekten der EU ermöglicht wird. Ein Dialog über die Anpassung kantonaler
Steuern/Beihilfen wurde initiiert und eine Arbeitsgruppe über institutionelle Fragen im Rahmen der bilateralen Abkommen eingesetzt. Die Schweiz

Nachbarschaftspolitik

leistet einen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten (1 Mrd. CHF / 5 Jahren) in der erweiterten EU.

Die Schweiz ist seit dem 29. März 2009 Vollmitglied im **Schengensystem**. Die Fortführung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit mit der EU sowie die Ausweitung des Abkommens auf Bulgarien und Rumänien wurden in einer Volksabstimmung am 8. Februar 2009 gebilligt.

Die Außenpolitik der Schweiz orientiert sich weiterhin primär an den Beziehungen zur EU, zu großen Drittstaaten wie den USA und den sogenannten BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch der Westbalkan. Traditionell wird besonderes Gewicht der Außenwirtschaftspolitik und der Neutralität sowie globalen Fragen der Friedenspolitik und der Entwicklungspolitik beigemessen. International ist die Schweiz bemüht, etwa in Georgien/Russische Föderation, Kuba/USA, USA/Iran und Südsudan/Darfur Gute Dienste zu leisten.

Im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) hat die Schweiz Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit diversen Drittstaaten weitergeführt.

In **Steuerfragen** verpflichtete sich die Schweiz im März 2009 zur Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen und Übernahme des neuen OECD-Standards bei der Amtshilfe in Steuersachen. Im September 2009 wurde die Schweiz von der "grauen" OECD-Liste "unkooperativer Staaten" gestrichen. Bisher sind Verhandlungen für über 30 Doppelbesteuerungsabkommen (**DBA**) abgeschlossen und zahlreiche Abkommen unterzeichnet worden. Das neue DBA mit Österreich tritt am 1. März 2011 in Kraft und ist ab 1. Jänner 2012 anwendbar.

2.2. Liechtenstein

Österreich und Liechtenstein sind einander traditionell durch enge und ausgezeichnete Beziehungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verbunden, die durch einen regelmäßigen Besuchsaustausch zwischen beiden Ländern gepflegt werden. Täglich pendeln fast 7.000 Personen aus Österreich nach Liechtenstein, über 2.000 ÖsterreicherInnen leben im Fürstentum.

Als Mitglied der EFTA, des Europarates, des EWR, der OSZE, der VN und der WTO orientiert Liechtenstein seine Außenpolitik an den Zielen der Wahrung seiner Souveränität, eines möglichst freien Zugangs zu den europäischen und außereuropäischen Märkten sowie der Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten.

Eine Steuerfluchtaffäre mit Deutschland und der verstärkte internationale Steuerwettbewerb hatte direkte Auswirkungen auf den Finanzplatz Liechtenstein. Im März 2009 bekannte sich Liechtenstein zum neuen OECD-Standard beim Informationsaustausch in Steuerfragen. Die Regierung nahm die Steuerfluchtkontroverse zum Anlass, eine Vorwärtsstrategie für das Land zu

Österreich in anderen europäischen Foren

fordern, die ein ausreichendes Maß an Informationsaustausch und Rechtssicherheit sicherstellt, das Bankgeheimnis wahrt und Liechtenstein als seriösen und anerkannten Finanzplatz positioniert. Liechtenstein wurde im November 2009 nach Abschluss einer ausreichenden Anzahl von Doppelbesteuerungsabkommen von der "grauen Liste" der OECD gestrichen. Per Ende 2010 hatte das Fürstentum mit insgesamt 25 Staaten Doppelbesteuerungsabkommen oder Tax Information Exchange Agreements (TIEA) abgeschlossen, davon 15 mit OECD-Mitgliedsstaaten. Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen über ein Betrugsbekämpfungsabkommen mit der Europäischen Union, welches einen umfassenden Informationsaustausch im Bereich der direkten und indirekten Steuern vorsieht. Der Finanzplatz Liechtenstein hat bisher von seinem kooperativen Vorgehen profitiert; die Kapitalflüsse nach Liechtenstein haben zuletzt wieder zugenommen.

Der ursprünglich gleichzeitig mit der Schweiz für November 2008 angestrebte Beitritt Liechtensteins zum **Schengenraum** verzögert sich aus technischen Gründen. Liechtenstein rechnet mit einem Beitritt im zweiten Halbjahr 2011.

3. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Die Entwicklung zeigt, dass die Autonomie auch als gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch) gesehen werden kann, die es zu bewahren und dynamisch zu entfalten gilt. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der Europäischen Union sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen.

Am 16. Mai fanden in Trentino-Südtirol Gemeinde-Wahlen statt. In Südtirol wurde in 111 der 116 Gemeinden gewählt. Die regierende SVP konnte sich als "Bürgermeisterpartei" behaupten und stellt 106 der 116 Bürgermeister des Landes. Sie musste aber mit 57,4 % gegenüber den 59,4 % im Jahr 2005 erhaltenen Stimmen ein Minus von zwei Prozent und den Verlust von 73 Gemeinderatssitzen hinnehmen.

Teil des Regierungsprogramms der Landesregierung ist die Regelung der Toponomastik, d.h. die Schaffung eines Ortsnamensgesetzes gemäß § 101 Autonomiestatut. Ein Vorschlag für ein Toponomastikgesetz wurde im Som-

Nachbarschaftspolitik

mer im Landtag eingebracht. Im Zuge einer systemischen Bereinigung von tausenden obsolet gewordenen italienischen Rechtsnormen wäre im Dezember 2009 beinahe auch die Abschaffung des Tolomeischen Dekrets erfolgt. Die Landesregierung hat gegen das Gesetz betreffend der Feststellung der Weitergeltung des Tolomeischen Dekrets Beschwerde beim italienischen Verfassungsgerichtshof erhoben. Ausschließlich deutschsprachige Wegschilder des Alpenvereins führten im Spätfrühling und Sommer zu Unstimmigkeiten, auf die auch Regionenminister Raffaele Fitto reagierte. Eine Einigung im "Schilderstreit" wurde am 22. September durch Unterzeichnung eines Protokolls erzielt. Eine vierköpfige Kommission bestehend aus zwei Südtiroler und zwei italienischen Vertretern wird sich für die rund 1500 strittigen Namen bei Wegweisern um eine Lösung bemühen.

Das 2009 zwischen Landeshauptmann Luis Durnwalder und Wirtschaftsminister Giulio Tremonti abgeschlossene Mailänder Abkommen sieht vor, dass neun Zehntel aller im Land eingehobenen Steuern an das Land zurückgeführt werden. Durch diese fixe Neun-Zehntel-Regelung muss Südtirol nun nicht mehr wie früher die variablen Anteile des Budgets jährlich in Rom neu verhandeln. Das Mailänder Abkommen bedeutet auch einen Beitrag der Region Trentino-Südtirol zum italienischen Stabilitätspakt und zur Umsetzung des Steuerföderalismus in Italien und führte auch dazu, dass Südtirol im Rahmen der Budgetkonsolidierung keine größeren Einschnitte hinnehmen musste.

Sehr positiv bewertet wurde ein umfassendes Gespräch zwischen Landeshauptmann Durnwalder und Außenminister Franco Frattini am 16. Oktober in Südtirol, in dem mögliche weitere Zuständigkeiten für das Land, u.a. für die Postverwaltung, erörtert wurden.

Gegen Ende des Jahres hat der Ministerrat in Rom eine Durchführungsbestimmung verabschiedet, mit der der Nationalpark Stilfserjoch künftig von den Provinzen Südtirol, Trentino und Lombardei verwaltet wird.

Die Europaregion "Tirol, Südtirol, Trentino" entfaltet eine vielfältige Tätigkeit in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Kommunikation, Gesundheit, Forschung, Kultur, Bildung, Energie, Umwelt und Fremdenverkehr. Der Antrag zur Gründung eines Europäischen Verbandes Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ) ist in der Genehmigungsphase.

Überlegungen, einen optionalen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu sätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen und Südtirol dadurch emotional und symbolisch enger an Österreich zu binden, wurden auch von Landeshauptmann Durnwalder gegenüber Bundesminister Spindelegger angesprochen und sind derzeit Gegenstand laufender Erörterungen.

Am 25. Mai verstarb Altlandeshauptmann Silvius Magnago im Alter von 96 Jahren. Ein weiterer Architekt der Südtirol Autonomie, Alfons Benedikter, starb am 3. November im Alter von 92 Jahren.

Österreich in anderen europäischen Foren

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege: Am 20. Februar nahmen Landeshauptmann Günther Platter und Landtagspräsident Herwig van Staa an der Gedenkfeier zum 200. Todestag von Andreas Hofer in Mantua teil. Landeshauptmann Erwin Pröll stattete am 26. Februar Landeshauptmann Durnwalder in Bozen einen Besuch ab. Bundespräsident Heinz Fischer traf anläslich seines Privatbesuchs von 7. bis 16. Mai in Südtirol Landeshauptmann Luis Durnwalder, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Josef Pröll und Landeshauptmann Günther Platter nahmen an den Trauerfeierlichkeiten für Landeshauptmann a.D. Silvius Magnago am 28. Mai in Bozen teil. Landeshauptmann Erwin Pröll besuchte am 24. September Landeshauptmann Durnwalder in Bozen. EU-Regionalkommissar Johannes Hahn besuchte am 1. Juni Bozen. In Obergurgl trafen Bundesminister Spindelegger und Landeshauptmann Platter am 2. Februar Landeshauptmann Durnwalder und SVP-Obmann Richard Theiner. Landeshauptmann Gerhard Dörfler empfing am 10. und 11. März in Klagenfurt den Südtiroler Landeshauptmann. Am 3. Dezember war Landeshauptmann Durnwalder in Wien zu Gast in der ORF-Pressestunde. Weiters stehen Landeshauptmann Durnwalder und Bundesminister Spindelegger über die regelmäßigen Treffen hinaus in laufendem Kontakt.

Der Südtiroler Landeshaushalt beläuft sich auf 5,3 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum betrug 2010 1%, die Inflationsrate 2,4%. Eine Zunahme der Exporte von 17,3% und der Importe von 18,9% sind zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 2,4%. Bozen ist 2010 zur Stadt mit der höchsten Lebensqualität in Italien aufgerückt.

4. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bemüht, seine eindeutige Position, dass die Kernenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt, auch gegenüber Partnern mit Sachargumenten zu untermauern und sich für die Abkehr von der Kernenergie einzusetzen. Dieses Ziel wurde im Rahmen zahlreicher Gespräche und Interventionen auf politischer und Expertenebene in bilateralem und internationalem Rahmen verfolgt. Besonderes Augenmerk wurde dabei weiterhin auch der Schaffung und Einhaltung striktester Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen gelegt.

In diesem Sinne wurde der Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke (KKW) betreiben oder planen mit Nachdruck weiter fortgesetzt. Expertentagungen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen fanden mit Deutschland, der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien, der Schweiz und mit Polen statt. Mit Italien, welches die Aufnahme von Verhandlungen für den Abschluss eines solchen Abkommens zugesagt hatte, konnten am 8. November erste exploratorische Gespräche geführt werden.

Nachbarschaftspolitik

Anlässlich des Beschlusses der deutschen Bundesregierung über die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken wurde am 19. Oktober ein Sondertreffen auf Basis des bilateralen Nuklearinformationsabkommens abgehalten, in dessen Rahmen die österreichische Positionen zu Kernkraft generell und zum gegenständlichen Beschluss der deutschen Bundesregierung eingebracht und österreichische Sicherheitsinteressen, insbesondere betreffend die Stilllegung von Kernkraftwerken der ersten Generation, vorgebracht werden konnten.

In Bezug auf das KKW Temelín verfolgt Österreich weiter die vollständige Umsetzung des Brüsseler Abkommens (Schlussfolgerungen des Melker Prozesses). Die von der gemischten parlamentarischen Kommission empfohlenen Forschungsprojekte zur Abklärung seismischer Fragen werden in Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern durchgeführt. Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Ausbaupläne der Betreiber des KKW Temelín hat Österreich eine Fachstellungnahme sowie die im Zuge der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen an die tschechische Seite übermittelt und mit Konsultationen über die österreichischen Bedenken begonnen.

Hinsichtlich des Ausbaues des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten wahr. So wurden die im UVP-Verfahren offen gebliebenen Sicherheitsfragen im Rahmen mehrerer Expertenworkshops intensiv behandelt. Der im Frühjahr erlassene UVP-Standpunkt des slowakischen Umweltministeriums zum Ausbau des KKW sagt zudem insbesondere auch die Fortsetzung der Informationsweitergabe an Österreich, die Abhaltung weiterer Expertenworkshops und die Berücksichtigung der Ergebnisse der bilateralen Konsultationen beim Erlass der Betriebsbewilligung für das KKW zu.

Auch im Rahmen der EU wurden die Bemühungen um die Schaffung hoher und rechtsverbindlicher Sicherheitsstandards für Kernanlagen weiter fortgesetzt. Im November begannen die Verhandlungen für eine Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

Im Rahmen der Energiepartnerschaften mit mittel- und osteuropäischen Ländern konnte vor allem die Zusammenarbeit mit Bulgarien, der Ukraine und Belarus weiter entwickelt werden.

5. Alpenkonvention

Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen einer weitreichenden Zukunfts- und Strukturdebatte unter den Alpenstaaten, deren Bandbreite von kosmetischen Änderungen bis hin zu komplexen Grundsatzerörterungen reichte. Mehr und mehr rückten die Diskussionen um eine künftige "Makroregion Alpen", einhergehend mit der zentralen Frage nach der Positionierung der Alpenkonvention, in den Mittelpunkt.

Österreich in anderen europäischen Foren

Inhaltlich stand weiterhin die Umsetzung des 2009 beschlossenen Klimaaktionsplanes im Vordergrund. Zudem sind unter dem "lead country" Slowenien Aktivitäten in Angriff genommen worden, um die Studie zur Frage eines klimaneutralen Alpenraumes bis 2050 als Projekt im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) voranzutreiben.

Der Überprüfungsausschuss konnte mittlerweile das zweite Überprüfungsverfahren über die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle weitestgehend abschließen. Der entsprechende Abschlussbericht wird den MinisterInnen vorgelegt. Auch die jeweiligen nationalen Aktivitäten zur Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" wurde im Wege einer standardisierten Berichtsstruktur erfasst und in einem ersten Berichtsentwurf zusammengeführt. Die zuvor angesprochene Debatte um die zukünftige Arbeitsweise im Regime der Alpenkonvention führt auch zur Frage einer allfälligen Neuorientierung der Rolle des Überprüfungsausschusses. Auch hier sollte die nächste MinisterInnenkonferenz für Klarheit sorgen.

6. Die Zusammenarbeit im Donauraum und in der Schwarzmeerregion

6.1. Donauraumkooperation

Aus dem traditionellen Engagement und Interesse Österreichs in Mittel- und Südosteuropa entsprang eine zunächst mit Rumänien lancierte Initiative, die Europäische Kommission und die EU insgesamt stärker für die Chancen und Herausforderungen des Donauraumes zu sensibilisieren.

Nachdem die EK daraufhin erstmals die Möglichkeit der Ausarbeitung einer EU-Strategie für den Donauraum nach dem Modell der Strategie für die Ostsee erwähnte, konnten aufgrund einer österreichisch-rumänischen, von Bundesminister Michael Spindelegger angeregten Initiative, zunächst die 14 Staaten der Donaukooperation, eine 2002 ins Leben gerufene lose Konsultationsplattform mit Teilnahme von Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn für diese Idee gewonnen werden.

In der Folge gelang es, alle Mitgliedsstaaten der Union von dem Vorhaben zu überzeugen, und der Europäische Rat erteilte im Juni 2009 der EK den Auftrag, in Konsultation mit allen betroffenen Staaten und Akteuren eine umfassende EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) bis Jahresende 2010 auszuarbeiten. Die Strategie soll einen Rahmen und Katalysator für Projekte und Aktivitäten bilden, wobei zusätzliche Gelder bzw. Institutionen nicht vorgesehen sind. Einer öffentlichen Konsultierung sowie der Durchführung von fünf "stakeholder"-Konferenzen (eine davon wurde im April in einer österreichisch-slowakischen Gemeinschafts-Veranstaltung in Wien und

Nachbarschaftspolitik

Bratislava abgehalten) folgte eine intensive Beratungsphase zwischen der EK und den EUSDR-Ländern.

Am 8. Dezember wurden die Mitteilung der EK mit der EU-Strategie für den Donauraum sowie der dazugehörige konkrete Aktionsplan präsentiert. Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen elf Prioritätsbereiche wie Transport, Energie, Umweltschutz, Kultur, Tourismus, Forschung, Bildung und Informationstechnologie sowie Wirtschaft, institutionelle Kapazität, Sicherheit etc.

Die Strategie soll unter ungarischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2011 vom Rat beschlossen werden.

6.2. Schwarzmeerfokus

Die Schwarzmeerregion, die unmittelbar an den Donauraum anschließt, ist ein Brennpunkt der europäischen Nachbarschaft – als Raum des Handels und des Energietransits, als Ort politischer Umbrüche, als Brücke nach Zentralasien und in den Nahen Osten, aber auch aufgrund von Stabilitätsrisiken durch eingefrorene Konflikte, grenzüberschreitende Kriminalität, Migration und den Wettbewerb um Energieressourcen.

Die EU setzte mit Initiativen wie der Schwarzmeersynergie und der 2009 lancierten Östlichen Partnerschaft klare Signale, mit Partnerländern dieser sehr sensiblen Region zusammenzuarbeiten, um die Stabilität in der Region zu stärken und Themen zu behandeln, die nur durch ein aktives Zugehen Europas auf unsere neuen östlichen Nachbarn in Angriff genommen werden. Auch für Österreich gilt es, die enormen Chancen in dieser Region zu nützen und das bestehende Engagement der Wirtschaft verstärkt mit politischem, diplomatischem und kulturellem Engagement zu begleiten. Bundesminister Michael Spindelegger hat im Juni Aserbaidschan, Armenien und Georgien besucht und im Rahmen seiner Reise in die Türkei am 8. Oktober am Spatenstich für ein OMV-Gaskraftwerk in der am Schwarzmeer gelegenen Stadt Samsun teilgenommen.

Bundesminister Spindelegger und Bundesminister Mitterlehner stellten am 17. Juni eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung über die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu den Schwarzmeer Anrainerstaaten Moldau, Türkei, Ukraine, Aserbaidschan, Armenien und Georgien vor. Die Vorbereitung des Regionalforums des World Economic Forum, das am 8. und 9. Juni 2011 in Wien stattfinden wird und das sich im Wesentlichen dem Donauraum, der Schwarzmeerregion, dem Südkaukasus bis hin zu Zentralasien widmen wird, war ebenfalls ein wichtiges Thema.

6.3. Donauschifffahrt

Ein für die Donauschifffahrt wesentlicher Harmonisierungsschritt auf dem Gebiet der Verkehrsregeln auf Wasserstraßen konnte durch die Beschlussfas-

Österreich in anderen europäischen Foren

sung der Revision 4 des European Code for Inland Waterways (CEVNI) gesetzt werden. Die Donaukommission hat ihre "Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau" (DFND) bereits an Revision 4 des CEVNI angepasst und empfiehlt ihren Mitgliedstaaten, die neue Version ab 1. Jänner 2012 anzuwenden. Die anderen europäischen Flusskommissionen befassen sich noch mit dieser UNECE-Empfehlung, um in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Verkehrsregeln möglichst nahe an CEVNI anzupassen.

Die bereits 2008 begonnenen Arbeiten zur Umsetzung des Integrated European Action Programme for Inland Waterway Transport (NAIADES) im Rahmen des durch Österreich koordinierten Platina-Projekts wurden erfolgreich fortgeführt.

Im Rahmen der Donaukommission konnten die Arbeiten zur Vereinheitlichung auf technischem und nautischem Gebiet weiter fortgesetzt werden. Angesichts des noch nicht absehbaren Inkrafttretens des revidierten Belgrader Abkommens, unter dem mit Einstimmigkeit gefasste Beschlüsse bindenden Charakters möglich sein sollen, wurde 2009 das Sekretariat der Donaukommission für eine weitere Dreijahres-Periode bestellt. Außerdem soll sich der Mitgliederkreis um Frankreich und die Türkei erweitern und die EU Mitgliedsstatus in der Donaukommission der revidierten Akte erlangen.

I. Einleitung

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-GS) Ban Ki-moon erklärte das Jahr 2010 zum "Jahr der Entwicklung". Trotz erster Anzeichen einer globalen Erholung von der Wirtschafts- und Finanzkrise bleiben konjunkturelle Schwankungen, Konfliktausbrüche, Naturkatastrophen, mangelnde Ernährungssicherheit und Druck auf die natürlichen Ressourcen als Gefahren präsent. Die Vereinten Nationen (VN) haben auf diese Herausforderungen mit Hilfe der Millenniums-Erklärung und den Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) reagiert, wobei auf der im September organisierten hochrangigen Plenartagung der Generalversammlung (VN-GV) über die MDGs gezielt darauf hingewirkt wurde, die Fortschritte bis zum Jahr 2015 durch weitere Maßnahmen zu beschleunigen. Anhaltende Konflikte und politische Spannungen unterstreichen die Dringlichkeit des Engagements der Weltgemeinschaft zur Wahrung der Menschenrechte, Herstellung der Rechtsstaatlichkeit sowie Förderung der Demokratie und guten Regierungsführung.

Österreich setzte sich daher im Rahmen der VN, insbesondere auch im zweiten Jahr seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (VN-SR), für die Stärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, einschließlich des besonderen Schutzes von Kindern und Frauen, der Rechtsstaatlichkeit, des Schutzes der Menschenrechte und für Abrüstungsfragen ein. So war Österreich intensiv an den Vorbereitungen zum 10. Jahrestag der Annahme von SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit und an der Ausarbeitung von Indikatoren, die die Fortschritte in der Umsetzung dieser Resolution besser nachvollziehbar machen, beteiligt.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 setzte die EU ihre Arbeiten an der Grundlage für eine verbesserte Außenvertretung der EU in den VN, insbesondere in der Arbeit der VN-GV, fort.

II. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

1. Organisatorische Fragen

1.1. Generaldebatte, hochrangige Treffen zu den Millenniums-Entwicklungszielen und kleinen Inselentwicklungsländern

Die Generaldebatte der 65. VN-GV fand in New York vom 23.–29. September statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Michael Spindelegger. Vom 20.–22. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV zu den MDGs statt und am 24. und 25. September ein hochrangiges Treffen zur Situation der kleinen Inselentwicklungsländer (SIDS). Bundespräsident Fischer gab dabei

die österreichischen Erklärungen ab und sprach auch bei einer zu diesem Anlass abgehaltenen Veranstaltung der UNIDO zum Thema "Zugang zu Energie".

Am Rande der Generaldebatte wurde am 23. September unter dem Vorsitz des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül ein Gipfeltreffen des VN-SR zur Frage der Verbesserung der Rolle des VN-SR in der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit veranstaltet, an dem Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahmen. Am 23. September wurde die fünfte Ministerkonferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) abgehalten, an der Bundesminister Spindelegger teilnahm. Auf Einladung des VN-GS fanden am 24. September ein hochrangiges Treffen zur Revitalisierung der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) sowie eine hochrangige Sitzung zum Sudan statt. Bundesminister Spindelegger gab bei beiden Treffen die österreichische Erklärung ab. Ebenfalls am 24. September wurde ein Ministertreffen der Allianz der Zivilisationen organisiert, an dem Bundesminister Spindelegger teilnahm. Am 25. September übernahm Bundesminister Spindelegger den Ko-Vorsitz im Rahmen eines Ministertreffens zum 10. Jahrestag der SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit gemeinsam mit seinen Ministerkollegen aus Kanada, Großbritannien, Sierra Leone, Bangladesch, Namibia, Chile und Liberia. Am 27. September nahm Bundesminister Spindelegger an der SR-Sitzung zum Thema Terrorismusbekämpfung unter dem Vorsitz des türkischen Außenministers Ahmet Davutoğlu teil.

Bundesminister Spindelegger sprach in seiner Rede vor der VN-GV am 25. September die aktuelle Situation im Nahen Osten an und unterstrich, dass sich beide Seiten ihrer Verantwortung für den Frieden bewusst sein müssten. Neben der Forderung nach einer Reform des VN-SR bekräftigte er die Notwendigkeit verbesserter Teilnahmerechte der EU in der VN-GV im Lichte des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon. In Bezug auf die Anstrengungen der VN in der Friedenssicherung betonte er, dass der Schutz der Zivilbevölkerung immer mehr zu einer Kernaufgabe im Rahmen friedenserhaltender Missionen werde und forderte eine volle Umsetzung der unter österreichischem SR-Vorsitz im November des Vorjahres angenommenen SR-Resolution 1894 (2009) zu dieser Thematik. Er begrüßte weiters die Fortschritte im Abrüstungsbereich und kündigte in diesem Zusammenhang die Gründung eines Zentrums für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation in Wien an. Bundesminister Spindelegger verwies auch auf Österreichs Kandidatur für den Menschenrechtsrat und gab ein deutliches Bekenntnis zur multilateralen Zusammenarbeit in den VN ab.

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Michael Spindelegger zahlreiche bilaterale Gespräche. Bundespräsident Fischer traf mit der Präsidentin von Kirgisistan sowie mit den Präsidenten der Ukraine, Türkei, des Libanon und Iraks zusammen. Bundesminister Spindelegger führte Gespräche mit dem Präsidenten der Palästinen-

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

sischen Autonomiebehörde sowie mit den AußenministerInnen von Ägypten, Algerien, Israel, Kanada, Kuba, Marokko, San Marino, Sri Lanka, Sudan, Uganda und hochrangigen Vertretern des Südsudans. Er traf auch zu Gesprächen mit dem Präsidenten der VN-GV, dem VN-GS und dem Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten zusammen.

2. Politische Fragen

2.1. Naher Osten

Bei der am 26. Februar angenommenen arabischen Nachfolgeresolution zur Ermittlungsmission der VN für den Gaza-Konflikt konnte sich die EU auf keine gemeinsame Abstimmungshaltung einigen. Osterreich stimmte mit Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Malta, Portugal, Schweden, Spanien, Slowenien und Zypern für die Resolution. Die anderen EU-Mitgliedstaaten enthielten sich der Stimme. Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen der 65. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum "Syrischen Golan", zum "Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes" und zur "Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat" zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-Mitgliedstaaten für die beiden letzteren Resolutionen. Zypern stimmte auch für die Resolution zum "Syrischen Golan", bei der sich die übrigen EU-Mitgliedstaaten der Stimme enthielten. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur "Hilfe für die palästinensische Bevölkerung" handelte es sich um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution. Die EU stimmte auch der vom Libanon erneut eingebrachten Nachfolgeresolution zur gleichnamigen Resolution des Vorjahres zum "Ölteppich an der libanesischen Küste" zu.

2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die im Mai in New York abgehaltene Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) einigte sich überraschend auf umfassende Aktionspläne zu den drei Säulen des NPT (nukleare Abrüstung, nukleare Nichtverbreitung und friedliche Nutzung der Kernenergie) und initiierte einen Prozess für eine kernwaffenfreie Zone im Nahen Osten. Mit diesem Erfolg konnte das Scheitern der letzten Konferenz (2005) überwunden und die Glaubwürdigkeit des Non-Proliferationsregimes wieder hergestellt werden. Die wichtigsten Neuerungen des unter österreichischer Federführung erarbeiteten Aktionsplans für nukleare Abrüstung umfassen die erstmalige Anerkennung des Ziels einer Welt ohne Atomwaffen, Verweise auf humanitäre Konsequenzen eines Einsatzes von Nuklearwaffen und auf eine Nuklearwaffenverbotskonvention sowie die Verbesserung der Trans-

parenz hinsichtlich nuklearer Abrüstung und die Errichtung einer Datenbank für nukleare Abrüstungsschritte beim VN-GS. Zur Frage der Unterstützung für den Ausbau der Atomenergie hielt Österreich nach Annahme des Abschlussdokuments in einer Erklärung fest, dass es die Maßnahmen nur in Übereinstimmung mit der österreichischen Bundesverfassung und den österreichischen Gesetzen umsetzen werde.

Das 4. Biennalstaatentreffen zur Umsetzung des VN-Aktionsprogramms gegen den illegalen Handel mit Klein- und Leichtwaffen vom 14.—18. Juli konnte erstmals seit Bestehen ein substantielles Abschlussdokument im Konsens annehmen. Zentrale Themen der Beratungen waren internationale Kooperation und Unterstützung sowie die Stärkung eines Follow-up-Mechanismus für das VN-Aktionsprogramm. Österreich strich sein Engagement im Bereich der Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen besonders in Afrika hervor.

Im Rahmen des ersten Vorbereitungskomitees eines künftigen globalen Waffenhandelsvertrags (ATT) vom 120-23. Juli wurden dessen Umfang, Prinzipien, Ziele, Kriterien und Umsetzung diskutiert. Die generelle Machbarkeit eines Vertrags zur Regelung des Imports, Exports und der Durchfuhr konventioneller Waffen wurde von bisher skeptischen VN-Mitgliedstaaten wie z.B. Pakistan, Ägypten, China, Indien, Iran und der Russischen Föderation nicht mehr in Frage gestellt. Die USA erklärten erstmals explizit ihre Unterstützung, sofern bei der für 2012 vorgesehenen Konferenz der Vertrag im Konsens angenommen werden könne. Österreich setzte sich u.a. für die Berücksichtigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts als Parameter eines ATT sowie für die Würdigung der Arbeit der Zivilgesellschaft ein. Gemeinsam mit Australien und Luxemburg unterstützte Österreich ein Symposium in Boston (USA), bei dem einzelne mögliche Elemente eines ATT von StaatenvertreterInnen und der Zivilgesellschaft erörtert wurden.

Am 23. September fand in New York das 5. Ministertreffen zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT statt. Im Gegensatz zum letzten derartigen, von Österreich und Costa Rica als Kovorsitzenden des Artikel XIV-Prozesses organisierten Ministertreffen (2008), blieb dieses Treffen mit nur 30 teilnehmenden VN-Mitgliedstaaten weit hinter den Erwartungen zurück. In der dabei angenommenen Gemeinsamen Erklärung wurden die verbleibenden neun Annex-2 Staaten zu einer raschen Ratifikation des CTBT aufgefordert. Zahlreiche Staaten würdigten die Vorteile des CTBT-Verifikationssystems. Bundesminister Spindelegger betonte das von allen VN-Mitgliedstaaten geteilte Ziel einer atomwaffenfreien Welt und forderte einen beschleunigten Prozess des Inkrafttretens des CTBT.

Auf Initiative und Einladung des VN-GS fand am 24. September in New York ein hochrangiges Treffen zur **Revitalisierung der Abrüstungskonferenz (CD)** und Belebung der multilateralen Abrüstungsbemühungen statt, das Gelegenheit für einen offenen Gedankenaustausch aller VN-Mitglieder zur Überwindung der Blockade in der CD in Genf bot. Pakistan hatte als einziges CD-Mitglied den Verhandlungsbeginn für einen Vertrag über das Verbot der Herstel-

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

lung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (FMCT) blockiert. Die schriftliche Zusammenfassung des VN-GS spiegelt das breite Meinungsspektrum zu Ursachen und möglichen Lösungen der CD-Blockade wider und zeigt mögliche nächste Schritte auf. Bundesminister Spindelegger nahm an der Debatte teil. Er sprach sich für eine funktionsfähige CD aus und forderte eine Überprüfung der Arbeitsmethoden der CD sowie den Beginn substantieller Verhandlungen. Österreich brachte anschließend im Ersten Komitee eine Resolution zu diesem Treffen ein.

Die Beratungen des Ersten Komitees (Abrüstung und Internationale Sicherheit) der VN-GV waren aufgrund der jüngsten Fortschritte im Abrüstungsund Non-Proliferationsbereich neuerlich von einer guten Atmosphäre geprägt. Ein erheblicher Teil der Diskussionen war der CD gewidmet, wobei der von Österreich erarbeiteten, neuen und im Konsens angenommenen Resolution zum "Follow-up zum hochrangigen Treffen vom 24. September zur Revitalisierung der Arbeit der Genfer Abrüstungskonferenz" eine besondere Bedeutung zukam. Die alljährliche Resolution "Bericht der CD" wurde diesmal vom CD-Vorsitz Kamerun verhandelt. Zur Frage der Finanz- und Sachmittel für die CD enthielten sich nur Mexiko, Norwegen, Neuseeland und Österreich der Stimme. In der von Norwegen im Namen von Österreich, Neuseeland und Norwegen abgegebenen Votumserklärung wurde das u.a. damit begründet, dass eine Finanzierung der CD wegen der ca. zwölfjährigen Blockade als nicht automatisch anzusehen sei. Im Komitee zeigte sich die große Bereitschaft, bald die Verhandlungen für den FMCT aufzunehmen. Pakistan war dabei isoliert und stimmte als einziger VN-Mitgliedstaat gegen die FMCT-Resolution. Die von der EU eingebrachte und mit 149 Ja-Stimmen angenommene Resolution zum Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (HCOC) wurde von ca. 90 Staaten miteingebracht, 18 Staaten enthielten sich der Stimme, nur Iran stimmte gegen die Resolution. Weitere neue Resolutionen umfassten die von der Russischen Föderation und den USA eingebrachte Resolution zum START-Nachfolgevertrag sowie die von Trinidad und Tobago eingebrachte Resolution zur Rolle der Frauen bei Abrüstung, Waffenkontrolle und Nonproliferation. Osterreich würdigte in seiner Erklärung die erfolgreiche NPT-Überprüfungskonferenz, forderte eine Lösung der Blockade der CD und kündigte als Follow-up zur NPT-Überprüfungskonferenz und zur besseren Einbindung der Zivilgesellschaft in die Abrüstungsbemühungen die Einrichtung eines Zentrums für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation in Wien an. Im Rahmen der Arbeiten des Komitees konnte Österreich nach langjährigen Bemühungen die Einrichtung eines Verbindungsbüros des VN-Abrüstungsbüros in Wien (UNODA) ab 2011 erreichen.

2.3. Die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen

Die VN-Abrüstungskommission (UNDC) konnte während ihrer Tagung vom 29. März bis 16. April im zweiten Jahr ihres dreijährigen Arbeitszyklus die

Arbeiten zu "Empfehlungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation" sowie zu Elementen für einen Erklärungsentwurf zur Dekade 2010 als vierte Abrüstungsdekade nicht abschließen. Im Rahmen des hochrangigen Treffens zur Revitalisierung der multilateralen Abrüstungsmaschinerie am 24. September konnte Österreich eine breitere Debatte zur Reform der UNDC-Arbeitsmethoden mitinitiieren. Österreich gab Erklärungen zum CTBT, FMCT und der Nuklearwaffenverbotskonvention ab und sprach sich gegen die Erwähnung der Förderung internationaler Kooperation im Bereich der Nuklearenergie im Erklärungsentwurf aus.

3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im Zentrum der Arbeit des **Zweiten Komitees** (Wirtschaft und Finanzen) standen die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, der Nahrungsmittelkrise, des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die Verwirklichung der MDGs bis 2015. In einer Plenartagung der VN-GV vom 20.–22. September wurde ein Abschlussdokument angenommen, das die gemeinsame Verantwortung für die Verwirklichung der MDGs bekräftigt, die bisher erzielten Erfolge evaluiert und Strategien zur Verwirklichung jedes einzelnen MDG empfiehlt. Eine weitere Plenartagung der VN-GV am 24. und 25. September bewertete die Fortschritte kleiner Inselentwicklungsländer bei der Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung durch die Umsetzung der 2005 beschlossenen Mauritius-Strategie. Für Österreich nahm Bundespräsident Heinz Fischer an beiden Tagungen teil.

Eines der wichtigsten Themen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit war die Artenvielfalt. Anlässlich des von den VN ausgerufenen Internationalen Jahrs der biologischen Vielfalt 2010 und zur Vorbereitung der Biodiversitätskonferenz in Nagoya (Japan) fand am 22. September eine Plenartagung der VN-GV zu diesem Thema statt. Weiters nahm das Komitee wichtige Resolutionen in den Bereichen Klimaschutz, Katastrophenvorsorge, Wüstenbildung und Wasserkooperation an. Österreich engagierte sich beim Zustandekommen einer Resolution, welche 2012 zum Internationalen Jahr für nachhaltige Energie für alle erklärt.

4. Menschenrechte

Siehe Kapitel G sowie Teil C. III.

5. Internationale Drogenkontrolle

Der Drogenmissbrauch bleibt weiterhin eine weltweite Herausforderung, welche das in Wien ansässige Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in allen Aspekten zu bekämpfen ver-

134

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

sucht. Durch zielgerichtete Maßnahmen im Bereich von Angebots- und Nachfragereduktion soll der Anbau, die Produktion, der Handel und der Konsum von Suchtstoffen reduziert werden. Österreich unterstützt die Anstrengungen von VN und UNODC, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt, zu fördern.

Die VN-Suchtstoffkommission (CND, Commission on Narcotic Drugs), welche jährlich in Wien tagt, ist die "lead agency" im Rahmen der Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Anlässlich der 53. Tagung der CND vom 8.–12. März in Wien wurde die Wichtigkeit der Arbeit von UNODC im Bereich der internationalen Drogenpolitik betont. Die 2009 begonnene Diskussion zur Minimierung der negativen Folgeerscheinungen von Drogenabhängigkeit ("harm reduction") wurde weitergeführt. Im Rahmen der Sitzung konnten 16 Resolutionen angenommen werden. Österreich brachte sich bei den Resolutionen zu HIV/Aids und Prävention von Drogenkonsum ein. In Vorbereitung auf die XVIII. Weltaidskonferenz im Juli in Wien wurde anlässlich der Tagung ein Themenschwerpunkt auf HIV/AIDS gelegt.

Internationale Verbrechensverhütung

Österreich unterstützte auch 2010 maßgeblich die Tätigkeit von UNODC im Bereich der internationalen Verbrechensverhütung.

Die 19. Sitzung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ, Commission on Crime Prevention and Criminal Justice), welche vom 17.–21. Mai in Wien stattfand, befasste sich mit aktuellen Fragen zu Terrorismus, Menschenhandel und Korruption. Insgesamt wurden 14 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Verbesserung der Daten- und Informationssammlung über neue Kriminalitätstrends sowie die Entwicklung von effizienten Arbeitsmethoden zur Zerschlagung von kriminellen Netzwerken, angenommen.

Der 12. VN-Verbrechenskongress (UN Crime Congress), der vom 120-19. April in Salvador, Brasilien, stattfand, beschäftigte sich mit der Entwicklung von umfassenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung in einer globalisierten Welt. In der Abschlusserklärung bekräftigten die VN-Mitgliedstaaten ihre Absicht, sich den globalen Herausforderungen zu stellen und ihre Anstrengungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zu intensivieren. Unter aktiver Mitarbeit der österreichischen Delegation konnten auch strittige Punkte, wie z.B. der Schutz von Rechten von Häftlingen sowie Umweltstrafrecht in die Abschlusserklärung aufgenommen werden.

UNODC nimmt durch seine umfassende Expertise im gesamten Bereich der Drogen- und Verbrechensbekämpfung auch eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von neuen Herausforderungen im Sicherheitsbereich ein. Österreich hat sich während seiner VN-Sicherheitsratsmitgliedschaft dafür einge-

setzt, den Konnex zwischen grenzüberschreitender Organisierter Kriminalität, Konflikt und Entwicklung im VN-Sicherheitsrat verstärkt zu behandeln (sh. auch Kap. C).

Österreich misst der Bekämpfung der Korruption große Bedeutung bei und hat sich daher unter Federführung des BMI für die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg, Niederösterreich, engagiert. Nach der erfolgreichen Gründungskonferenz am 2. und 3. September in der Hofburg in Wien wurde das Übereinkommen im Jahr 2010 von insgesamt 53 Parteien (51 Staaten und 2 IOs) unterzeichnet. Österreich hat als erster Staat das Übereinkommen Ende Dezember ratifiziert. Die IACA leistet einen bedeutenden Beitrag zur effektiven Implementierung der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) und anderer regionaler und internationaler Verträge und Konventionen auf Basis eines globalen Ansatzes unter Berücksichtigung von geographischer Vielfalt.

7. Sozialpolitik

Die Themen der 48. Tagung der Kommission für soziale Entwicklung (CSocD) vom 3.—19. Februar waren soziale Integration, die sozialen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Gender-Dimension sowie die Überprüfung der Umsetzung von Aktionsprogrammen für soziale Gruppen. Bundesminister Rudolf Hundstorfer nahm an einer hochrangigen Paneldiskussion anlässlich des 15. Jahrestags des Kopenhagener Weltgipfels für soziale Entwicklung teil. Die CSocD nahm Resolutionen zur sozialen Integration, zur Überprüfung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern, zum Mainstreaming von Behinderung in die Entwicklungs-Agenda sowie zur sozialen Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) an. Alle vom Dritten Komitee (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) behandelten Resolutionen zu Sozialthemen wurden vom Plenum der VN-GV im Konsens angenommen. Für die Resolution über das Altern übernahm Österreich die EU-Verhandlungsführung.

8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel G.

9. Humanitäre Angelegenheiten

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (CERF) wurde für das Jahr 2011 mit insgesamt 358 Millionen US-Dollar durch freiwillige Beiträge der VN-Mitgliedstaaten ausgestattet. Damit verfehlte der Fonds zum zweiten Mal infolge sein vorgegebenes jährliches Finanzierungsziel von 450 Millionen US-Dollar und fiel auch hinter das Vorjahresbudget von 399,9 Millionen US-Dollar zurück. Seiner primären Aufgabe, in humanitären Krisen-

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

fällen die unverzügliche Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen sicherzustellen, wird der Fonds daher nur eingeschränkt gerecht werden können. Mit Kirgisistan, Costa Rica und Gambia hat sich die Gesamtzahl der VN-Geberländer auf 124 erhöht. Die zehn größten Geberländer (davon sieben EU-Staaten) finanzierten ca. 90 % des Gesamtspendenvolumens (+7 % gegenüber 2009). Österreich stockte seinen Kernbeitrag für 2010 (300.000 Euro) im Rahmen des Spendenaufrufs vom 15. Jänner zur Erdbebenkatastrophe in Haiti um weitere 100.000 Euro auf.

Die vom Plenum der VN-GV im Konsens angenommenen Resolutionen zu humanitären Angelegenheiten betrafen Haiti, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Tschernobyl sowie thematische Bereiche (Sicherheit humanitären Personals, Koordination humanitärer Hilfe, Unterstützung des palästinensischen Volkes). Die Verhandlungen zum Resolutionsentwurf "Internationale Kooperation im Bereich der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen" konnten Ende Dezember abgeschlossen werden. Die EU beteiligte sich als Haupteinbringer bzw. Fazilitator der Resolutionsentwürfe zur Sicherheit humanitären Personals und zur Unterstützung der Palästinenser. Österreich unterstützte vier der sechs bisher angenommenen Plenarresolutionen als Miteinbringer. Resolutionen zum Erdbeben in Haiti und zur Flutkatastrophe in Pakistan wurden im Konsens angenommen.

10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Im Rahmen der 53. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS) vom 9.–18. Juni in Wien wurde die Bedeutung dieses Forums zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der zivilen Raumfahrt bekräftigt und der wichtige Beitrag der Weltraumtechnologie für die sozioökonomische Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen, insbesondere im Klima- und Umweltbereich, unterstrichen. In der Arbeitsgruppe des Rechtsunterausschusses zu nationaler Weltraumgesetzgebung führte Österreich den Vorsitz. Ein an der Diplomatischen Akademie am 25. März veranstaltetes Seminar zum Mondvertrag fand breite Anerkennung. Österreich unterstützte weiterhin die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten (OOSA) und finanzierte einen Regionalworkshop für Afrika vom 6.–9. Juli in Athiopien zur verbesserten Nutzung regionaler raumfahrtgestützter Lösungen. Das jährliche Weltraumsymposium in Graz widmete sich vom 21.–24. September dem Thema "Nutzlasten für Kleinsatellitenprogramme im Dienste nachhaltiger Entwicklung".

11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Eines der Hauptthemen im Fünften Komitee (Verwaltungs- und Haushaltsfragen) war die Fortsetzung der Managementreform der VN. Im Bereich

Humanressourcen konnte eine Einigung über die systemweite Harmonisierung der Einsatzbedingungen im Feld erzielt werden. Dadurch wurden einheitliche Gehaltspakete für Bedienstete in friedenserhaltenden Operationen (FEO) bzw. politischen Sondermissionen und für Bedienstete von Fonds und Programmen geschaffen. Weiters konnte die in der 63. VN-GV lancierte Reform zur Vereinfachung der Verträge für VN-Bedienstete durch die Festlegung der Bedingungen zur Gewährung von unbefristeten Verträgen abgeschlossen werden. Lokale Bedienstete an Amtssitzen außerhalb von New York (einschließlich am Amtssitz Wien) werden ebenfalls von dieser Maßnahme profitieren. Bedeutende Fortschritte konnten auch bei der Stärkung der Verantwortlichkeit innerhalb der VN im Hinblick auf eine effizientere Nutzung der den VN zur Verfügung stehenden Mittel erzielt werden. Zudem wurde eine erste Überprüfung des mit 1. Juli 2009 in Kraft gesetzten Systems der Rechtspflege der VN durchgeführt, und es wurden Maßnahmen zu dessen Stärkung angenommen.

Das Fünfte Komitee behandelte außerdem mehrere vom VN-GS vorgeschlagene Zusatzhaushalte, u. a. zur Finanzierung der politischen Sondermissionen, der neuen Gender-Einheit "UN Women" und der Sonderbeauftragten des VN-GS (SRSG) zu sexueller Gewalt in Konflikten. Die revidierten Veranschlagungen für den ordentlichen VN-Haushalt 2010/2011 wurden mit 5,4 Milliarden US-Dollar festgesetzt. Der österreichische Pflichtanteil am ordentlichen VN-Haushalt für 2011 beträgt 0,851%. Der für FEO der VN angesetzte Jahreshaushalt von Juli 2010 bis Juni 2011 beträgt 7,8 Milliarden US-Dollar. Österreich leistet auch zum FEO-Haushalt einen Pflichtbeitrag in der Höhe von 0,851%.

12. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** (Völkerrechtskomitee) waren die jährliche Völkerrechtswoche, die rechtlichen Fragen der Reform der internen Rechtspflege der VN sowie die Themen Terrorismus, Universelle Gerichtsbarkeit, Strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN und Rechtsstaatlichkeit. Weiters beschäftigte sich das Komitee mit den Berichten der Kommission der VN für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), deren Resolutionen von Österreich koordiniert werden, und des Charta- und Sitzstaatkomitees.

12.1. Völkerrechtswoche

Bei der auf einem österreichischen Vorschlag beruhenden Völkerrechtswoche trafen vom 25.–29. Oktober RechtsberaterInnen zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee zusammen. Im Mittelpunkt stand die Diskussion des Berichts der Völkerrechtskommission zu aktuellen Fragen des Völkerrechts wie Vertragsvorbehalte, Ausweisung Fremder, Auswir-

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

kung bewaffneter Konflikte auf Verträge, Verträge im Verlauf der Zeit, die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung sowie geteilte natürliche Ressourcen. Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit SpezialberichterstatterInnen der Völkerrechtskommission statt.

12.2. Reform des Systems der Rechtspflege der Vereinten Nationen

Bei der ersten Überprüfung des neuen Systems stellte das Sechste Komitee fest, dass hinsichtlich der budgetären Ausstattung des Systems zu beachten ist, dass gewisse Standards der Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden können. Österreich setzte sich als VN-Sitzstaat in den Verhandlungen für eine verbesserte Rechtsstellung von VN-MitarbeiterInnen ein, die keinen offiziellen Personalstatus haben. Die Verhandlungen werden im Herbst 2011 aufgrundlage eines Berichts des VN-GS fortgesetzt.

12.3. Universelle Gerichtsbarkeit

In der Diskussion zur Universellen Gerichtsbarkeit wurden deren Verankerung im heutigen Völkerrecht und ihre Wichtigkeit im Kampf gegen die Straflosigkeit bekräftigt. Ferner wurden Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung diskutiert. Die Diskussion wird im Herbst 2011 aufgrundlage eines Berichts des VN-GS fortgeführt.

12.4. Rechtsstaatlichkeit ("Rule of Law")

Das im Sechsten Komitee unter dem Tagesordnungspunkt Rechtsstaatlichkeit diskutierte Spezialthema lautete "Laws and practices of Member States in implementing international law". In der GV-Resolution 65/32 wurde bekräftigt, den von der Einheit für Rechtsstaatlichkeit im VN-Sekretariat (RoL-Unit) initiierten Dialog mit den VN-Mitgliedstaaten über die Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene fortzusetzen. Zudem wurde die Wichtigkeit betont, die RoL-Unit mit den notwendigen Ressourcen und dem erforderlichen Personal auszustatten, damit sie ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann. Das Spezialthema für die 66. VN-GV wird "Rule of law and transitional justice in conflict and post-conflict situations" lauten. Zur Vorbereitung eines hochrangigen Treffens zum Thema "Rule of Law" während der Ministerwoche der 67. VN-GV soll im Frühjahr 2011 eine interaktive thematische GV-Debatte stattfinden.

12.5. Terrorismus

Siehe Kapitel H.

12.6. Weitere Themen

Beim Thema Strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN wurden mit GV-Resolution 65/20 die kurzfristigen Maßnahmen, wie die Begründung von Jurisdiktion durch die Staaten für schwere Straftaten, die von ihren Staatsangehörigen als VN-Bedienstete oder Sachverständige verübt wurden, bekräftigt. Die Diskussion über die Ausarbeitung einer Konvention wird in der 67. VN-GV weitergeführt. Die Frage der Ausarbeitung von Konventionen zu den Themen Staatenverantwortlichkeit, diplomatischer Schutz und Prävention grenzüberschreitenden Schadens durch gefährliche Aktivitäten wurde auf die 68. VN-GV vertagt. Weiters nahm die VN-GV Resolutionen zum Status der Genfer Abkommen und Protokolle, zu Schutz und Sicherheit diplomatischer und konsularischer Missionen und VertreterInnen und zu den Berichten des Charta- und Sitzstaatkomitees an. Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte. Die VN-GV nahm die jährliche Seerechts- und Fischereiresolution an.

III. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

1. Die Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat

Österreich war von 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2010 – nach 1973/74 und 1991/92 – zum dritten Mal Mitglied des VN-SR. Neben den fünf ständigen Mitgliedern (P-5) Frankreich, Großbritannien, der Russischen Föderation, den USA und der Volksrepublik China, gehörten dem VN-SR im zweiten Jahr der österreichischen Mitgliedschaft – abgesehen von Österreich – auch Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Gabun, Japan, Libanon, Mexiko, Nigeria, die Türkei und Uganda als nicht-ständige Mitglieder an.

Insgesamt hat der VN-SR in den zwei Jahren der österreichischen Mitgliedschaft 403 formelle Sitzungen und 212 informelle Konsultationen abgehalten. Auf Basis dieser Beratungen hat der VN-SR 107 Resolutionen, 65 Vorsitzerklärungen und 88 Presseerklärungen beschlossen. Neben aktuellen Krisen wurden dabei Entwicklungen in sämtlichen Ländern, in denen die VN mit Friedensmissionen bzw. durch Sonderbeauftragte oder sonstige VertreterInnen des VN-GS engagiert sind, sowie Querschnittsthemen erörtert.

Österreich hat auch im zweiten Jahr der SR-Mitgliedschaft in seiner Arbeit klare inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Durch die Fokussierung auf Themen wie die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, den Schutz von Zivilisten, insbesondere von Frauen und Kindern, sowie Fragen der Non-Proliferation von Massenvernichtungswaffen konnte Österreich zu konkreten Fortschritten in der Arbeit des VN-SR beitragen. Zugleich hat sich Österreich aber auch bemüht, sich in die gesamte SR-Agenda unter Einschluss der sehr wichtigen Aktivitäten in den Sanktionenkomitees und anderen Unterorga-

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

nen des VN-SR konstruktiv und engagiert einzubringen. Österreich führte zudem weiterhin den Vorsitz im Al-Qaida/Taliban Sanktionen-Komitee, im Sudan Sanktionen-Komitee und in der Arbeitsgruppe für internationale Tribunale.

Österreich hat sich als EU-Mitglied im VN-SR in spezifischer Weise bemüht, den jeweiligen EU-Vorsitz, die übrigen EU-Mitgliedstaaten und die New Yorker EU-Delegation über alle relevanten Entwicklungen im VN-SR informiert zu halten. Über österreichische Initiative konnte die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV), Catherine Ashton, im Mai im Rahmen einer Debatte über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen VN und EU, an der auch Bundesminister Spindelegger teilnahm, zum ersten Mal vor dem VN-SR sprechen.

Österreich bemühte sich auch im zweiten Jahr der Mitgliedschaft im VN-SR gegenüber der Gesamtheit der VN-Mitgliedstaaten, von denen es mit großer Mehrheit in den VN-SR gewählt worden war, um Transparenz über dessen Entscheidungen und war auch gegenüber der Zivilgesellschaft und den VertreterInnen der Medien um eine aktive Informationspolitik bemüht.

An dem neuerlich von Österreich in Alpbach veranstalteten "VN-Retreat" nahmen die Ständigen VertreterInnen der meisten SR-Mitglieder und etlicher anderer VN-Mitgliedstaaten teil. Diese Veranstaltung konnte insbesondere in konkreter Weise für die Vorbereitung des 10. Jahrestages der Annahme der Resolution 1325 (2000) im Oktober genützt werden. Der Retreat konnte überdies mit dem "Senior Management Retreat" des VN-GS verknüpft werden. VN-GS Ban Ki-moon brachte anlässlich dieser internen Klausurtagung des VN-Sekretariats dessen gesamte Führungsspitze (die stellvertretende VN-Generalsekretärin Asha-Rose Migiro, alle UntergeneralsekretärInnen und alle beigeordneten GeneralsekretärInnen, insgesamt mehr als 70 Personen) nach Alpbach.

Wie schon im Vorjahr stand der Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktsituationen auch im Mittelpunkt des zweiten Jahres der österreichischen Mitgliedschaft im VN-SR. Ein Land, in dem die Frage des Schutzes der Zivilisten in der Arbeit des VN-SR eine sehr wesentliche Rolle spielte, war der Tschad. Das Mandat der VN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) hatte sich von Beginn an auf den Schutz der Zivilbevölkerung in den Flüchtlingslagern konzentriert. Zu Jahresbeginn teilte die Regierung des Tschad den VN allerdings mit, dass sie einer Verlängerung des MINURCAT-Mandats nicht mehr zustimmen wolle. Nach schwierigen Verhandlungen wurde mit SR-Resolution 1923 (2010) im Mai doch noch eine Einigung über die Verlängerung des MINURCAT-Mandats bis Jahresende erreicht; die verkleinerte militärische Komponente der Mission war aber nur mehr für den Schutz der zivilen VN-Präsenz verantwortlich. Auf österreichisches Drängen wurde in die Resolution allerdings eine Notfallsklausel aufgenommen, die MINURCAT autorisierte, auf Akte der Gewalt gegen Zivilisten im unmittelbaren Umfeld der Mission zu reagieren. Außer-

dem schreibt SR-Resolution 1923 (2010) in sehr klarer Form die Verantwortung der tschadischen Regierung für den Schutz der Zivilisten fest.

Die Debatten im VN-SR haben im Übrigen auch eine breite Diskussion zum Grundsatz der Zustimmung des Gastlandes ("host country consent") ausgelöst: Es wächst im VN-SR zunehmend die Überzeugung, dass Länder, in denen VN-Missionen zum Einsatz kommen, mit den VN eigentlich eine Vereinbarung ("compact") zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe eingehen, und es daher dem Geist dieser Abmachung widerspricht, die Zustimmung zum Verbleib der jeweiligen VN-Mission einseitig zurückzuziehen, bevor die gesetzte Aufgabe erfüllt ist.

Dies war dann auch der Ansatz, mit dem die große Mehrzahl der SR-Mitglieder an die Forderung von Präsident Joseph Kabila nach einem schrittweisen Abzug der gesamten Mission der VN in der **Demokratischen Republik Kongo (MONUC)** heranging. Der Großteil der SR-Mitglieder war sich einig, dass ein frühzeitiger Rückzug dieser – mit 20.000 Mann noch immer weltweit größten – FEO der VN v.a. im Ostkongo mit katastrophalen Folgen für die Zivilbevölkerung verbunden wäre. Die VN-Mission wurde im Mai bis Mitte 2011 verlängert.

Auf der Agenda des VN-SR haben afrikanische Themen traditionell ein deutliches Übergewicht. Der VN-SR befasste sich insbesondere mit Fragen des Konfliktmanagements in der Region der Großen Seen, in Westafrika, im Sudan und am Horn von Afrika. Beide Jahre der österreichischen SR-Mitgliedschaft waren durch eine wachsende Zusammenarbeit zwischen den VN, der Afrikanischen Union (AU) und afrikanischen Regionalorganisationen wie der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECO-WAS) gekennzeichnet, zum Jahresende v.a. auch in Côte d'Ivoire. Ganz allgemein hat die SR-Arbeit zu Afrika auf afrikanischer Seite zweifelsohne zu einer deutlichen Erhöhung der Visibilität Österreichs geführt. Ein konkretes Ergebnis dieses Engagements war die im Vorjahr erfolgte Aufnahme Österreichs in die länderspezifische Konfiguration der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) für Sierra Leone.

Aktiv eingebracht hat sich Österreich auch in Debatten des VN-SR zum Thema Sudan. Dieses österreichische auf Initiative Bundesminister Spindelegger initierte Engagement wurde durch den Umstand erleichtert, dass Österreich sowohl in Khartum als auch im Südsudan als objektiver und historisch unbelasteter Partner angesehen wird. Bundesminister Spindelegger ist allein in diesem Jahr insgesamt siebenmal mit seinem sudanesischen Amtskollegen Ali Karti zusammengetroffen und hat im Dezember Khartum und Juba (Südsudan) besucht. Das österreichische Angebot, beiden Seiten für den Fall einer Sezession des Südens Expertise in rechtlichen Fragen, insbesondere betreffend Staatsbürgerschaft und Fragen zur Staatennachfolge zur Verfügung zu stellen, stieß im Norden und im Süden auf eine grundsätzlich positive Reaktion. Im November hat in Wien und Baden – über Initiative des Österreichischen Instituts für Europäische Sicherheitspolitik und der

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Politischen Akademie – eine Sudan-Tagung mit hochrangigen TeilnehmerInnen aus dem Norden und dem Süden stattgefunden.

Ein afrikanisches Thema, mit dem Österreich während seiner SR-Mitgliedschaft wiederholt konfrontiert wurde, war die Westsahara. In der eigentlichen Kernfrage, dem künftigen Status dieses Territoriums, gab es keine Bewegung. Nachdem im August des Vorjahres die Konfliktparteien über Einladung Österreichs in Dürnstein zu informellen Gesprächen unter der Führung des VN-Sondergesandten Christopher Ross zusammengetroffen waren, fanden im März, November und Dezember in New York drei weitere Gesprächsrunden statt. Die SR-Konsultationen, die im November wegen der Gewaltakte rund um die Räumung des sahrauischen Zeltlagers bei El Aaiun stattfanden, haben die Dringlichkeit einer Bewegung in den Bemühungen zur Bewältigung dieses ungelösten Konflikts – einschließlich eines substantiellen Dialogs der Parteien zu humanitären Themen – neuerlich unterstrichen.

Ein zentrales und aus österreichischer Sicht besonders wichtiges Thema, dem sich der VN-SR in den vergangenen zwei Jahren widmete, war der **Kampf gegen die nukleare Proliferation**. Österreich hat diese Bemühungen im Hinblick auf seine klare Grundsatzposition in dieser Frage und als Sitzstaat der IAEO mit Nachdruck und aus Überzeugung unterstützt.

Im Juni reagierte der VN-SR auf das fortgesetzte iranische Nuklearprogramm und die Entdeckung einer geheimen nuklearen Anreicherungsanlage in Qom nach schwierigen Verhandlungen der "E3+3" (Deutschland, Frankreich, Großbritannien sowie Russische Föderation, USA und Volksrepublik China) mit einer deutlichen Ausweitung und Verschärfung des bestehenden Sanktionenregimes. SR-Resolution 1929 (2010), die mit zwölf Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen (Brasilien, Türkei) bei einer Enthaltung (Libanon) angenommen wurde, enthält u.a. ein Verbot von Raketentests, ein weitgehendes Waffenembargo und Beschränkungen für den iranischen Transport-, Bankenund Finanzdienstleistungssektor. Im Dezember organisierte Österreich in Zusammenarbeit mit dem 1540-Komitee des VN-SR, das für Maßnahmen zur Bekämpfung einer möglichen Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in den Händen von Terroristen zuständig ist, eine Konferenz in Wien, an der 25 Regionalorganisationen teilnahmen.

Österreich hat sich im VN-SR weiterhin systematisch und gezielt für den Schutz von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen eingesetzt. Zum Themenkreis "Frauen, Frieden und Sicherheit" wurde im Dezember SR-Resolution 1960 (2010) angenommen. Darin wird der VN-GS aufgefordert, seinen jährlichen Berichten an den VN-SR zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten Listen von Gruppierungen beizuschließen, die solche Gewaltakte begehen und die entsprechenden "Monitoring, Analysis and Reporting Arrangements" zu schaffen. Österreich hat an der Erarbeitung dieser Resolution aktiv mitgewirkt.

Darüber hinaus hat Österreich viele Monate sehr intensiv an der Vorbereitung des am 26. Oktober begangenen 10. Jahrestages der Annahme der SR-Resolution 1325 (2000) ("zu Frauen, Frieden und Sicherheit") mitgewirkt. Die wichtigsten Etappen dieses Vorbereitungsprozesses waren der österreichische VN-Retreat in Alpbach Anfang September, eine (vom kanadischen Außenminister Lawrence Cannon im Zusammenwirken mit Bundesminister Spindelegger organisierte) "Commitment Conference" am Rande der VN-GV Ende September in New York und ein (im Oktober von Österreich, Mexiko und Großbritannien gemeinsam veranstaltetes) öffentliches Treffen von SR-Mitgliedern mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft.

Auf diesen Arbeiten aufbauend, konnte der VN-SR in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. Oktober, an der u.a. US-Außenministerin Hillary Clinton und Bundesminister Spindelegger teilnahmen, eine Vorsitzerklärung annehmen, in der sich der VN-SR für die Verwendung von 26 Indikatoren ausspricht, mit denen Fortschritte bei der Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) künftig messbar gemacht werden sollen. Insgesamt hat es nach Meinung der meisten Beobachter in den zehn Jahren seit der Annahme der SR-Resolution 1325 (2000) im Themenbereich "Frauen, Frieden und Sicherheit" nie so viele konkrete Entwicklungen gegeben wie in den beiden letzten Jahren; ein Ergebnis, zu dem Österreich nach allgemeiner Einschätzung maßgeblich beigetragen hat.

Den Vorsitz im 1267-Komitee, welches für die Führung der Al-Qaida/Taliban-Sanktionenliste zuständig ist, hatte Österreich gerade deshalb bewusst angestrebt, weil dessen Verfahren aus der Sicht zahlreicher Kritiker sowie nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit und der Verfahrensgerechtigkeit reformbedürftig sind. Der österreichische Vorsitz des Komitees trug die Hauptverantwortung für die erste umfassende Sichtung der Liste in der Geschichte des Komitees. Insgesamt wurden in eineinhalbjähriger Arbeit 488 Einträge überprüft, davon rund 270 zum ersten Mal seit 2001; 46 Namen konnten von der Liste gestrichen werden; rund 50 weitere Delistinganträge sind noch in Bearbeitung. Für die auf österreichische Anregung geschaffene Funktion einer unabhängigen Ombudsperson bestellte der VN-GS im Juni die ehemalige kanadische Richterin Kimberly Prost.

Als Vorsitz der Informellen Arbeitsgruppe des VN-SR für Internationale Tribunale konnte Österreich zum Kampf gegen die Straflosigkeit beitragen. In dieser Eigenschaft brachte Österreich in den zwei Jahren der SR-Mitgliedschaft insgesamt neun SR-Resolutionen zur Unterstützung der Arbeit der VN-Straftribunale für Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) ein. Nach fast zweijährigen Verhandlungen nahm der VN-SR am 22. Dezember SR-Resolution 1966 (2010) an, mit der ab Mitte 2012 für das ICTR und ab Mitte 2013 für das ICTY ein Restmechanismus geschaffen wird. Dieser soll vor allem gewährleisten, dass noch flüchtige Kriegsverbrecher wie Ratko Mladic oder

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Félicien Kabuga auch nach Schließung der Tribunale der internationalen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben.

Eine detailliertere Beschreibung der Positionen, die Österreich zu den einzelnen Themen, die 2010 auf der Tagesordnung des VN-SR standen, eingenommen hat, findet in den unmittelbar anschliessenden Abschnitten zur Tätigkeit des Sicherheitsrates.

2. Tätigkeit des Sicherheitsrates - Geografische Themen

2.1. Afrika

Die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent bestimmten einen Großteil der Arbeit des VN-SR. Im Zentrum standen die Beiträge der VN zur Erhaltung des Friedens und zur Friedenskonsolidierung in der Region der Großen Seen, in Westafrika, im Sudan und am Horn von Afrika.

2.1.1. Sudan

Der Sudan nahm eine zentrale Stellung in den Beratungen des VN-SR ein, sowohl im Hinblick auf die Situation in Darfur als auch im Hinblick auf die Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens (CPA) zwischen dem Nord- und dem Südsudan. In der zweiten Jahreshälfte rückten die Vorbereitungen für das Unabhängigkeitsreferendum am 9. Jänner 2011 ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Reise des VN-SR in den Sudan im Oktober bot die Gelegenheit, mit den Parteien des CPA im Süden (Juba) und im Norden (Khartum) über die Vorbereitungen zum Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan zu beraten und der Erwartungshaltung Ausdruck zu verleihen, das Referendum zeitgerecht abzuhalten und das Ergebnis zu respektieren. Die zentrale Bedeutung der Entwicklungen im Sudan kam auch in hochrangigen Treffen in New York zum Ausdruck.

Im Süden des Landes ist die VN-Mission im Sudan (UNMIS) stationiert. Das Mandat von UNMIS wurde im April mit SR-Resolution 1919 (2010) um weitere zwölf Monate verlängert. Im Zentrum des Mandats steht die Unterstützung bei der Umsetzung des CPA. UNMIS stellte technische und logistische Unterstützung für die Vorbereitung der Wahlen vom 10.–15. April zur Verfügung. UNMIS unterstützte auch die Vorbereitung des Unabhängigkeitsreferendums. Österreich setzte sich v.a. für eine Priorisierung des Schutzes von Zivilisten im UNMIS-Mandat sowie für eine vollständige Umsetzung desselben ein. UNMIS erstellte eine entsprechende Strategie, um während und nach dem Referendum umgehend auf Menschenrechtsverletzungen reagieren zu können.

In Darfur kam es erneut zu regelmäßigen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Rebellen sowie zu Angriffen auf VN-Truppen und humanitäres Personal. Das Mandat der gemeinsamen Mission

der VN und der AU (UNAMID) wurde im Juli mit SR-Resolution 1935 (2010) um weitere zwölf Monate verlängert. Über Bemühen Österreichs zielt die Resolution auf eine Priorisierung des Schutzes der Zivilbevölkerung und des Zugangs humanitärer Organisationen zur Bevölkerung. Auf Anregung Österreichs konnte zudem die explizite Forderung nach der Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in die Resolution aufgenommen werden.

Das von Österreich geleitete 1591-Komitee ist für die Überwachung des Sanktionenregimes in Darfur zuständig. Dieses umfasst ein Waffenembargo und gezielte Sanktionen (Reiseverbot, Einfrieren von Vermögen) gegen Einzelpersonen. Die Arbeit des Komitees konzentrierte sich u.a. darauf, Unternehmen für eine verstärkte Sorgfaltspflicht in Darfur zu sensibilisieren. Mit SR-Resolution 1945 (2010) wurden das Mandat der Expertengruppe des Komitees um ein weiteres Jahr verlängert und die Ausnahmen vom Waffenembargo klarer als bisher definiert.

Zur Sudan-Initiative von Bundesminister Michael Spindelegger siehe Kapitel C.III.1.

2.1.2. Somalia

Die Autorisierung der Mission der AU in Somalia (AMISOM) wurde mit SR-Resolution 1910 (2010) um zwölf Monate verlängert. Mit SR-Resolution 1964 (2010) wurde die Autorisierung der Mission bis 30. September 2011 verlängert und die autorisierte Stärke von 8.000 auf 12.000 Truppen erhöht. Das 2009 beschlossene VN-Unterstützungspaket für die AU-Truppen in Somalia wurde verlängert. Der VN-SR autorisierte mit SR-Resolution 1950 (2010) Maßnahmen gegen die Piraterie vor der Küste Somalias für ein weiteres Jahr. Mit SR-Resolution 1918 (2010) wurde der VN-GS erstmals aufgefordert, einen Bericht über mögliche Optionen zur Strafverfolgung von Piraten vorzulegen. Im Hinblick auf das Sanktionenregime in Somalia wurde mit SR-Resolution 1916 (2010) eine vorübergehende Ausnahme vom Finanzembargo für Zahlungen eingeführt, die notwendig sind, um die rechtzeitige Lieferung dringend benötigter humanitärer Hilfe in Somalia sicherzustellen. Außerdem stellte der VN-SR klar, dass auch internationale, regionale (z.B. EU) und subregionale Organisationen Ausnahmen vom Waffenembargo für Somalia beantragen können.

2.1.3. Demokratische Republik Kongo

Angesichts des Auslaufens des bestehenden Mandats der VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) forderte die Regierung des Landes im Mai die Beendigung von MONUC, obwohl der Schutz der Zivilbevölkerung, die Hauptaufgabe der Mission, noch nicht gewährleistet war. Nach schwierigen Verhandlungen und einer Reise des VN-SR in die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo), einigte sich der VN-SR darauf, die Mission

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

lediglich geringfügig zu verkleinern und bis 30. Juni zu verlängern. Mit SR-Resolution 1925 (2010) wurde MONUC mit 1. Juli durch die VN-Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) abgelöst. Die oberste Priorität von MONUSCO bleibt weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung, gefolgt von Stabilisierung und Friedenskonsolidierung. Österreich setzte sich in den Verhandlungen erfolgreich für die Aufnahme relevanter Bestimmungen der SR-Resolution 1894 (2009) zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten in das Mandat von MONUSCO ein. In Folge von Massenplünderungen und -vergewaltigungen durch Rebellengruppen in Walikale im Osten der DR Kongo nahm der VN-SR am 17. September eine Vorsitzerklärung an, in der die primäre Verantwortung des Landes betont wurde, die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung zu garantieren. Die Regierung wurde aufgefordert, den Opfern Unterstützung zu gewähren sowie Straflosigkeit zu beenden und die Reform des Sicherheitssektors voranzutreiben. Der VN-SR unterstützte die Tätigkeit der SRSG zu sexueller Gewalt Margot Wallström und erklärte seine Bereitschaft, alle angemessenen Maßnahmen, einschließlich gezielter Sanktionen gegen die Verantwortlichen, zu erwägen.

Im November verlängerte der VN-SR mit Resolution 1952 (2010) das Sanktionenregime zur DR Kongo und das Mandat der Expertengruppe um weitere zwölf Monate. In dieser Resolution wurden erstmals Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht festgeschrieben, womit die Risiken vermindert werden sollen, beim Handel mit Bodenschätzen aus dem Osten der DR Kongo direkt oder indirekt illegale bewaffnete Gruppierungen, sanktionierte Personen, kriminelle Netzwerke und andere Gruppierungen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zu unterstützen. Im Dezember konnte sich das Komitee auf die Verhängung gezielter Sanktionen gegen vier Einzelpersonen einigen, die gegen das auferlegte Sanktionenregime verstoßen hatten.

2.1.4. Tschad und Zentralafrikanische Republik

Zu Jahresbeginn teilte der tschadische Präsident Idriss Déby den VN mit, dass sein Land einer Verlängerung der VN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) nicht mehr zustimmen wolle. Eine Reihe von SR-Mitgliedern, darunter auch Österreich, das VN-Sekretariat und zahlreiche NRO zeigten sich über die Perspektive eines Abzugs von MINURCAT besorgt, da ein funktionierender Schutz der Zivilbevölkerung zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet schien. Der VN-SR einigte sich mit SR-Resolution 1923 (2010) auf eine Verlängerung des Mandats von MINURCAT bis Jahresende, wobei die verkleinerte militärische Komponente der Mission nur mehr für den Schutz der zivilen VN-Präsenz verantwortlich war. Auf österreichisches Drängen wurde eine Notfallsklausel aufgenommen, die MINURCAT autorisierte, auf Akte der Gewalt gegen Zivilisten im unmittelbaren Umfeld der Mission zu reagieren. Außerdem unterstreicht die Resolution die Verantwortung der tschadischen Regierung für den Schutz der Zivilbevöl-

kerung. In einer letzten Vorsitzerklärung zu MINURCAT vom 20. Dezember verlangte der VN-SR einen Bericht des VN-GS über die Entwicklung der Lage im Osten des Tschad im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung.

Die Aufgaben des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) konzentrierten sich auf die Unterstützung des nationalen Dialogs, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Rebellen, Sicherheitssektorreform, die Wiederherstellung der Staatsgewalt sowie die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Auf Betreiben Österreichs wurde das Mandat um den Schutz von Kindern ergänzt. BINUCA wurde im Dezember um weitere zwölf Monate verlängert. Die Regierung der Zentralafrikanischen Republik ersuchte die VN nach dem Abzug von MINURCAT um Unterstützung beim Kapazitätenaufbau der nationalen Armee.

2.1.5. Côte d'Ivoire

Im Zentrum der Arbeit des VN-SR zu Côte d'Ivoire stand die Umsetzung des Ouagadougou-Abkommens. Kernpunkte sind die Entwaffnung und Demobilisierung der Milizen, die Wiedervereinigung der seit dem Bürgerkrieg faktisch getrennten Landesteile, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Staatsgebiet, die Durchführung von Wahlen und die nationale Aussöhnung. Das Mandat der VN-Mission in Côte d'Ivoire (UNOCI) wurde mit SR-Resolution 1962 (2010) bis 30. Juni 2011 verlängert. Am 24. November, unmittelbar vor dem zweiten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen, autorisierte der VN-SR mit SR-Resolution 1951 (2010) für die Dauer von vier Wochen eine Verstärkung von UNOCI durch VN-Truppen aus der im benachbarten Liberia stationierten VN-Mission (UNMIL). Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erstellung der Wählerlisten konnte die erste Runde der Präsidentschaftswahlen am 31. Oktober durchgeführt werden. Am 28. November fand der zweite Wahlgang zwischen Amtsinhaber Laurent Gbagbo und Alassane Ouattara statt. Das von der unabhängigen Wahlbehörde bekannt gegebene Wahlergebnis wies Ouattara mit über 54 % der Stimmen als Wahlsieger aus. Der Leiter von UNOCI, SRSG Young-jin Choi, bestätigte in Ausübung der ihm mit SR-Resolution 1765 (2007) übertragenen Zertifizierungsfunktion am 3. Dezember das Wahlergebnis. Die Weigerung von Amtsinhaber Gbagbo, das Wahlergebnis anzuerkennen und das Amt an Ouattara zu übergeben, führte zu einer ernsten politischen Krise, bei der es infolge auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Das Sanktionenregime in Côte d'Ivoire und das Mandat der Expertengruppe des 1572-Komitees wurde mit SR-Resolution 1946 (2010) verlängert.

2.1.6. Guinea-Bissau

Mit SR-Resolution 1949 (2010) vom 23. November wurde das Mandat des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau

148

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

(UNIOGBIS) bis 31. Dezember 2011 verlängert. Der VN-SR brachte seine Besorgnis über die anhaltende politische und militärische Instabilität sowie die vom Drogenhandel und vom organisierten Verbrechen ausgehende Bedrohung aus. UNIOGBIS soll Guinea-Bissau beim politischen Dialog, effizienter Bekämpfung von Straflosigkeit und einer umfassenden Sicherheitssektorreform unterstützen sowie die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) in Guinea-Bissau fördern.

2.1.7. Liberia

Der VN-SR verlängerte das Mandat der VN-Mission in Liberia (UNMIL) mit Resolution 1938 (2010) um weitere zwölf Monate. Die Resolution sieht erstmals eine Vorbereitung auf die Übergabe von Aufgaben zur Wahrung der inneren Sicherheit an die liberianischen Sicherheitskräfte vor. Trotz Fortschritten in der Sicherheitssektorreform gibt es noch Herausforderungen im Justiz- und Justizvollzugssystem sowie bei der Korruptionsbekämpfung. Weitere bedeutende Themen im Stabilisierungsprozess waren die Bestätigung der Nominierungen für die nationale Menschenrechtskommission durch den liberianischen Senat sowie die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Die Bestimmungen zum Reiseverbot und zur Einfrierung von Vermögenswerten von Personen aus dem Umkreis des ehemaligen Präsidenten Charles Taylor sowie das Mandat des Expertenpanels des 1521-Komitees zum Sanktionenregime für Liberia, wurden mit SR-Resolution 1961 (2010) bis 16. Dezember 2011 verlängert.

2.1.8. Sierra Leone

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 1941 (2010) das Mandat des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) um weitere zwölf Monate. Die Resolution betont die Notwendigkeit der Umsetzung der Strategiedokumente für Sierra Leone ("Joint Vision" sowie "Agenda for Change"), die von UNIPSIL gemeinsam mit dem VN-Länderteam und der Regierung sowie der PBC erreicht werden soll. Hauptaufgaben der Mission sind die Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahlen 2012 und in den Bereichen Gute Regierungsführung, Menschenrechte, Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit sowie Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Drogenhandel und Korruption. Der VN-SR nahm zudem am 29. September Resolution 1940 (2010) an, die mit sofortiger Wirkung das Sanktionenregime zu Sierra Leone beendete.

2.1.9. Burundi

Das Integrierte VN-Büro in Burundi (BINUB) wurde durch SR-Resolution 1959 (2010) mit 1. Jänner 2011 durch das neue VN-Büro in Burundi (BNUB) abgelöst und soll die Regierung u.a. beim Aufbau nationaler Institutionen, der Förderung des interparteilichen Dialogs, der Bekämpfung der Straflosig-

keit, im Bereich Übergangsgerichtsbarkeit, bei der Überprüfung der Wahrung von Menschenrechten und bei der Senkung der Armut unterstützen. Positiv hervorzuheben sind fünf erfolgreiche Wahlgänge und die Entwicklungen im Bereich der Übergangsgerichtsbarkeit.

2.1.10. Westsahara

Der Persönliche Gesandte des VN-GS (PE) für die Westsahara, Christopher Ross, setzte seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Marokko und der Polisario fort. An drei Runden informeller Gespräche der Parteien außerhalb von New York nahmen auch Vertreter Algeriens und Mauretaniens teil. Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit SR-Resolution 1920 (2010) um zwölf Monate verlängert. Darin richtete der VN-SR an die Parteien den Aufruf, mehr politischen Willen für eine Verhandlungslösung zu zeigen. Die Parteien wurden zur Zusammenarbeit mit dem VN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) bei der Durchführung von Familienbesuchen auf dem Landweg und der Wiederaufnahme von Besuchen auf dem Luftweg ermutigt. Österreich setzte sich in den Resolutionsverhandlungen für einen Dialog der Parteien mit dem Büro der Hochkommisarin für Menschenrechte (OHCHR) ein. Der VN-SR beschäftigte sich ebenfalls mit der Räumung des Zeltlagers Gdim Izik bei El Aaiun durch marokkanische Sicherheitskräfte im November. Österreich unterstützte die Abhaltung von Konsultationen des VN-SR zu dieser Frage.

2.2. Naher und Mittlerer Osten

2.2.1. Israel / Palästinensische Gebiete

In Reaktion auf die Erstürmung der Gaza-Hilfsflotille durch Israel am 31. Mai nahm der VN-SR am 1. Juni eine Vorsitzerklärung an, in der er zu einer prompten, unparteiischen, glaubwürdigen und transparenten Untersuchung des Vorfalls im Einklang mit internationalen Standards aufrief. In einer Presseerklärung vom 4. August begrüßte der VN-SR die Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung des Zwischenfalls durch den VN-GS und das Bekenntnis Israels und der Türkei zur umfassenden Zusammenarbeit mit dem gemischt israelisch-türkischen Gremium unter Leitung des ehemaligen neuseeländischen Premierministers Geoffrey Palmer und des ehemaligen kolumbianischen Staatspräsidenten Alvaro Uribe.

2.2.2. Libanon

Im **Südlibanon** kam es am 3. August zu den schwersten Auseinandersetzungen zwischen israelischer und libanesischer Armee seit 2006 mit Toten und Verletzten auf beiden Seiten. Der VN-SR einigte sich auf Bemerkungen des SR-Vorsitzes gegenüber der Presse, in denen die Parteien zur äußersten

150

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Zurückhaltung und zur Einhaltung der Waffenruhe aufgerufen wurden. Deren Brüchigkeit verdeutlichten erneut auch regelmäßige Verletzungen des libanesischen Luftraums durch die israelische Luftwaffe sowie andere Zwischenfälle. Insgesamt gelang es der Interimstruppe der VN im Libanon (UNIFIL), die gespannte Ruhe südlich des Litani-Flusses aufrechtzuerhalten, wobei die Truppen mit Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit konfrontiert waren. Mit SR-Resolution 1937 (2010) wurde das Mandat von UNIFIL um ein weiteres Jahr bis 31. August 2011 verlängert. Österreich setzte sich in den Beratungen des VN-SR zum Libanon für die Beendigung der Verletzungen des libanesischen Luftraums durch israelische Überflüge, den Rückzug der israelischen Truppen aus Ghajar und dem Gebiet der Shebaa Farmen im Südlibanon sowie die Entwaffnung von Hisbollah und palästinensischen Milizen in den UNRWA-Flüchtlingslagern im Libanon ein. Angesichts anhaltender Berichte über Waffenschmuggel in den Südlibanon forderte Österreich die strikte Einhaltung des Waffenembargos.

Der Sondergesandte des VN-GS für die Umsetzung der Resolution 1559 (2004), Terje Rød-Larsen, informierte den VN-SR zweimal über relevante Entwicklungen. Mit dieser Resolution wurde der Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Libanon und die Entwaffnung und Auflösung aller im Libanon aktiven Milizen gefordert. Weiters wurde der libanesischen Regierung Unterstützung bei der Erweiterung ihrer Kontrolle auf das gesamte Staatsgebiet zugesagt.

Spekulationen um mögliche Anklageerhebungen des Sondertribunals für den Libanon nährten zunehmend innenpolitische Spannungen. Am 5. November befasste sich der VN-SR mit Übergriffen auf ein Ermittlerteam des Büros des Chefanklägers des Sondertribunals in Beirut. Österreich setzte sich in diesem Zusammenhang für die Wahrung der Unabhängigkeit des Sondertribunals ein und unterstrich seine Unterstützung für dessen Tätigkeit im Dienste der Bekämpfung der Straflosigkeit und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

2.2.3. Irak

SRSG Ad Melkert unterrichtete den VN-SR in seiner Funktion als Leiter der Unterstützungsmission der VN für den Irak (UNAMI) vierteljährlich über die Lage im Irak. Nach der aktiven Unterstützung der irakischen Wahlkommission in der Vorbereitung und Durchführung der Parlamentswahlen vom 7. März konzentrierten die VN ihre Bemühungen auf die Begleitung des mehr als acht Monate dauernden Regierungsbildungsprozesses. Diese politische Pattstellung brachte UNAMI-Initiativen zur Lösung von Binnengrenzkonflikten und offenen Verfassungsfragen weitgehend zum Stillstand. Österreich unterstützte die Bemühungen von UNAMI um eine nationale Aussöhnung und die Stärkung von Menschenrechts- und Minderheitenschutz sowie Rechtsstaatlichkeit. Mit SR-Resolution 1936 (2010) wurde das Mandat von UNAMI bis 31. Juli 2011 verlängert. In einer Presseerklärung vom 10. Novem-

ber verurteilte der VN-SR eine Anschlagsserie auf christliche und muslimische Glaubensstätten sowie einen Anschlag auf den Konvoi von SRSG Melkert. Am 15. Dezember hob der VN-SR unter Teilnahme von Generalsekretär Iohannes Kyrle mit der Annahme von drei Resolutionen eine Reihe von Sanktionen gegen den Irak auf und beendete zwei Programme auf Basis von Mandaten gemäß Kapitel VII der VN-Satzung. Mit SR-Resolution 1956 (2010) wurden die Privilegien und Immunitäten sowie der internationale Aufsichtsmechanismus für den Entwicklungsfonds für den Irak (DFI) letztmalig bis 30. Juni 2011 verlängert. SR-Resolution 1957 (2010) hob Sanktionen aus dem Jahr 1991 gegen Massenvernichtungswaffenprogramme des Iraks und Restriktionen im Bereich der zivilen Nuklearentwicklung auf. SR-Resolution 1958 (2010) leitete die Endabwicklung des Oil-for-Food-Programms ein. Im Hinblick auf die Aufhebung von Sanktionen im Zusammenhang mit irakischen Massenvernichtungswaffenprogrammen setzte sich Österreich für eine rasche Ratifizierung des Zusatzprotokolls des IAEO-Sicherheitskontrollabkommens und des CTBT ein. Der VN-SR verlängerte am 17. Dezember die Finanzierung des Mandats des Hochrangigen Koordinators des VN-GS, Gennadij Tarasow, zur Aufklärung des Schicksals vermisster kuwaitischer Staatsangehöriger und Drittstaatsangehöriger sowie zur Repatriierung kuwaitischen Eigentums bis 30. Juni 2011. In einer Presseerklärung vom 21. Dezember begrüßte der VN-SR die Genehmigung der Bildung einer Regierung der nationalen Partnerschaft durch das irakische Parlament. An die politischen Führer des Landes wurde appelliert, die nationale Aussöhnung voranzutreiben.

Darüber hinaus führte Österreich den Vorsitz des Verwaltungsrats der VN-Entschädigungskommission (UNCC). Diese ist ein gemäß SR-Resolution 692 (1991) eingerichtetes, subsidiäres Organ des VN-SR zur Abwicklung von Schadenersatzansprüchen aus der irakischen Besetzung Kuwaits 1990/91 mit Sitz in Genf. Die österreichische Position spiegelte einerseits Unterstützung für die Bemühungen des Irak, seinen internationalen Status vor 1991 vollständig wiederherzustellen, andererseits Anerkennung legitimer kuwaitischer Sicherheitsanliegen wider.

2.2.4. Iran

Im Juni reagierte der VN-SR auf das fortgesetzte iranische Nuklearprogramm und die Entdeckung einer geheimen nuklearen Anreicherungsanlage in Qom nach schwierigen Verhandlungen der E3+3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien sowie Russische Föderation, USA und Volksrepublik China) mit einer deutlichen Ausweitung und Verschärfung des bestehenden Sanktionenregimes. **SR-Resolution 1929 (2010)**, die mit zwölf Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen (Brasilien, Türkei) bei einer Enthaltung (Libanon) angenommen wurde, enthält u.a. ein Verbot von Raketentests, ein weitgehendes Waffenembargo und Beschränkungen für den iranischen Transport-, Banken-

und Finanzdienstleistungssektor und sieht die Etablierung eines Expertenpanels vor.

Österreich brachte sich konstruktiv in die Resolutionsverhandlungen ein und engagierte sich für eine Stärkung der Rechtssicherheit und -klarheit des Resolutionstexts. Weiters wurde auf österreichisches Betreiben die Aufforderung zur raschen Ratifizierung des CTBT und des Zusatzprotokolls zum IAEO-Sicherheitskontrollabkommen verankert. In seiner Votumserklärung anlässlich der Annahme der Resolution 1929 (2010) am 9. Juni betonte Osterreich seine Unterstützung der langjährigen EU-Politik des doppelgleisigen Ansatzes (diplomatische Verhandlungen mit dem Iran parallel zu einer Verschärfung der Sanktionen bei Nichtkooperation) und forderte den Iran erneut auf, das Gesprächsangebot der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) Catherine Ashton zu erwidern. In diesem Sinne unterstützte Österreich die beiden E3+3 Anreizpakete aus 2006 bzw. 2008 in der Hoffnung, dass der Iran ohne Vorbedingungen den Dialog mit den E3+3 und EU-HV Ashton aufnehmen werde, um eine umfassende Lösung des Nukleardossiers zu erzielen. Diese Position hatte Bundesminister Michael Spindelegger auch anlässlich des Besuchs des iranischen Außenministers Manouchehr Mottaki in Wien im April unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Das mit SR-Resolution 1737 (2006) eingerichtete **Sanktionenkomitee** zum Iran setzte seine Überwachungstätigkeiten fort. Mit Resolution 1929 (2010) wurde vorerst für ein Jahr ein neues Expertenpanel eingerichtet. Dieses soll das 1737-Komitee durch Informationsanalysen, Empfehlungen und Berichte unterstützen. Das Expertenpanel führte bereits am 14. Dezember in Wien Arbeitsgespräche mit VertreterInnen des BMeiA und anderen Ressorts. Die Experten wurden dabei über die österreichischen Bemühungen zur Umsetzung seiner Verpflichtungen gemäß den einschlägigen SR-Resolutionen sowie über die EU-autonomen Sanktionen gegen den Iran umfassend informiert.

2.3. Asien

2.3.1. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel verschärften sich erneut aufgrund von zwei militärischen Zwischenfällen im Gelben Meer. Beim Untergang des südkoreanischen Marineschiffs Cheonan am 26. März kamen 46 Seeleute der Republik Korea ums Leben. Ein von der Republik Korea unter Beteiligung internationaler Experten publizierter Untersuchungsbericht hielt fest, dass die Cheonan durch Einwirkung eines Torpedos aus den Produktionsbeständen der DVRK versenkt worden sei. Am 14. Juni fanden zu den Untersuchungsergebnissen informelle interaktive Dialoge des VN-SR mit den Ständigen Vertretern der Republik Korea und der DVRK statt. In der am 9. Juli vom VN-SR angenommenen Vorsitzerklärung wird der Angriff auf die Cheonan verurteilt, ohne auf die Frage der Urheberschaft ein-

zugehen. Der seitens der DVRK erfolgte Artilleriebeschuss der dem Hoheitsgebiet der Republik Korea unterstehenden Insel Yongpyong am 23. November stellte die bislang schwerste Verletzung des Waffenstillstandsabkommens von 1953 dar. In zeitlicher Nähe zu dem Vorfall war ein Bericht eines amerikanischen Expertenteams (sog. "Hecker-Bericht") über die Aktivitäten der DVRK hinsichtlich des Betriebs einer Urananreicherungsanlage und der Errichtung eines Leichtwasserreaktors veröffentlicht worden. Informelle Konsultationen im VN-SR dazu blieben ergebnislos. Angesichts fortgesetzter Androhungen militärischer Gewaltanwendung durch die DVRK für den Fall der Abhaltung der von der Republik Korea für 18.-21. Dezember angekündigten Militärübungen beantragte die Russische Föderation für 19. Dezember eine Dringlichkeitssitzung des VN-SR. Der VN-SR konnte sich auf keine Presseerklärung einigen. Das Expertenpanel des 1718-Sanktionenkomitees führte im März und im September mit den zuständigen österreichischen Behörden Arbeitsgespräche über die Umsetzung der gegen die DVRK gemäß SR-Resolutionen 1718 (2006) und 1874 (2009) bestehenden Sanktionen.

2.3.2. Afghanistan

Der VN-SR trat im Laufe des Jahres zu fünf öffentlichen Debatten zu Afghanistan zusammen. In Presseerklärungen vom 5. Februar bzw. 23. Juli rief der VN-SR zur zügigen Umsetzung der im Rahmen der Londoner bzw. Kabuler Afghanistan-Konferenz formulierten Bekenntnisse und Vorhaben auf. Staffan de Mistura trat am 13. März die Nachfolge von Kai Eide als SRSG und Leiter der Unterstützungsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) an. Mit Resolution 1917 (2010) verlängerte der VN-SR am 22. März das Mandat von UNAMA um weitere zwölf Monate. Als Prioritäten der Arbeit von UNAMA wurden die Koordination der internationalen Hilfsleistungen, die Verbesserung der zivil-militärischen Koordination, die Leistung von Guten Diensten zur Unterstützung des afghanischen Reintegrations- und Versöhnungsprogramms sowie technische Unterstützung der Parlamentswahlen und des Wahlreformprozesses verankert. Vom 21.–24. Juni besuchte der VN-SR Afghanistan und traf u.a. mit der afghanischen Staats- und Regierungsspitze, ParlamentarierInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammen. Das Mandat der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) wurde mit SR-Resolution 1943 (2010) um zwölf Monate bis 13. Oktober 2011 verlängert. Der VN-SR reagierte im Dezember mit einer Presseerklärung auf die Bekanntgabe des Endergebnisses der afghanischen Parlamentswahlen vom 18. September.

2.3.3. Kirgisistan

Im Anschluss an den Sturz der Regierung Bakijew im April sowie anlässlich der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kirgisen und der usbekischen Minderheit in den südkirgisischen Gebieten Osh und Dzhalalabad im Juni befasste sich der VN-SR mehrmals mit den Entwicklungen in der zent-

ralasiatischen Republik. Der VN-GS informierte den VN-SR am 15. April über die erzielte Einigung zur Ausreise von Präsident Kurmanbek Bakijew und forderte Kirgisistan zur Rückkehr zu Rechtsstaatlichkeit auf. Die SR-Mitglieder begrüßten die effektive Kooperation der VN mit der EU und der OSZE bei der Bewältigung der Krise. Am 14. Juni berichtete der VN-Untergeneralsekretär (UGS) für politische Angelegenheiten, Lynn Pascoe, dem VN-SR über die jüngsten Entwicklungen in Kirgisistan, zeigte sich besorgt über die Anstiftungen zu ethnischer Gewalt und informierte über die humanitären Hilfsmaßnahmen der VN für die rund 75.000 Flüchtlinge. In den Konsultationen des VN-SR am 24. Juni wies der beigeordnete VN-Generalsekretär (ASG) für politische Angelegenheiten, Oscar Fernández-Taranco, auf die anhaltend instabile Lage in Kirgisistan hin. Die Konsultationen des VN-SR blieben ohne konkretes Ergebnis. In seinem halbjährlichen Briefing über die Arbeit des VN-Regionalzentrums für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien (UNRCCA) am 5. August informierte SRSG Miroslav Jenča den VN-SR in seiner Funktion als Leiter von UNRCCA über die Aktivitäten des Zentrums zur Bewältigung der Krise in Kirgisistan. Der VN-SR nahm eine Presseerklärung an, in der die Rolle des UNRCCA im Zusammenhang mit den Ereignissen in Kirgisistan begrüßt wurde.

2.3.4. Nepal

Die Leiterin der Politischen Mission der VN in Nepal (UNMIN) und Beauftragte des VN-GS (RSG), Karin Landgren, informierte den VN-SR im Jänner, Mai und September über die politische Situation in Nepal. Hauptaufgabe von UNMIN war die Überwachung des Umgangs mit den Waffen und des bewaffneten Personals der ehemaligen Bürgerkriegspartien. Im Lichte der Stagnation des Friedensprozesses und der ungeklärten Frage der Übergabe der Monitoring-Aufgaben an nepalesische Akteure wurde das Mandat von UNMIN insgesamt drei Mal um jeweils vier Monate verlängert. SR-Resolution 1909 (2010) sah eine Verlängerung bis 15. Mai vor und forderte zudem auch konkret zur Vorbereitung des Abzugs der Mission auf. Am 12. Mai wurde das Mandat von UNMIN mit SR-Resolution 1921 (2010) in unveränderter Form abermals um vier Monate bis 15. September verlängert. In ihrem Briefing vom 7. September berichtete RSG Landgren dem VN-SR über die zu Sorge Anlass gebenden Entwicklungen in Nepal nach dem Rücktritt von Premierminister Madhav Kumar Nepal Ende Juni. Mit der Verlängerung der Frist zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung bis zum 28. Mai 2011 konnte vorläufig der Fortbestand des Friedensprozesses gesichert werden. Mit SR-Resolution 1939 (2010) wurde das Mandat von UNMIN ein letztes Mal um vier Monate bis 15. Jänner 2011 verlängert. Im Oktober und Dezember reiste UGS Pascoe zu Vermittlungsgesprächen nach Nepal und berichtete im Anschluss daran dem VN-SR. Am 20. Oktober nahm der VN-SR eine Presseerklärung an, in der die Parteien in Nepal zu verstärkter Kooperation aufgefordert wurden. Österreich war während des gesamten Jahres mit zwei Militärexperten ("Arms Monitors") an UNMIN beteiligt.

2.3.5. Myanmar

Der VN-SR trat am 24. März zu geschlossenen Konsultationen zu Myanmar zusammen, in deren Rahmen der Kabinettchef des VN-GS, Untergeneralsekretär Vijay Nambiar, in seiner Funktion als Sonderberater des VN-GS (SA) für Myanmar über die Situation nach Veröffentlichung der Wahlgesetze für die Parlamentswahlen im November informierte. Die SR-Mitglieder äußerten breite Unterstützung für die Guten Dienste der VN und betonten die Notwendigkeit, auf einen die Opposition mit einschließenden politischen Prozess hinzuwirken. Nach den Wahlen vom 7. November sowie der darauffolgenden Entlassung von Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi aus dem Hausarrest trat der VN-SR am 18. November neuerlich zu geschlossenen Konsultationen mit SA Nambiar zusammen. Österreich wies gemeinsam mit der Mehrheit der SR-Mitglieder darauf hin, dass die Wahlen nicht demokratischen Standards entsprochen hätten, begrüßte das Ende des Hausarrests von Daw Aung San Suu Kyi und forderte die Freilassung aller weiteren politischen Gefangenen. Am 6. Dezember berichtete SA Nambiar dem VN-SR in geschlossenen Konsultationen über seinen ersten offiziellen Besuch in Myanmar am 27. und 28. November.

2.3.6. Timor-Leste

Der VN-SR befasste sich auf der Grundlage der halbjährlichen Berichte des VN-GS in zwei offenen Debatten mit der Situation in Timor-Leste, die sich im Laufe des Jahres nicht zuletzt aufgrund der fortgesetzten Präsenz der Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (UNMIT) weiter stabilisiert hat. Das Mandat von UNMIT wurde mit SR-Resolution 1912 (2010) vom 26. Februar um ein weiteres Jahr verlängert. In einer offenen Debatte des VN-SR am 23. Februar zeigte sich die neue Leiterin von UNMIT, SRSG Ameerah Haq, zuversichtlich, dass der laufende Prozess der Übergabe der Polizeiaufgaben an die timoresische Polizei bald abgeschlossen werden könnte, wenn die Bemühungen zur Erfüllung der vereinbarten Kriterien in konzentrierter Form fortgesetzt würden. Hinsichtlich der Zukunft von UNMIT informierte SRSG Haq den VN-SR in der offenen Debatte am 19. Oktober über die Einsetzung eines Mechanismus, in dessen Rahmen die Regierung von Timor-Leste und UNMIT gemeinsam die Planung für den Übergang von UNMIT zu einer anderen Form der VN-Präsenz im Jahr 2012 vornehmen sollen.

2.4. Europa

2.4.1. Kosovo

Insgesamt vier Mal (22. Jänner, 17. Mai, 3. August und 12. November) behandelte der VN-SR unter Beteiligung von Vertretern Serbiens und des Kosovo die vierteljährlichen Berichte des VN-GS zur VN-Mission im Kosovo (UNMIK). Zudem befasste sich der VN-SR auf Antrag Serbiens am 6. Juli mit der Sicherheitslage im Kosovo, nachdem es am 2. Juli in Nord-Mitrovica

wegen der Eröffnung eines Verwaltungsbüros zu Ausschreitungen gekommen war, die ein Menschenleben gefordert hatten. Während die Lage im Kosovo weitgehend stabil blieb, konnten nur wenige Fortschritte in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Serbien und dem Kosovo in den Bereichen Justiz, Zoll und kulturelles Erbe erzielt werden. Die Integration des Nordens in die staatlichen kosovarischen Strukturen erwies sich weiter als schwierig. Seitens der kosovarischen Regierung ließ sich eine abnehmende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit UNMIK erkennen. In der SR-Sitzung am 12. November wurde auch die von der VN-GV am 9. September angenommene Resolution zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) zur Frage der Rechtmäßigkeit der kosovarischen Unabhängigkeitserklärung (in der die Bereitschaft der EU, einen Dialog zwischen den Parteien zu unterstützen, begrüßt wird) thematisiert.

2.4.2. Bosnien und Herzegowina

Mit SR-Resolution 1948 (2010) vom 18. November wurde das Mandat der militärischen Operation der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR Althea) um weitere zwölf Monate verlängert. Am 24. Mai und 11. November berichtete Botschafter Valentin Inzko dem VN-SR in seiner Eigenschaft als Hoher Vertreter auf Basis seiner halbjährlichen Berichte an den VN-GS über die letzten Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina.

2.4.3. Zypern

Die im September 2008 begonnenen Direktverhandlungen zwischen den beiden Volksgruppenführern Dimitris Christofias und Mehmet Ali Talat bzw. dessen Nachfolger Derviş Eroğlu über eine Wiedervereinigung der Insel wurden fortgeführt. Auf Basis der Berichte des VN-GS zur Friedenstruppe der VN in Zypern (UNFICYP) und zu den Guten Diensten wurde der VN-SR vom Sonderberater des VN-GS für dessen Gute Dienste in Zypern, Alexander Downer, und vom beigeordneten VN-Generalsekretär (ASG) Atul Khare am 10. Juni sowie von der SRSG für Zypern, Lisa Buttenheim, am 8. Dezember über die Fortschritte in den Verhandlungen und die Lage in Zypern, die als stabil und ruhig beschrieben wurde, unterrichtet. Nach dem Treffen der beiden Volksgruppenführer mit dem VN-GS in New York am 18. November präsentierte Sonderberater Downer dem VN-SR am 30. November den ausführlichen Fortschrittsbericht des VN-GS zu den Verhandlungen. Der VN-SR unterstützte die laufenden Direktverhandlungen und unterstrich die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen für die Erzielung weiterer Fortschritte. Mit den SR-Resolutionen 1930 (2010) vom 15. Juni und 1953 (2010) vom 14. Dezember wurde das Mandat von UNFICYP jeweils um sechs Monate verlängert. Die Türkei hielt fest, dass sie der Präsenz von UNFICYP auf der Insel prinzipiell positiv gegenüberstehe, stimmte aber in beiden Abstimmungen mit dem Argument, dass die VN seit Bestehen der Mission immer nur die Zustimmung der Republik Zypern – und nicht jene der tür-

kisch-zypriotischen Seite – eingeholt habe, letztlich als einziges SR-Mitglied gegen die jeweilige Resolution.

2.5. Lateinamerika

2.5.1. Haiti

Infolge des schweren Erdbebens in Haiti am 12. Jänner erhöhte der VN-SR mit Resolution 1908 (2010) vom 19. Jänner die Stärke der Stabilisierungsmission der VN in Haiti (MINUSTAH) temporär um 1.500 Personen in der Polizeiund 2.000 Personen in der Militärkomponente. Dadurch sollte MINUSTAH in die Lage versetzt werden, die unmittelbaren Hilfsmaßnahmen sowie die Bemühungen zum Wiederaufbau zu unterstützen und Stabilität in Haiti zu gewährleisten. Im Rahmen der Vorbereitungen der Geberkonferenz für Haiti am 31. März in New York informierten der UGS für humanitäre Angelegenheiten John Holmes und UGS für Peacekeeping Alain Le Roy den VN-SR am 19. Februar über die Lage in Haiti. Der VN-SR einigte sich auf Bemerkungen des SR-Vorsitzes gegenüber der Presse, in denen die Solidarität mit Haiti und die Führungsrolle der haitianischen Regierung beim Wiederaufbau unterstrichen wurden. Als Nachfolger des im Zuge des Erdbebens verstorbenen Leiters von MINUSTAH, Hédi Annabi, ernannte der VN-GS mit 1. April Edmond Mulet zu seinem neuen Sonderbeauftragten für Haiti. Mit SR-Resolution 1927 (2010) vom 4. Juni beschloss der VN-SR die temporäre Aufstockung der Polizeikomponente von MINUSTAH um weitere 680 Personen sowie die Anpassung des Mandats, die eine logistische Unterstützung und Bereitstellung technischer Expertise durch die Mission im Bereich der Rechtsstaatlichkeit vorsieht. Am 14. Oktober verlängerte der VN-SR mit Resolution 1944 (2010) das Mandat von MINUSTAH um weitere zwölf Monate. Nach Abhaltung der ersten Runde der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 28. November informierten ASG Khare und UGS Le Roy den VN-SR am 30. November bzw. am 10. Dezember über die Lage in Haiti. In einer Presseerklärung äußerte sich der VN-SR besorgt hinsichtlich der Vorwürfe des Wahlbetrugs und rief die Kandidaten auf, Ruhe zu bewahren und eine Lösung im Rahmen der vorgesehenen rechtlichen Mechanismen zu suchen.

3. Tätigkeit des Sicherheitsrates – Querschnittsthemen

3.1. Herrschaft des Rechts und Rechtsstaatlichkeit

Die Stärkung des Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit ("Rule of Law") war ein Leitmotiv der österreichischen Mitgliedschaft im VN-SR. Österreich arbeitete konsequent daran, dies in der täglichen Arbeit des VN-SR umzusetzen. Am 29. Juni fand unter dem Vorsitz Mexikos seit vier Jahren erstmals wieder eine offene SR-Debatte zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit statt. Die dabei angenommene Vorsitzerklärung konnte durch österreichische Vor-

schläge zum Schutz von Zivilisten, Kampf gegen Straflosigkeit und eine Referenz auf die IStGH-Überprüfungskonferenz in Kampala wesentlich gestärkt werden. Der VN-GS wurde aufgefordert, binnen zwölf Monaten einen Bericht vorzulegen, in dem die Umsetzung früherer Empfehlungen und weitere Schritte zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen untersucht werden sollen.

Österreich setzte sich weiters für eine Stärkung der Transparenz in der Arbeit des VN-SR ein. In der offenen SR-Debatte zu den Arbeitsmethoden des VN-SR am 22. April sprach sich Österreich für eine verstärkte Interaktion des VN-SR mit den VN-Mitgliedstaaten aus und forderte eine verbesserte Zusammenarbeit des VN-SR mit der PBC. Mit der in der Informellen Arbeitsgruppe des VN-SR zu Dokumentation und anderen Verfahrensfragen überarbeiteten Note des SR-Präsidenten zu den Arbeitsmethoden des VN-SR und deren Annahme durch den VN-SR am 27. Juli wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Transparenz in der Arbeit des VN-SR unternommen.

3.2. Internationale Tribunale und Gerichtshöfe

Als Vorsitz der Informellen Arbeitsgruppe des VN-SR für Internationale Tribunale trug Österreich wesentlich zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Straflosigkeit bei. Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Arbeit des Jugoslawien- und Ruanda-Tribunals (ICTY, ICTR) zu unterstützen und einen Mechanismus vorzubereiten, der die Restfunktionen der Tribunale übernehmen soll. Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen nahm der VN-SR am 22. Dezember die von Österreich eingebrachte SR-Resolution 1966 (2010) zur Errichtung des Restmechanismus an. Die Annahme der Resolution stellt einen wichtigen Schritt und eine klare Botschaft des VN-SR gegen die Straflosigkeit dar. Durch den Restmechanismus, der einen Standort in Den Haag (Niederlande) und in Arusha (Tansania) haben wird, wird sichergestellt, dass gesuchte Kriegsverbrecher wie Ratko Mladic oder Félicien Kabuga auch nach Schließung der Tribunale vor ein internationales Gericht gestellt werden. Neben Gerichtsverfahren wird der Restmechanismus u.a. die Überwachung der Strafvollstreckung, den Zeugen- und Opferschutz, die Überprüfung von Urteilen und die Verwaltung der Archive übernehmen. Bei den rechtlich und politisch komplexen Resolutionsverhandlungen gelang es, in allen umstrittenen Fragen Kompromisslösungen zu finden. Als Vorsitz der Arbeitsgruppe brachte Österreich weiters die SR-Resolutionen 1915 (2010), 1931 (2010), 1932 (2010), 1954 (2010) und 1955 (2010) zur Unterstützung der Arbeit der VN-Straftribunale ein.

3.3. Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit, präventive Diplomatie

Unter nigerianischem Vorsitz widmete sich der VN-SR am 16. Juli in einer offenen Debatte dem Thema "Optimizing the Use of Preventive Diplomacy

Tools: Prospects and Challenges in Africa". Die SR-Mitglieder betonten die Wichtigkeit eines stärkeren Engagements im Bereich Konfliktprävention und riefen in diesem Zusammenhang auch zur Nutzung der komparativen Vorteile regionaler und subregionaler Organisationen in Afrika auf. In einer Vorsitzerklärung forderte der VN-SR den VN-GS auf, binnen zwölf Monaten zu berichten, wie die Bemühungen der VN in diesem Bereich innerhalb der Organisation und in Kooperation mit regionalen und subregionalen Organisationen optimiert werden können.

Am 23. September fand unter dem Vorsitz des türkischen Präsidenten Abdullah Gül ein SR-Gipfel zum Thema "Sicherstellung einer effektiven Rolle des VN-SR in der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit" statt. Im Zentrum der Diskussion standen eine effizientere Nutzung der bestehenden VN-Instrumente zur Schaffung und Erhaltung von Frieden, eine bessere Kohärenz der vielen Akteure auf regionaler und VN-Ebene sowie ein stärkeres Augenmerk auf Prävention und Frühwarnmechanismen. Für Österreich nahmen Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Michael Spindelegger am Gipfel teil. Als Ergebnis nahm der VN-SR eine Vorsitzerklärung an, in der er sein Bekenntnis zu einer effizienten Erfüllung seiner Aufgaben erneuerte und neue Herausforderungen wie etwa Terrorismus, Proliferation von KLW, organisiertes Verbrechen, Piraterie sowie Drogenund Menschenhandel anerkennt.

3.4. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Der zu den österreichischen Prioritäten im VN-SR zählende Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern, in bewaffneten Konflikten war auch ein Schwerpunkt im zweiten Jahr der österreichischen Sicherheitsratsmitgliedschaft. Osterreich setzte sich konsequent dafür ein, die Bestimmungen der unter österreichischem Vorsitz im November 2009 angenommenen SR-Resolution 1894 (2009) in die zu erneuernden Mandate von FEO zum Schutz der Zivilbevölkerung einfließen zu lassen. Dies ist u.a. bei den VN-Missionen in Afghanistan, in der Demokratischen Republik Kongo, im Sudan und in Côte d'Ivoire gelungen. Die offene SR-Debatte am 7. Juli diente einer ersten Bilanzierung der bisher erzielten Fortschritte bei der Umsetzung von SR-Resolution 1894 (2009). Am 22. November behandelte der VN-SR in einer weiteren offenen Debatte den jüngsten Bericht des VN-GS zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, der schwerpunktmäßig der Umsetzung und Weiterentwicklung von SR-Resolution 1894 (2009) gewidmet ist. Im Rahmen der Debatte nahm der VN-SR eine Vorsitzerklärung an, in der auf österreichische Initiative u.a. die Bedeutung nachhaltiger Lösungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie die Notwendigkeit der Kommunikation von FEO mit der lokalen Bevölkerung betont wird.

Österreich beteiligte sich weiterhin aktiv an den Sitzungen der Informellen Expertengruppe des VN-SR zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffne-

ten Konflikten, die im Vorfeld der Verlängerung von FEO-Mandaten stattfanden.

3.5. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Das Jahr stand im Zeichen des **zehnjährigen Jubiläums der Annahme von SR-Resolution 1325 (2000)** zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Am 27. April traf der VN-SR im Rahmen einer Debatte das erste Mal mit der Anfang des Jahres neu bestellten SRSG zu sexueller Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, zusammen und nahm eine Vorsitzerklärung in Vorbereitung des zehnjährigen Jubiläums an.

Zur Vorbereitung des Jubiläums durch das VN Retreat in Alpbach und die Commitment Conference siehe Kapitel C.III.1.

Unter dem Vorsitz Ugandas fand aus Anlass des Jubiläums am 26. Oktober eine offene Debatte unter Teilnahme von Bundesminister Michael Spindelegger sowie weiterer Minister statt, bei der eine Vorsitzerklärung angenommen wurde. Mit dieser verabschiedete der VN-SR eine Reihe von Indikatoren, die in Hinkunft Fortschritte in der Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) besser nachvollziehbar und quantifizierbar machen werden. In Vorbereitung der offenen Debatte veranstaltete Osterreich gemeinsam mit Mexiko und Großbritannien ein Treffen im Arria-Format zur Frage einer verbesserten Umsetzung der Resolution in von bewaffneten Konflikten betroffenen Gebieten und ermöglichte so den VertreterInnen der Zivilgesellschaft, ihre Positionen in die Arbeiten des VN-SR einzubringen. Am 16. Dezember wurde unter dem Vorsitz der USA SR-Resolution 1960 (2010) angenommen, die - ähnlich dem bestehenden System zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten - die Einrichtung von "Monitoring, Analysis and Reporting Arrangements" zu konfliktbezogener sexueller Gewalt vorsieht und den VN-GS ersucht, in Hinkunft seinen jährlichen Berichten zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten an den VN-SR eine Liste von Konfliktparteien beizuschließen, die Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt begehen. Von diesen Parteien eingegangene konkrete Verpflichtungen (deren Umsetzung Voraussetzung für eine Streichung von der Liste des VN-GS ist) sollen systematisch überwacht werden. Nach der Schaffung eines normativen Rahmens mit den SR-Resolutionen 1820 (2008) und 1888 (2009) wurden damit wichtige Lücken in der Umsetzung geschlossen und die Schlechterstellung von Opfern sexueller Gewalt über 18 Jahren beendet.

3.6. Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 16. Juni fand unter dem Vorsitz Mexikos die jährliche offene Debatte des VN-SR zum Thema "Kinder und bewaffnete Konflikte" statt. Zu den Hauptthemen der Debatte zählte die Forderung nach verstärkten Maßnahmen gegen jene Konfliktparteien, die in fortgesetzter oder besonders gravierender

Weise Rechtsverletzungen gegen Kinder in Konfliktsituationen begehen. In der als Ergebnis der Debatte angenommenen Vorsitzerklärung bringt der VN-SR die Bereitschaft zum Ausdruck, Sanktionen gegen diese Konfliktparteien zu verhängen. Auf der Grundlage eines österreichisch-französischen Vorschlags wurden weiters Bestimmungen in die Vorsitzerklärung aufgenommen, um die gezielte Verhängung von Sanktionen in der Praxis zu erleichtern. Weiters wurde in der Erklärung festgelegt, dass die Arbeitsgruppe des VN-SR zum Thema "Kinder und bewaffnete Konflikte" innerhalb eines Jahres ihren ersten Länderbesuch durchführen soll.

Die Arbeitsgruppe des VN-SR zum Thema "Kinder und bewaffnete Konflikte" trat zu fünf formellen Sitzungen und einer Vielzahl von Konsultationen zur Ausarbeitung länderspezifischer Schlussfolgerungen und Empfehlungen zusammen. Insgesamt setzte sich die Arbeitsgruppe mit vier länderspezifischen Berichten des VN-GS zur Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten (Demokratische Republik Kongo, Nepal, Philippinen und Somalia) sowie mit einem speziellen Bericht über die Situation in Sri Lanka auseinander, der von Generalmajor Patrick Cammaert im Auftrag der SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy, ausgearbeitet worden war. Zu fünf Ländersituationen (Kolumbien, Nepal, Philippinen, Sri Lanka und Uganda) nahm die Arbeitsgruppe Schlussfolgerungen und Empfehlungen an, worin die jeweiligen Konfliktparteien zur Einstellung der von ihnen verübten Verbrechen gegen Kinder, zur Bekämpfung der Straflosigkeit sowie zur Ausarbeitung konkreter Aktionspläne zur Entlassung von Kindersoldaten aufgefordert wurden. Die Arbeitsgruppe absolvierte im November unter österreichischer Beteiligung ihren ersten Länderbesuch, der die SR-Mitglieder nach Nepal führte. Ziel dieses Besuchs war die Überprüfung der Umsetzung des von den Konfliktparteien unterzeichneten Aktionsplans und die Identifizierung der noch bestehenden Hürden für die Reintegration ehemaliger Kindersoldaten.

3.7. Friedenserhaltende Operationen (FEO)

Mit rund 125.000 entsandten Truppen, PolizistInnen und zivilen ExpertInnen in FEO der VN wurde im Frühjahr ein historischer Höchststand erreicht. Die Knappheit an verfügbaren Personalressourcen und die wachsende Komplexität der Mandate multidimensionaler FEO erfordern Anpassungen in den Strukturen und Verfahren für die operative Führung von FEO. Der Anfang 2009 von Großbritannien und Frankreich im VN-SR eingeleitete Reflexionsprozess zu FEO sowie die vom VN-Sekretariat im Sommer 2009 lancierte "New Horizon"-Initiative zur Reform der FEO wurden fortgesetzt. Im September wurde der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Reformdokuments "New Horizon" veröffentlicht. Die vier Prioritäten der Reformagenda sind die konzeptionelle Weiterentwicklung des Peacekeeping, Maßnahmen zur Ressourcenmobilisierung und hinsichtlich des Trainings, die Optimierung der logistischen Unterstützung von FEO sowie die Verbes-

serung der Mechanismen zur Planung und Aufsicht über FEO. Der VN-SR beschäftigte sich in dreimonatlichen Konsultationen mit generischen Fragen des Peacekeeping und behandelte zudem verstärkt das Ineinandergreifen von Peacekeeping und Peacebuilding. Der FEO-Reformprozess wurde auch durch die Arbeitsgruppe des VN-SR zu FEO unterstützt, die als Forum für den Dialog zwischen SR-Mitgliedern, dem VN-Sekretariat und Truppenstellern sowie großen Beitragszahlern fungierte. Österreich brachte sich in die Reformdebatte mit Vorschlägen für einen verbesserten Informationsaustausch zwischen VN-SR, VN-Sekretariat und Truppenstellern sowie für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den VN und Regionalorganisationen im Krisenmanagement ein. Weiters trat Österreich für Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung des Schutzes der Zivilbevölkerung durch FEO ein.

Der Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit den im "New Horizon"-Dokument enthaltenen Vorschlägen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Peacekeeping sowie zur Optimierung der Strukturen für Durchführung und Aufsicht von FEO. Der Ausschuss nahm erstmals weitreichende Empfehlungen zum Schutz der Zivilbevölkerung an und anerkannte damit die hohe Bedeutung dieser Aufgabe in gegenwärtigen FEO. So wurde das VN-Sekretariat etwa beauftragt, einen strategischen Rahmen für missionsweite Schutzstrategien zu erstellen und Trainingsmodule zu entwickeln. Kontroversiell verlief die Diskussion zur robusten Friedenssicherung (Frage der Gewaltanwendung in FEO) und zu den Arbeitsmethoden des Komitees. Österreich setzte sich vorrangig für die Umsetzung der SR-Resolution 1894 (2009) zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, für "Gender"-Aspekte und den Schutz von Kindern sowie für die Verbesserung der Zusammenarbeit der VN mit regionalen Organisationen ein.

Für die zu Jahresbeginn bestehenden 16 FEO stellten 115 Staaten Personal. Das Mandat von MINURCAT lief mit 31. Dezember aus. Die Militär- und Polizeikomponenten von MINUSTAH mussten aufgrund des Erdbebens in Haiti am 12. Jänner signifikant aufgestockt werden. Die Mission in der DR Kongo (MONUC) wurde in eine Stabilisierungsmission (MONUSCO) umgewandelt und in ihrer Personalstärke reduziert. UNAMID erreichte erstmals seit Einrichtung im Jahr 2007 beinahe die volle mandatierte Personalstärke. Die Gesamtstärke des entsandten Militär- und Polizeipersonals in allen VN-Missionen betrug mit Jahresende 98.638 Personen (31. Dezember 2009: 98.114). Neue Einsätze zeichneten sich nicht ab. Das VN-Sekretariat möchte diese Gelegenheit für eine Konsolidierung in der Organisation und Durchführung von FEO nutzen. Die größten Operationen waren UNAMID (22.444 Personen), MONUSCO (19.105 Personen), MINUSTAH (11.984 Personen) und UNIFIL (11.961 Personen). Die stärksten Personalbeiträge kamen weiterhin aus Staaten Asiens und Afrikas. Fehlende Ressourcen wirkten sich erschwerend auf die Umsetzung der Mandate von FEO insbesondere im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung aus.

Zu Jahresende standen 393 ÖsterreicherInnen (382 SoldatInnen und 11 MilitärbeobachterInnen) in sechs FEO der VN sowie 437 ÖsterreicherInnen in der vom VN-SR autorisierten NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) im Einsatz. Der Österreicher Generalmajor Wolfgang Jilke war bis März Kommandant der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (UNDOF). An der vom VN-SR autorisierten NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe in Afghanistan (ISAF) nahmen drei, an der EU-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina (EUFOR Althea) 336 ÖsterreicherInnen teil. Zu den VN-geführten Missionen und Friedenseinsätzen leistete Österreich zu Jahresende unter den Ländern der EU nach Italien, Frankreich und Spanien den viertgrößten Personalbeitrag. Insgesamt nahm Österreich Platz 38 unter den 115 Truppenstellern der VN ein.

3.8. Peacebuilding

Dem Thema "Peacebuilding in unmittelbaren Post-Konfliktsituationen" waren zwei SR-Debatten gewidmet. Hauptthemen waren die Bedeutung des nationalen "Ownership" sowie des nationalen Kapazitätenaufbaus als Grundlage für Peacebuilding, das Erfordernis der zeitlichen Parallelität von Peacekeeping- und Peacebuilding-Aufgaben, die Zusammenarbeit der VN mit anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie die Frage des Übergangs von FEO zu sog. "Integrated Peacebuilding Offices", wie sie derzeit etwa in Guinea-Bissau oder Sierra Leone bestehen. Österreich forderte eine verstärkte Einbindung der PBC in die Arbeit des VN-SR, inklusive in der Erarbeitung von Mandaten für FEO der VN, und setzte sich für eine verbesserte Berücksichtigung der Arbeit der länderspezifischen Konfigurationen der PBC im VN-SR ein. Der im September erschienene Bericht des VN-GS zur Beteiligung und Mitwirkung von Frauen am Peacebuilding, der einen Aktionsplan für eine verstärkte Partizipation und Berücksichtigung von Frauen im Peacebuilding vorsieht, war Gegenstand der Debatte des VN-SR am 13. Oktober. Die dabei angenommene Vorsitzerklärung betont die Schlüsselrolle von Frauen im Peacebuilding und deren vollständige und gleichberechtigte Teilnahme an Friedensprozessen.

Zur Annahme der SR-Resolution 1947 (2010) siehe Kapitel C.IV.

3.9. Transversale Bedrohungen

Am 24. Februar erhielt der VN-SR ein Briefing des Exekutivdirektors des Büros der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Antonio Maria Costa, zu transversalen Bedrohungen des internationalen Friedens und der Sicherheit wie organisierter Kriminalität und Drogenhandel. Der VN-SR nahm eine Vorsitzerklärung an, die u. a. die Möglichkeit regelmäßiger Briefings von UNODC im VN-SR vorsieht. Der VN-GS wurde zudem aufgerufen, Drogenhandel und grenzüberschreitende Kriminalität als Faktoren in Konfliktpräventionsstrategien, Konfliktanalysen sowie in der Planung und

Bewertung von integrierten VN-Missionen zu berücksichtigen und dem VN-SR entsprechende Analysen zu unterbreiten. Österreich betonte in der Debatte die Dringlichkeit der Korruptionsbekämpfung und verwies auf die im September in Laxenburg eingerichtete Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA).

Am 19. März fand im VN-SR eine offene Debatte über die Auswirkungen des illegalen Klein- und Leichtwaffenhandels auf Zentralafrika statt. Im Zentrum der Diskussion standen die negativen Auswirkungen des illegalen Waffenhandels wie die Prolongierung bewaffneter Konflikte, die Verhinderung friedenskonsolidierender Initiativen, Gewalt gegen Zivilisten, einschließlich Frauen und Kinder, sowie Menschenrechtsverletzungen. Hervorgehoben wurde auch die Bedeutung (sub)regionaler und internationaler Kooperation sowie der Unterstützung der zentralafrikanischen Staaten beim Kapazitätenaufbau. Die im Anschluss an die Debatte angenommene Vorsitzerklärung enthält einen Aufruf zum Beitritt zur VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und bringt Unterstützung für die Initiative der zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECCAS) für einen Waffenkontrollvertrag zum Ausdruck.

3.10. Terrorismusbekämpfung

3.10.1. 1267-Sanktionenkomitee (Al-Qaida/Taliban)

Während der österreichischen SR-Mitgliedschaft führte Österreich den Vorsitz im 1267-Sanktionenkomitee (Al-Qaida/Taliban). Das 1267-Komitee ist für die Umsetzung der Sanktionen gegen Personen und Entitäten, die mit Al-Qaida bzw. den Taliban in Verbindung stehen, zuständig. Auf einer sogenannten "Konsolidierten Liste" werden rund fünfhundert Personen und Entitäten in Verbindung mit beiden Gruppierungen geführt, die durch Vermögenseinfrierung, Reiseverbote und Waffenembargos sanktioniert werden. Aus österreichischer Sicht muss sichergestellt sein, dass das Komitee-interne Verfahren und die Umsetzung dieser Maßnahmen den internationalen und europarechtlichen Maßstäben hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Fairness entsprechen. Wichtiger Schritt in diese Richtung war die gemäß SR-Resolution 1822 (2008) bis Mitte des Jahres durchgeführte umfassende Überprüfung aller Listeneinträge ("Review"). Damit sollte eine Aktualisierung und Dynamisierung der Liste einhergehen. Im Zuge des "Review" wurden 488 Einträge überprüft und 46 Namen von der Liste gestrichen. Rund 50 weitere Delistinganträge sind noch in Bearbeitung. Angesichts der laufenden Debatte zur Versöhnung mit moderaten Taliban zur Stabilisierung Afghanistans hat dieser an sich technische Überprüfungsprozess an politischer Dynamik gewonnen. Bei der Beurteilung der entsprechenden Anträge berücksichtigte das Komitee insbesondere, ob die zu streichenden Personen der Gewalt entsagten, die Verbindungen zu Al-Qaida abbrachen und die afghanische Verfassung respektierten. Letztlich konnten elf "ausgesöhnte" Taliban von der Liste gestrichen werden. Eine wesentliche, mit SR-Resolu-

tion 1904 (2009) erzielte Neuerung betraf die Einrichtung einer Ombudsperson zur unabhängigen Überprüfung von Anträgen auf Streichung von der Konsolidierten Liste. Die vom VN-GS in diese Funktion berufende kanadische Richterin Kimberly Prost hat Anfang Juli ihre Arbeit aufgenommen.

3.10.2. Antiterrorismuskomitee

Das mit SR-Resolution 1373 (2001) eingerichtete Antiterrorismuskomitee (CTC) überwacht auf Ebene der VN-Mitgliedstaaten die Umsetzung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und leistet hierbei Unterstützung. Das dem CTC beigefügte Exekutivdirektorium (CTED), welches aus rund 30 ExpertInnen besteht, nimmt Staatenbesuche und -evaluierungen vor und vermittelt technische Unterstützung auf bilateraler oder multilateraler Basis. Im Rahmen der Mandatserweiterung des CTED durch SR-Resolution 1963 (2010) setzte sich Österreich für eine Stärkung des menschenrechtlichen Aspekts in der Arbeit des CTC und des CTED ein. Weiterer Schwerpunkt Österreichs war die Förderung einer transparenteren Arbeitsweise der Antiterrorismuskomitees.

3.11. 1540-Komitee

Im 1540-Komitee zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen an nichtstaatliche Akteure (Terroristen) hat sich Österreich konsequent für Verbesserungen im Bereich der Non-Proliferation eingesetzt. Die umfassende Überprüfung des Umsetzungsstands der SR-Resolution 1540 (2004) konnte am 29. Jänner abgeschlossen werden. Zentraler Bestandteil der Überprüfung waren erstmalig durchgeführte offene Komiteesitzungen, zu denen VertreterInnen aller VN-Mitgliedstaaten und ausgewählter internationaler und regionaler Organisationen und Entitäten eingeladen waren. Im Rahmen der Tätigkeit Österreichs als Koordinator der 1540-Arbeitsgruppe zur Kooperation mit internationalen Organisationen organisierte Österreich gemeinsam mit UNODA am 15. und 16. Dezember in der Wiener Hofburg erstmalig eine Expertenkonferenz zur Kooperation mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen bei der Umsetzung von SR-Resolution 1540 (2004). Österreich kündigte seine Bereitschaft für die Abhaltung ähnlicher Treffen an.

3.12. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit Regionalorganisationen

Die am 13. Jänner unter chinesischem Vorsitz abgehaltene Debatte zur Zusammenarbeit der VN mit regionalen und subregionalen Organisationen in der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit unter Beteiligung von elf Organisationen stellte das bisher größte Zusammentreffen des VN-SR mit Regionalorganisationen dar. In einer Vorsitzerklärung drückte der VN-SR seine Absicht aus, informelle interaktive Dialoge mit regionalen und subregionalen Organisationen abzuhalten.

Die Kommission für Friedenskonsolidierung

In einer von Österreich initiierten öffentlichen Sitzung informierte EU-HV Catherine Ashton den VN-SR am 4. Mai über die **Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU** auf dem Gebiet der Erhaltung des Weltfriedens. EU-HV Ashton verwies darauf, dass EU und VN gleiche Ziele verfolgen, die EU der kollektiv größte Beitragszahler der VN sei und sich die Partnerschaft zwischen der EU und den VN in den letzten Jahren bedeutend verstärkt habe. Österreich war durch Bundesminister Michael Spindelegger vertreten, der unterstrich, dass der Vertrag von Lissabon die internationale Vertretung der EU erleichtert habe.

Die für die logistische Unterstützung von FEO zuständige UGS Susana Malcorra berichtete dem VN-SR am 12. April über Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen VN und Afrikanischer Union (AU). Sie erwähnte die Zusammenfassung aller in Addis Abeba angesiedelten VN-Präsenzen zu einem integrierten Büro als wichtigen Schritt zur Stärkung der Effizienz der VN-Repräsentation. Österreich erneuerte sein Angebot, die AU bei der Einrichtung eines Büros am VN-Amtssitz Wien zu unterstützen. Im Rahmen der offenen SR-Debatte am 22. Oktober stellte der VN-GS einen Bericht über Möglichkeiten zur Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen den VN und der AU in Aussicht. In einer Vorsitzerklärung unterstrich der VN-SR die Notwendigkeit einer nachhaltigen, vorhersehbaren und flexiblen Finanzierung von FEO der AU.

3.13. Die Reformdebatte

Die seit Jahren laufende Debatte über eine Reform des VN-SR wurde im Format zwischenstaatlicher Verhandlungen weitergeführt. Eine Neuentwicklung war die Erstellung eines Textes durch den Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur SR-Reform, in welchem sämtliche Positionen der VN-Mitgliedstaaten systematisch unter die fünf Kernfragen der Reform – Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, Frage der regionalen Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten VN-SR, sowie Arbeitsmethoden des VN-SR und Beziehungen zwischen VN-SR und VN-GV – geordnet werden. Damit sollen in Zukunft textbasierte Verhandlungen ermöglicht werden. Trotz verstärkter Thematisierung der Reform des VN-SR auf politischer Ebene, darunter anlässlich der Generaldebatte, konnte kein Momentum für konkrete Reformschritte aufgebaut werden. Insbesondere war keine Annäherung der VN-Mitgliedstaaten in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder zu verzeichnen.

IV. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die

Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern.

Die PBC beendete am 31. Dezember ihre vierte Sitzungsperiode und nahm ihren vierten Jahresbericht an. Darin wird die Absicht betont, die Effizienz der PBC zu steigern, näher auf länderspezifische Schwerpunkte einzugehen und die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor auszubauen. Liberia wurde als fünftes Land neben Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau und der Zentralafrikanischen Republik in die Agenda der PBC aufgenommen. Österreich ist seit Juli 2009 Mitglied der länderspezifischen Formation für Sierra Leone und organisierte im Dezember in Freetown (Sierra Leone) gemeinsam mit dem Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (PBSO) ein regionales Seminar zum Thema Jugendarbeitslosigkeit.

Gemäß ihrer Gründungsresolutionen sollte die PBC fünf Jahre nach ihrer Errichtung einer Überprüfung (sog. "PBC Review") unterzogen werden. Die Ständigen Vertreter Irlands, Mexikos und Südafrikas wirkten als Kofazilitatoren für diesen Überprüfungsprozess und präsentierten nach intensiven Konsultationen mit den VN-Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft im Sommer ihren Abschlussbericht über die PBC Review. Am 29. Oktober nahmen der VN-SR und die VN-GV gleichlautende Resolutionen (SR-Resolution 1947 (2010)) an, in denen der Abschlussbericht begrüßt, alle relevanten VN-Akteure aufgerufen werden, dessen Empfehlungen umzusetzen, und eine weitere Überprüfung der PBC in fünf Jahren festgelegt wird.

V. Der Wirtschafts- und Sozialrat

1. Allgemeiner Teil

Die Jahrestagung des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) fand vom 28. Juni bis 23. Juli in New York statt. Der Tagungsteil auf hoher Ebene war einer Evaluierung der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Stellung der Frau (MDG 3) sowie der EZA gewidmet. Zum ersten Thema wurde eine aktionsorientierte Ministererklärung angenommen. Zum zweiten Thema fand die bisher zweite Tagung des Forums für EZA (DCF) statt. Im Mittelpunkt standen die Kohärenz sowie Verantwortlichkeit und Transparenz der EZA, Süd-Süd- und trianguläre Kooperation, die Auswirkungen der multiplen Krisen auf Entwicklung und die Verwirklichung der MDGs bis 2015. In Weiterverfolgung des Tagungsteils auf hoher Ebene von 2009 legte der Tagungsteil für Kooperationsfragen den Schwerpunkt auf die Verwirklichung der MDGs 4, 5 und 6, welche die Verbesserung der Gesundheit betreffen. Der Tagungsteil für operative Entwicklungsaktivitäten war der Frage gewidmet, wie das Entwicklungssystem der VN die Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer nationalen Prioritäten und der Erreichung der international anerkannten Entwicklungsziele am effektivsten

Der Internationale Gerichtshof

unterstützen kann. Im allgemeinen Tagungsteil wurden die Berichte der Fachkommissionen und Sachverständigengruppen des ECOSOC behandelt.

2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Die Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) ist eine der fünf Regionalkommissionen der VN mit Sitz in Genf und umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich.

VI. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist das einzige internationale Gericht mit universellem Charakter und genereller Jurisdiktion. Alle 192 VN-Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Gerichtsstatuts, 66 davon haben sich gemäß Art 36 Abs 2 der obligatorischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Derzeit sind vor dem IGH 16 Fälle anhängig.

Im April entschied der IGH im Fall der Zellstofffabriken am Uruguay-Fluss. Uruguay habe während der Entwicklungsphase der Zellstofffabriken verabsäumt, mit Argentinien und der Verwaltungskommission für den Uruguay-Fluss zusammen zu arbeiten und somit seine prozeduralen Pflichten verletzt, nicht jedoch seine substantiellen Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt gemäß dem Uruguay-Fluss-Statut von 1975. Im November kam der IGH hinsichtlich der Klage der Republik Guinea zu dem Urteil, dass die DR Kongo durch die Festnahme, Inhaftierung und Ausweisung von Ahmadou Sadio Diallo in den Jahren 1995 und 1996 dessen grundlegende Rechte verletzt habe, nicht jedoch seine direkten Rechte als Gesellschafter zweier Unternehmen. Drei neue Fälle wurden an den IGH herangetragen: Im Mai brachte Australien eine Klage gegen Japan in Bezug auf den Walfang in der Antarktis ein. Burkina Faso und Niger legten dem IGH im Juli gemeinsam einen Grenzstreit vor. Im November ersuchte Costa Rica wegen Territorialstreitigkeiten mit Nicaragua um Anordnung vorsorglicher Maßnahmen. Nach öffentlichen Anhörungen schloss der IGH die mündlichen Verfahren in der Frage der Anwendung der Internationalen Konvention zur Eliminierung aller Formen der Rassendiskriminierung (Georgien gegen Russische Föderation) und im Gewässergrenzstreit zwischen Nicaragua und Kolumbien ab. Im Juli veröffentlichte der IGH ein viel beachtetes Gutachten, in dem er die

Völkerrechtskonformität der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo feststellte.

VII. Sonderorganisationen und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Bei der 36. Tagung der Europäischen Kommission für Landwirtschaft (ECA) am 11. und 12. Mai in Jerewan (Armenien) wurde u.a. der Budgetentwurf für Europa und Zentralasien diskutiert. Positiv erwähnt wurden die multilateralen Übereinkommen für das Wassermanagement und die Entwicklungen im Nutztiersektor in Zentralasien. Die 27. FAO-Regionalkonferenz für Europa (13. und 14. Mai) beschäftigte sich mit Investitionssteigerungen in der Landwirtschaft, der Förderung der regionalen Zusammenarbeit sowie dem Erfahrungsaustausch über landwirtschaftliche Politiken und Programme. Vom 11.–16. Oktober fand in Rom die 36. Tagung des Komitees für Welternährungssicherheit (CFS) statt. Das CFS beschloss die Einsetzung einer offenen Arbeitsgruppe zur Behandlung des Erstentwurfs der "Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources" und die Beauftragung der kürzlich etablierten Sachverständigengruppe mit der Erstellung von Studien zu Preisvolatilität und Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernährungssicherheit.

Die 37. FAO-Konferenz vom 25. Juni bis 2. Juli wurde in zwei Sitzungen des FAO-Rates im Mai und November vorbereitet. Am 7. Dezember fand in Rom ein Runder Tisch zur Bedeutung des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) statt. Neben der Würdigung des Vertrags als Mittel zur Bewahrung der Artenvielfalt war diese Konferenz auch ein positives Signal im Hinblick auf für die im März 2011 geplante 4. Regierungskonferenz des ITPGRFA in Indonesien. Der FAO-Welternährungstag am 16. Oktober stand unter dem Motto "Gemeinsam gegen den Hunger". Dazu veranstaltete das BMLFUW gemeinsam mit dem BMeiA und zwei NRO am 4. Oktober in der Diplomatischen Akademie eine Podiumsdiskussion unter Mitwirkung der FAO-Vizegeneraldirektorin und Regionaldirektorin für Europa und Zentralasien Fernanda Guerrieri.

2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die stimmberechtigte Vollmitgliedschaft Österreichs im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für die Periode 2008–2011 ermöglichte eine verstärkte Mitarbeit im Rahmen der Organisation. Beherrschendes Thema der diesjährigen Debatten waren Maßnahmen zur Krisenbekämp-

Sonderorganisationen und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

fung und Erholung auf den Arbeitsmärkten. Die ILO war auch in den G-20-Prozess, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsfragen, eingebunden. So nahm ILO-Generaldirektor Juan Somavia stets an den G-20-Gipfeln teil. Auf der 99. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) wurde die ILO-Empfehlung (Nr. 200) zu HIV/AIDS am Arbeitsplatz angenommen. Ferner wurden Verhandlungen zu einem Übereinkommen über Hausangestellte aufgenommen, das 2011 finalisiert werden soll. Die Bundesregierung berichtete dem Parlament über die ILO-Empfehlung (Nr. 198) zum Arbeitsverhältnis und über das ILO-Übereinkommen (Nr. 188) zu den Arbeitsbedingungen in der Fischerei sowie über die ILO-Empfehlung (Nr. 199) zum selben Gegenstand.

3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb von globalen Telekommunikationsnetzen und -diensten, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren. Vom 4.–22. Oktober wurde in Guadalajara (Mexiko) die im Vierjahresrhythmus stattfindende Tagung der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten, des obersten Lenkungsgremiums der ITU, abgehalten, bei der u.a. die Leitungsfunktionen der ITU neu besetzt wurden.

Im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) wurde 2005 eine verstärkte Zusammenarbeit für die Internet-Verwaltung und die Einrichtung des Forums für Internet-Verwaltung (IGF) beschlossen. Aufgabe des IGF ist es, den Dialog über Fragen der Internet-Verwaltung zu fördern und zu erleichtern. Vom 14.–17. September fand das fünfte IGF in Wilna (Litauen) statt. Am 20. Dezember fasste die VN-GV den Beschluss zur Fortführung des IGF und beauftragte das Zentrum für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (CSTD), ein nachgeordnetes Organ des ECOSOC, mit der Überarbeitung des Mandats.

4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die zentrale Aufgabe des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist die Armutsbekämpfung im ländlichen Raum. IFAD mobilisiert die nötigen Ressourcen durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und von nicht rückzuzahlenden Zuschüssen. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, angepassten Technologien, fairen Märkten, Basisinfrastruktur, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Durch stärkere Ausrichtung auf Gewinnorientierung sollen Kleinbauern und ländliche Kleinbe-

triebe besser in die bestehenden Wertschöpfungsketten integriert werden. In den letzten 33 Jahren finanzierte IFAD rund 830 Projekte im Wert von 12 Milliarden US-Dollar. Die Leistungen von IFAD ergänzen die Kredite der Weltbankgruppe und der regionalen Entwicklungsbanken. Österreich ist Gründungsmitglied von IFAD und trug bisher rund 40 Millionen Euro zum Kapital der Institution bei.

5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Aufgabe der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ist die weltweite Förderung der sicheren und ordnungsgemäßen Entwicklung der internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Recht.

Vom 28. September bis 8. Oktober fand die 37. Vollversammlung der ICAO in Montreal statt, an der 176 Staaten sowie 40 Beobachterorganisationen teilnahmen. Dabei wurde der 36 Mitgliedstaaten umfassende ICAO-Rat neu bestellt. Österreich ist in der ABIS-Ländergruppe (Österreich, Benelux-Staaten, Irland, Schweiz, Portugal) organisiert, die für die kommenden drei Jahre durch Belgien im ICAO-Rat vertreten sein wird. Die Vollversammlung befasste sich schwerpunktmäßig mit Betriebssicherheit, Sicherheit vor äußerer Gefährdung und Umweltfragen. Einen bedeutenden Schritt im Klimaschutzbereich stellt die Annahme einer neuen Klimaresolution dar, die das globale Ziel einer jährlichen zweiprozentigen Verbesserung der Treibstoffeffizienz ab 2020, die Einführung eines CO₂-Standards für Triebwerke sowie die Errichtung eines globalen marktbasierten Maßnahmensystems vorsieht. Der Österreicher Christian Schleifer wurde als Mitglied der ICAO-Luftfahrtkommission bestätigt.

Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Im Sommer gab Österreich seine **Kandidatur für den Exekutivrat**, dem wichtigsten Steuerungsgremium der Organisation, bekannt. Diesem hat es bislang erst zweimal, zuletzt von 1995 bis 1999, angehört. Die Wahl findet im Rahmen der Generalkonferenz im Herbst 2011 statt. Hauptprioriäten sind für Österreich die Förderung des Interkulturellen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der UNESCO im Bildungs- und Wissenschaftssbereich.

Das erste Jahr der Amtszeit der neuen Generaldirektorin der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Irina Bokova, war vom Bestreben nach Erneuerung gezeichnet. Durch aktive Teilnahme der UNESCO an gemeinsamen Hilfsaktionen der VN nach den Naturkatastrophen in Haiti und Pakistan konnte die Sichtbarkeit der Organisation deutlich gestärkt werden. Der von Generaldirektorin Bokova propagierte "neue Humanismus" wurde auch durch Programme zur Förderung der Alphabetisierung und lebenslanger qualitativer Bildung unter Beweis gestellt. Erfolge gab es

Sonderorganisationen und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

ferner bei dem Bemühen Bokovas, die Verwaltung in der UNESCO zu modernisieren. Ein neues Managementteam wurde aufgebaut, das flexibler und direkter handeln soll.

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen 2010 koordinierte die UNESCO als federführende Organisation weltweit Aktivitäten mit dem Ziel, die positiven Effekte der kulturellen Vielfalt sowie die zentrale Bedeutung von Dialog und Austausch zwischen Kulturen zu verdeutlichen. Bokova hatte zu diesem Anlass eigens ein Panel hochrangiger politischer, intellektueller und religiöser Persönlichkeiten für Frieden und Dialog zwischen den Kulturen eingerichtet.

Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erfolgte im Dezember mit der Genehmigung der ersten 31 Projekte für den durch die Konvention geschaffenen Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD), der zum Aufbau und zur Förderung eines dynamischen Kultursektors in Entwicklungsländern dient. Neben der Verpflichtung zur Gewährung von Handelsbegünstigungen stellt der Fonds ein weiteres innovatives Instrument der Nord-Süd-Kooperation im Bereich Kultur dar. Darüber hinaus übernahm die UNESCO eine Führungsrolle innerhalb des VN-Systems im Hinblick auf die Erreichung der MDGs 2 (Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung) und 3 (Förderung der Geschlechtergleichbehandlung im Bildungsbereich) sowie bei der Umsetzung des VN-Programms "Bildung für alle" (EFA).

7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die 63. Tagung der Weltgesundheitsversammlung vom 17.–21. Mai in Genf stand im Zeichen der Überprüfung der Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele. Bis 2013 soll der Schwerpunkt weiterhin auf Mütter- und Kindergesundheit sowie ab 2011 verstärkt auf Maßnahmen gegen HIV/AIDS liegen. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Stärkung der nationalen Gesundheitsdienste in Entwicklungsländern. Zur Überprüfung des Umgangs der WHO mit der Epidemie der Neuen Grippe (H1N1) wurde ein Expertenkomitee eingesetzt. Als wichtiges Problem wurden nicht übertragbare Krankheiten und deren Bekämpfung auf globaler Ebene identifiziert. Ein Erfolg für die Länder des Südens war die Annahme des globalen Verhaltenskodex zur grenzüberschreitenden Anwerbung von Gesundheitsfachkräften.

Die Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa vom 13.–16. September in Moskau war strukturellen Reformbemühungen im Hinblick auf eine Stärkung der Position Europas im Verhältnis zu den anderen WHO-Regionen gewidmet. Die neue Regionaldirektorin für Europa, Zsuzsanna Jakab, betonte die Prioritäten eines neuen europäischen Rahmenkonzepts für Gesundheitspolitik, das gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern entwickelt werden soll.

8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) mit Sitz in Wien ist eine autonome Organisation im System der VN. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des NPT. Die Überprüfung des Nuklearprogramms im Iran durch die IAEO wurde fortgesetzt. Die mangelnde Bereitschaft des Iran, auf die Bedenken der internationalen Staatengemeinschaft über das Nuklearprogramm einzugehen, führte schließlich zur Verabschiedung der SR-Resolution 1929 (2010), mit der die bestehenden Sanktionen ausgeweitet wurden. Der neue IAEO-Generaldirektor Yukiya Amano setzte im Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie u.a. einen Schwerpunkt auf medizinische Anwendungen. So nimmt die IAEO an einer weltweiten Kampagne zur Bekämpfung der Krebsepidemie in Entwicklungsländern teil. Im Bereich der IAEO-Kontrollaufgaben wurde im März mit dem Spatenstich für den Erweiterungsbau des Kontrolllabors in Seibersdorf ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Ausweitung der Überprüfungskapazitäten gesetzt. Im Dezember genehmigte der Gouverneursrat die Einrichtung einer IAEO-Brennstoffbank, die auch aus Mitteln der EU finanziert werden wird. Durch solche multilateralen Einrichtungen soll es in Zukunft überflüssig werden, dass Einzelstaaten eigene Anlagen mit hochsensibler Technologie betreiben und somit Bedenken über allfällige militärische Nutzungen aufkommen.

9. Welttourismusorganisation (UNWTO)

Die Welttourismusorganisation (UNWTO) mit Sitz in Madrid ist die führende internationale Organisation auf dem Gebiet des Tourismus und dient als globales Forum für Tourismuspolitik, Plattform für Tourismus-Know-how und Statistiken. Ihr gehören 154 Vollmitglieder und sieben assoziierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1975 Vollmitglied und war im Zeitraum 1995–2007 Mitglied im Programmkomitee, in dem es von 1999 bis 2007 den Vorsitz inne hatte. Die 51. Tagung der Europakommission (CEU) fand am 29. April in Sofia (Bulgarien) statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Reformpläne der Organisation, die im Rahmen der nächsten Generalversammlung von den Mitgliedern genehmigt werden sollen. Die XIX. Generalversammlung der UNWTO ist für 8.–14. Oktober 2011 in Gyeongiu (Republik Korea) angesetzt.

10. Weltpostverein (UPU)

Der Weltpostverein (UPU) wurde 1874 gegründet und ist neben der ITU die älteste internationale Organisation. Österreich ist seit der Gründung Mitglied der UPU. Der Weltpostverein regelt den internationalen Postverkehr und

Sonderorganisationen und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung des Postaufkommens sowie zur qualitativen Verbesserung der Postdienste. Am 22. und 23. September fand in Nairobi (Kenia) die UPU-Strategiekonferenz statt. Diese wird jeweils zwischen zwei Weltpostkongressen zur Evaluierung des bisher Erreichten und zur Diskussion über künftige Schwerpunkte abgehalten. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Anwendung neuer Technologien im Postbereich sowie die Bedeutung der Postzahlungsdienste (Postanweisungen), vor allem für Entwicklungsländer. Der nächste Weltpostkongress wird 2012 in Doha (Katar) abgehalten.

11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1951 gegründete und in Genf angesiedelte Weltorganisation für Meteorologie (WMO) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Zentrales Thema war die Umsetzung der Ergebnisse der Dritten Weltklimakonferenz 2009 bezüglich der Schaffung eines Globalen Rahmenwerks für Klimadienstleistungen (GFCS). Die Arbeiten hierfür sollen 2011 abgeschlossen werden. Ziel ist eine Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen, die zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz erforderlich sind.

12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) mit Sitz in London gehören 169 Mitgliedstaaten an. Österreich ist der IMO im Jahre 1975 beigetreten.

Im Jahr 2010 fand keine Generalversammlung statt.

D. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zählen Serviceleistungen für AuslandsösterreicherInnen sowie für jene MitbürgerInnen, die sich aus privaten oder beruflichen Gründen im Ausland aufhalten und in eine Notlage geraten. Dies gilt nicht nur für die konsularische Betreuung im Einzelfall, sondern umfasst auch Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisen- und Katastrophenfällen. Die Hilfeleistung erfolgt in der Regel durch die österreichischen Vertretungsbehörden vor Ort, wobei erforderlichenfalls die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes eingeschaltet werden. Gibt es in einem Staat keine österreichische Vertretungsbehörde, wird in dringenden Notfällen die lokale Vertretung eines EU-Mitgliedstaats eingeschaltet (EU-Konsularzusammenarbeit und Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung an EU-BürgerInnen gemäß Art. 23 AEUV).

Durch eine Novellierung des Konsulargebührengesetzes per 1. Jänner 2011 wurde klargestellt, dass Auslagen, die den Vertretungsbehörden in Zusammenhang mit einer Amtshandlung erwachsen auch dann von der Partei zu ersetzen sind, wenn die Amtshandlung aus der Partei zurechenbaren Gründen nicht zustande kommt. Durch den erhöhten Kostenaufwand bei Abnahme biometrischer Merkmale an österreichischen Honorarkonsulaten in Zusammenhang mit der Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen im Ausland wurde die Verpflichtung zur Übernahme der Auslagen notwendig. Darüber hinaus wurden die Konsulargebühren für Beglaubigungen und die Beantragung eines Visums D angepasst. Des Weiteren wurde die Einholung von Beglaubigungsvermerken von den örtlichen Behörden durch die Vertretungsbehörden gebührenpflichtig. In Anpassung an den EU-Visakodex erfolgte eine neue Regelung bezüglich Gebührenbefreiungen für die Beantragung von Sichtvermerken.

1. Bürgerservice

Das Bürgerservice des BMeiA bietet in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden konsularische Hilfestellung bei Notlagen österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland. Unter der Telefonnummer 0501150–4411 stehen rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung. Im Monatsdurchschnitt sind unter dieser Telefonnummer knapp über 1.200 Anrufe zu verzeichnen. Überdies stehen die Telefonnummern 0 50 11–3775 und 0 50 11–3900 für Anfragen zu Reiseinformationen und allgemeine Auskünfte betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege etc. zur Verfügung. Im Monatsdurchschnitt sind unter diesen drei Telefon-

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

nummern 3.000 Telefonanrufe und in Spitzenzeiten knapp über 4.000 Anrufe monatlich zu verzeichnen.

Während im Jahr 2000 noch 7.527.800 Urlaubs- und Geschäftsreisen von in Österreich mit Hauptwohnsitz aufhältigen BürgerInnen zu verzeichnen gewesen sind, waren es im Jahr 2010 berets 10 Millionen. Vier Millionen ÖsterreicherInnen haben zumindest eine Auslandsurlaubsreise gemacht und 588.000 ÖsterreicherInnen zumindest eine Geschäftsreise. (Quelle: Statistik Austria: Urlaubs- und Geschäftsreisen Kalenderjahr 2010).

Die Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme von konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider. Dabei stieg auch die Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch labilen oder geistig erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen, sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland. Insgesamt standen Budgetmittel von ca. 240.000 Euro zur Unterstützung von österreichischen StaatsbürgerInnen in Notsituationen im Ausland zur Verfügung.

Dank des hohen Bekanntheitsgrads der Reisehinweise, die Auslandsreisenden als objektives Informationsmedium dienen, verzeichnete die Webseite des BMeiA (www.aussenministerium.at) zu Spitzenzeiten bis zu 283.000 Zugriffe pro Monat. In Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Partnern wird vor allem die Einschätzung der Sicherheitslage in den einzelnen Ländern laufend aktualisiert.

Das Bürgerservice hat am 26. Oktober die Sicherheits- sowie Notfallskarte, die Reiseinformationen auf der Webseite des BMeiA und die verschiedenen Möglichkeiten der Hilfestellung durch das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland im Rahmen des Tages der offenen Tür präsentiert.

2. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

2.1. Die nationale Dimension

Naturkatastrophen, Terroranschläge sowie Bürgerkriege verdeutlichen die zunehmende Bedeutung von Krisenvorsorgemaßnahmen des BMeiA und der Vertretungsbehörden im Ausland. Zur weiteren Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit wurden umfangreiche Schulungen konsularisch ausgebildeter MitarbeiterInnen für den Einsatz in Kriseneinsatzteams durchgeführt und die technische Ausrüstung durch den Aufbau mobil einsetzbarer Kriseneinsatzeinheiten verbessert.

2.2. Die EU-Dimension

Aufbauend auf den nationalen Maßnahmen gab es in Krisenfällen eine verstärkte Kooperation der betroffenen EU-Mitgliedstaaten im Dienste der Bür-

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

gerInnen der Union, die schon während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006 besonders forciert worden war. Zwischen den Krisenzentren in den Hauptstädten, Vertretungsbehörden in den betroffenen Ländern sowie nationalen Krisenteams vor Ort wurden laufend Informationen ausgetauscht und koordiniert, gemeinsame Informationsstellen an Flughäfen, in Flüchtlingszentren, Spitälern und Hotels errichtet, gemeinsame Suchteams zum Auffinden von EU-BürgerInnen gebildet, gemeinsame Evakuierungsmaßnahmen vorbereitet sowie Behörden des Gastlandes nach Abstimmung kontaktiert.

3. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Hilfestellungen in Rechtsschutzfällen wurden in insgesamt 1.471 Fällen geleistet, wobei die Vertretungsbehörden allerdings weder direkt in laufende Verfahren eingreifen können noch in privatrechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei befugt sind.

4. Neue Verträge

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Marokko über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes wurde am 16. Juni vom Nationalrat genehmigt. Die weiteren Schritte zur Inkraftsetzung wurden eingeleitet.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wurde am 27. Jänner unterzeichnet und am 18. November vom Nationalrat genehmigt. Die weiteren Schritte zur Inkraftsetzung wurden eingeleitet.

Das Abkommen zwischen der Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für innere Angelegenheiten von Georgien über die polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 22. Februar unterzeichnet und tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Das Protokoll zwischen der Regierung der Republik Österreich vertreten durch die Bundesministerin für Inneres und der Regierung der Republik Mazedonien zur Durchführung des Abkommens über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 334/1 –L 334/24 vom 19. 12 2007 wurde am 24. Juni in Skopje unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten wurde am 29. Juni in Wien unterzeichnet.

Das Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Serbien zur Umsetzung des Abkommens zwischen

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Serbien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt wurde am 25. Juni in Belgrad unterzeichnet.

Expertengespräche zur Vorbereitung des Abschlusses eines Protokolls zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat Bosnien und Herzegowinas zur Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Bosnien und Herzegowina über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Durchführungsprotokoll) fanden im Juli in Sarajewo statt.

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Moldau über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität wurde am 25. September in Chisinau unterzeichnet.

Das Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Moldau über die Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt wurde am 25. September in Chisinau unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kosovo über die Übernahme und Durchbeförderung von Personen (Rückübernahmeabkommen) samt Durchführungsprotokoll wurde am 30. September in Wien unterzeichnet.

Die Verhandlungen über ein Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat der Ukraine zur Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Rückübernahme von Personen konnten im Oktober in Kiew abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen über einen bilateralen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien über die Auslieferung wurden im November fortgesetzt.

Das Durchführungsprotokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation zur Durchführung des Abkommens zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Gemeinschaft über die Rückübernahme vom 25. Mai 2006 wurde am 16. Dezember in Moskau unterzeichnet.

Das Vorhaben eines österreichischen Beitritts zur Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa wurde dem Nationalrat zu Genehmigung weitergeleitet.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

II. Reise- und Grenzverkehr

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember 2010 konnten Österreichische StaatsbürgerInnen in 107 (2009: 105) Staaten, unter anderem in alle Nachbarstaaten, nach Japan, Kanada, in die USA sowie in viele weitere Staaten Afrikas, Asiens und Südamerikas, mit gewöhnlichen Reisepässen sichtvermerksfrei einreisen, davon in 40 Staaten mit dem Personalausweis und in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahren abgelaufenem Reisepass. Staatsangehörige von 126 (2008: 129) Staaten benötigen für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk. Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 95 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 89 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch unsere Partner erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 37 Dienstorten Visa im Rahmen von 59 Schengenvertretungen.

Mit Wirkung vom 15. Dezember wurde nach intensiven Vorarbeiten die Visumpflicht für Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina sowie Albanien für die Schengener Staaten aufgehoben. Ein EU-Visaerleichterungsabkommen mit Georgien wurde im Juni unterzeichnet. Im Dezember beschloss die EU die Einführung der Visumfreiheit für StaatsbürgerInnen Taiwans mit Inkrafttreten am 11. Jänner 2011. Weiters hat die EK mit Kap Verde Verhandlungen über Visumerleichterungen und Rückübernahme geführt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden erteilten 292.700 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Rückgang von rund 8% bedeutet. Dieser Rückgang erklärt sich zum überwiegenden Teil aus dem Wegfall der Visumpflicht für StaatsbürgerInnen Serbiens, Montenegros und Mazedoniens. Die meisten übrigen Vertretungsbehörden verzeichneten teils signifikante Zuwächse, die sich durch die Erholung nach dem wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 erklären lassen. Diese wären noch stärker ausgefallen, wären nicht aufgrund der Visumerleichterungsabkommen insbesondere mit Russland und der Ukraine, aber auch mit anderen europäischen Staaten, verstärkt Mehrjahresvisa erteilt worden, wodurch die Gesamtzahl erteilter Visa weiter reduziert wurde.

Am 5. April trat der neue EU-Visakodex für die Mitgliedstaaten in Kraft, der die verschiedenen bisherigen EU-Rechtsakte im Visumbereich zusammenfasst und ersetzt, sowie das Visumrecht vereinheitlicht. Dies führte zu Änderungen bei der Administration des Visumbetriebes. Unter anderem mussten die Vertretungsvereinbarungen mit den Schengenpartnern neu gefasst werden.

Auch 2010 wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfsicherheit, Effizienz und Serviceorientierung im Visabereich in fortgesetzter Umsetzung der Empfehlungen der Visakommission weiterentwickelt.

Wie in früheren Jahren organisierten BMeiA und BMI im Juni im gemeinsam einen Visa-Workshop, der den Konsularbediensteten die Möglichkeit gab,